Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen. Monatlicher Bezugspreis: Für Abholer 4.50 Litas, mit Zustellung 5.— Litas. Bei den Postanstalten: Im Memelgebiet und in Litauen 5.30 Litas monatlich, 15.30 Litas vierteljährlich. In Deutschland 2.45 Mark, mit Zustellung 2.81 Mark monatlich. Für durch Streiks, nicht gesetzliche Feiertage, Verbote usw. ausgefallene Nummern kann eine Kürzung des Bezugsgeldes nicht eintreten. Für Aufbewahrung und Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Sprechstunden der Schriftleitung: vormittags 11 bis 12 Uhr außer Montag und Sonnabend. Die Geschäftsstelle ist geöffnet: an Wochentagen von 1/2 8 Uhr morgens bis 1/2 7 Uhr abends. Fernsprech-Nummern: 26 und 28 (Geschäftsstelle und Schriftleitung) Nr. 480 (Geschäftsstelle und Druckereikontor). Drahtanschrift: Dampfbootverlag

Einzelnummer 30 Cent

Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spaltzeile im Memelgebiet und in Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in Litauen 1.20 Litas, in Deutschland 60 Pfennig. Bei Erfüllung von Platzvorschriften 50% Aufschlag. Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze kann nicht übernommen werden. Jede Berechnung in litauischer Währung basiert auf dem Kurse von Litas 10 — 1 U. S. A.-Dollar; etwaige Kursdifferenzen gehen zu Lasten der Auftraggeber. Gewährter Rabatt kann im Konkursfalle, bei Einziehung des Rechnungsbetrages auf gerichtlichem Wege und außerdem dann zurückgezogen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Erfüllungsort ist Memel. Anzeigenannahme: für kleine Anzeigen bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, für alle Geschäftsanzeigen mindestens 24 Stunden früher. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird nicht gewährleistet. Anzeigen-Annahme durch Fernsprecher ohne Gewähr für die Richtigkeit. Beleg-Nummern kosten 30 Cent

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 190 — Memel, Sonntag, den 14. August 1932 — 84. Jahrgang

Die Wiederherstellung der deutschen Zahlungsfähigkeit

Von
Professor **Gustav Cassel**, Schweden

Nachdem die Kriegsentschädigung durch das Lausanner Uebereinkommen auf eine verhältnismäßig niedrige Ziffer herabgesetzt worden ist, ist die Frage der privaten deutschen Auslandsverpflichtungen in den Vordergrund getreten und hat viele Auseinandersetzungen veranlaßt. In der langen Zeit, da Deutschland übertrieben hohe Reparationszahlungen leistete, hat sich das Land mit einer Auslandsschuld belastet, deren Jahresdienst jetzt einen Nettobetrag von rund anderthalb Milliarden Mark erfordert. Unter den jetzigen Verhältnissen der Weltwirtschaft ist es äußerst zweifelhaft, ob Deutschland eine solche Summe von ausländischen Zahlungsmitteln aufbringen kann. Man beginnt deshalb darüber zu sprechen, daß es für Deutschland notwendig sein wird, eine Herabsetzung seiner Verpflichtungen gegenüber den privaten Gläubigern zustande zu bringen.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Gläubiger in diesem Falle eben Privatpersonen sind, die ihre Ersparnisse zur Verfügung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands gestellt haben. Diese Gläubiger sind nicht dafür verantwortlich, daß Deutschland von den reparationsfordernden Ländern ausgeblutet worden ist. Auf dieses Verfahren haben sie keinen Einfluß ausüben können. Wenn man in Deutschland erklärt, daß Zahlungen unmöglich sind, und daß deshalb eine Herabsetzung der jährlichen Schuldenlast notwendig ist, so wird eine Frage aufgerollt, die nicht allein Deutschland, sondern so gut wie alle Schuldnerländer der Welt berührt. Das Problem der internationalen Schulden, die jetzt nicht bezahlt werden können, ist eine weltwirtschaftliche Angelegenheit, die einheitlich behandelt werden muß.

Wünschen wir eine solche Behandlung und wollen wir etwas wirklich Brauchbares leisten, um die internationale Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, so ist offenbar die erste Bedingung die, daß wir uns die wesentlichen Zusammenhänge klar machen, die zu der gegenwärtigen weitverbreiteten Insolvenz geführt haben. Die Zusammenhänge sind folgende:

Die kolossalen Reparations- und Kriegsschuldenforderungen führten zu einer einseitigen Ansammlung von Gold in den vornehmsten Empfangsländern, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Die Goldknappheit in der übrigen Welt veranlaßte einen gewaltigen Fall des allgemeinen Warenpreisniveaus. Dieser Preisfall vermehrte die realen Schuldenlasten und versetzte eine Unzahl von Schuldnern in der ganzen Welt in die Lage, daß sie ihre Verpflichtungen nicht länger erfüllen konnten. Der fortgesetzte Preisfall hatte außerdem die Wirkung, daß die in allen Ländern immer vorhandenen Bestrebungen zum Schutz gegenüber der Auslandskonkurrenz außerordentlich verschärft wurden. Eine Welle von Hochprotektionismus ging über die Welt, und zur Abwehr der Konkurrenz wurden neue für den Welthandel äußerst verderbliche Methoden ausfindig gemacht, wie z. B. die Rationierung der Einfuhr und der Devisenverteilung. Mit einer also zerstückelten Weltwirtschaft und angesichts eines Preisniveaus, das um mehr als ein Drittel herabgedrückt worden ist, muß selbstverständlich die Fähigkeit der Schuldner, ihre Auslandsverpflichtungen zu erfüllen, so gut wie vernichtet sein.

Ein besserer Zustand kann offenbar nur durch eine Korrektur der wesentlichen Fehler, die hier begangen worden sind, erreicht werden. Die Entwicklung muß jetzt in umgekehrter Richtung gehen. Die wichtigsten Punkte, die sie zu durchlaufen hat, sind die folgenden: Die Kriegsschulden müssen wesentlich herabgesetzt und am besten ganz gestrichen werden. Es ist sehr bedauerlich, daß das Lausanner Uebereinkommen eine Restzahlung der Kriegsentschädigung von drei Milliarden Mark beibehalten hat. Ist es doch nicht zu vermeiden, daß diese Forderung in gewissem Grade die große Aufgabe erschwert, die volle Zahlungsfähigkeit der Welt wiederherzustellen.

Das Preisniveau muß gesteigert werden, und wir müssen so schnell wie möglich auf ein Niveau in der Nähe des im Jahre 1928 bestehenden zurückkommen. Eine solche Wiederherstellung des alten Geldwertes würde natürlich in entsprechendem Grade die Zahlungsfähigkeit der Schuldner verbessern. Aber nicht genug hiermit, die Preissteigerung selbst würde eine neue Unternehmertätigkeit hervorrufen, und die produktiven Kräfte der Welt würden ganz anders als jetzt ausgenutzt werden. Solange 20 Millionen tüchtiger Arbeiter arbeitslos sind und solange die materiellen Produktionsfaktoren ebenso unvollständig ausgenutzt sind wie die menschliche Arbeitskraft, kann man sich wirklich nicht darüber wundern, daß die Zahlungsfähigkeit verschwindet. In demselben Augenblick aber, wo wir zu einer einigermaßen vollständigen Ausnutzung unserer Produktivkräfte gelangen, würden die Schuldverpflichtungen, die jetzt hoffnungslos drückend erscheinen, eher tragbar werden und in der Aussicht auf einen kräftigen und gesicherten Fortschritt mit darauf folgendem Zuwachs des Weltreichtums, würden die jetzt bestehenden Schuldverpflichtungen sich vielleicht bald als verhältnismäßig unbedeutend erweisen.

In diesem Zusammenhang muß auch der Hyperprotektionismus der Krisenzeit abgeschrieben werden. Er ist ja als eine direkte Folge der Krisenzeit entstanden, und die Welt würde ihn leichteren Herzens beiseite lassen können, wenn eine kräftige Steigerung aller Warenpreise zustande käme. Der Welthandel würde seinen normalen Umfang wieder erreichen und die Transferierung internationaler Schuldverpflichtungen würde bald ein Problem werden, dem man nicht länger eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen hätte.

Würde es sich dann zeigen, daß gewisse Gruppen von Schuldnern ihre volle Schuldenlast dennoch nicht tragen können, so müßte ein Uebereinkommen getroffen werden, das diese Schuldenlast möglichst bald auf das erträgliche Maß herabsetzt. Die Schuldenreduktion sollte aber am besten nicht das Kapital berühren. In erster Linie würde eine Herabsetzung der vorgeschriebenen Amortisierung in Frage kommen. In zweiter Linie kann eine passende Herabsetzung der Zinssätze erwogen werden. Diese Herabsetzung sollte ohne allzu schwere Schädigung der Interessen der Gläubiger stattfinden. Erreicht man wirklich das Ziel, die Zahlungsfähigkeit völlig wiederherzustellen und gelingt es auf diese Weise, einer Anleihe eine unzweifelhafte Solidität zu geben, so sollte für eine solche Anleihe nicht mehr als ein normaler Zinssatz von sagen wir 4½% bezahlt zu werden brauchen. Wenn bestehende Zinssätze von 7 auf 8% auf diese Höhe herabgesetzt werden, und wenn dadurch volles Vertrauen für die Zahlungsfähigkeit der Schuldner gewonnen wird, so ist zu erwarten, daß auch die Anleihen mit der niedrigen Verzinsung allmählich auf Parikurs steigen werden. Die Gläubiger haben dann ihre Opfer nicht vergebens gebracht. Eine solche Aussicht sollte jedenfalls die Ermäßigungen bestimmen, die zwecks Erleichterung der jährlichen Schuldenlast möglicherweise erwogen werden müssen.

Die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit hat eine wesentliche Bedeutung für die Sanierung der Weltwirtschaft. Unser ganzes Wirtschaftsleben ist jedoch in erster und letzter Linie auf dem Vertrauen in die Erfüllung eingegangener Zahlungsverpflichtungen aufgebaut. Es ist vor allem notwendig, daß dieses Vertrauen wieder auflebt. Diese Notwendigkeit muß in jeder internationalen Diskussion der monetären und wirtschaftlichen Maßnahmen zur Ueberwindung der gegenwärtigen Krise, also auch auf der kommenden Weltwirtschaftskonferenz in den Vordergrund treten.

„Der alte Landtag würde dann noch weiter existieren ..."

Der Internationale Gerichtshof über die Rechtsfolgerung aus der unrechtmäßigen Auflösung des dritten Memelländischen Landtages

wtb. **Haag**, 13. August

In der ausführlichen Begründung des Entscheides des Haager Internationalen Gerichtshofes im Memel-Streit, der 60 Schreibmaschinen-Seiten umfaßt, ist von besonderer Bedeutung der Schluß, in dem der Gerichtshof darauf hinweist, daß er sich auf eine Interpretation des Memelstatuts beschränkt habe.

Er sei bei seiner Untersuchung zu der Feststellung gelangt, daß der Gouverneur des Memelgebiets, wenn man das Statut korrekt auslegt, verschiedene Handlungen, die er unternommen habe, nicht hätte vornehmen dürfen.

Der Gerichtshof beabsichtige hiermit aber nicht zu erklären, daß die durch den Gouverneur erfolgte Auflösung des Landtages, obwohl sie entgegen dem Statut durchgeführt wurde, ohne juristische Folgen geblieben sei. Wollte man das Gegenteil, so würde die damalige Auflösung des Landtages als nicht aufgelöst anzusehen sein. **Der alte Landtag würde dann noch weiter existieren, und der neue Landtag würde gesetzlich nicht bestehen.**

Der Gerichtshof sei überzeugt, daß die Herbeiführung einer so weitgehenden Rechtsfolgerung nicht in der Absicht der klägerischen Mächte gelegen habe,

als diese ihre diesbezüglichen Fragen dem Gerichtshof zur Beantwortung vorlegten, sondern daß es ihnen ausschließlich darum zu tun war, eine Interpretation des Statuts zu erhalten, die in der Zukunft als Richtschnur dienen könne. Der Gerichtshof beruft sich zur Erhärtung dieser Auffassung auf eine diesbezügliche Erklärung, die einer der Prozeßvertreter der klägerischen Mächte vor dem Gerichtshof abgab.

*

wtb. **Haag**, 12. August. Der Ständige Internationale Gerichtshof hat im Anschluß an die Verkündung seiner Entscheidung im Memel-Streit eine interne Sitzung abgehalten, die der Regelung mehrerer verwaltungstechnischer Angelegenheiten diente. Nach Erledigung dieser Fragen erklärte der Präsident die Sitzungsperiode des Gerichtshofes, die am 18. April d. Js. begonnen hatte, für beendet.

Der „Lietuvos Aidas" über das Urteil

Während der christlich-demokratische „Rytas" und die volkssozialistischen „Lietuvos Zinios" bisher nur das Urteil des Internationalen Gerichtshofes im Memel-Streit veröffentlicht haben, nimmt der halbamtliche „Lietuvos Aidas" unter der Ueberschrift „Das höchste Gericht hat gesprochen" und einem Leitartikel Stellung zu dem Urteil.

Einleitend führt das Blatt aus, daß die litauische Oeffentlichkeit sich in ihrer Stellungnahme nicht geirrt habe. Wenn auch nicht die Möglichkeit bestanden habe, vorauszusehen, welche Entwicklung die Dinge nehmen würden, so habe doch der Instinkt für Recht und Gerechtigkeit nicht getrogen. Schon am 15. Oktober 1931 habe Litauen erfahren, daß es im Haag eine Gerechtigkeit gibt. Damals habe der litauischen Standpunkt gegenüber Polen obgesiegt, und auch jetzt habe der Internationale Gerichtshof gezeigt, daß er wirklich unabhängig ist. Das Vorhandensein des Haager Gerichts sei den kleinen Nationen ein nicht kleiner Trost und eine Hoffnung.

„Schreien wir nicht," so fährt der „Lietuvos Aidas" weiter fort, „daß man besonders triumphieren muß. Die gesamte litauische Oeffentlichkeit hat dieses Urteil mit dem notwendigen Ernst und einer unverhohlenen Befriedigung aufgenommen. Wenn dieses Urteil in dem gegenwärtigen Augenblick unserem Land auch nicht einen besonderen materiellen Nutzen gibt, so ist seine moralische Bedeutung schon jetzt groß, und noch größer wird in der Zukunft die rechtliche sein."

Die juristische Seite des Urteils werde recht bedeutende Ergebnisse bringen. Zunächst sei die rechtliche Grundlage, auf der die Beziehungen der litauischen Zentralregierung zu den autonomen Organen des Memelgebietes ruhen, in weitem Maße geklärt worden. Viele Unklarheiten würden jetzt leicht beseitigt werden können. „Dadurch, daß die Beziehungen klarer geworden sind, werden sie auch besser werden können." Der Spruch des Gerichts werde den Memelländern immer in Erinnerung bringen müssen, daß sie Bürger der souveränen litauischen Republik sind, der gegenüber sie sich loyal verhalten müssen. Kurz gesagt, das Urteil des Haager Gerichts, welches als neue feste Grundlage ein Teil des Memelstatuts geworden sei, werde das autonome Memelgebiet noch fester mit dem Staat verbinden müssen. Auf diese Art sei das Urteil sowohl dem gesamten Litauen als auch dem Memelgebiet gleich nützlich.

Nicht Litauen habe diesen Prozeß vor dem Internationalen Gerichtshof angestrengt, sondern die vier großen Mächte, welche die Memelkonvention unterschrieben haben. Die Vertreter dieser Staaten hätten vor dem Gericht erklärt, daß ihre Länder nicht direkt an diesem Prozeß interessiert sind. Man müsse dieser Erklärung zweifellos glauben. Als sie diesen Prozeß anstrengten, haben sie entweder nicht alle notwendigen Informationen gehabt, oder sie haben sich nicht in jede Seite der Angelegenheit genügend vertieft. Litauen habe, alles in allem genommen, seine Stellung ehrenvoll verteidigt. (Wir werden, wie schon gestern gesagt, auf das Urteil des Haager Gerchtshofes noch zurückkommen, wenn die ausführliche Begründung vorliegt. Die Red. des „M. D.")

Verhandlungen mit Hitler gescheitert

Hitler hat es abgelehnt, Vizekanzler und preußischer Ministerpräsident zu werden

enb. **Berlin**, 13. August.

Wie wir erfahren, hat Adolf Hitler bei dem Empfang beim Reichskanzler das Angebot, das Amt des Vizekanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten zu übernehmen, abgelehnt.

In unterrichteten Kreisen hält man die Verhandlungen damit für gescheitert. Dem Empfang Hitlers beim Reichspräsidenten heute nachmittag wird nur noch formale Bedeutung beigemessen.

Hitler hat in der Unterredung mit dem Kanzler bereits die Opposition seiner Partei gegen das Reichskabinett angekündigt.

*

Die untenstehenden Meldungen haben nach der oben mitgeteilten Entscheidung nur noch historisches Interesse, unterrichten aber über den Gang der letzten Ereignisse:

enb. **Berlin**, 13. August.

Die entscheidenden Besprechungen, die heute eine Klärung der Regierungsfrage bringen sollen, haben bereits heute vormittag begonnen, und zwar mit einem Besuch, den **Adolf Hitler beim Reichswehrminister v. Schleicher** gemacht hat. Diese Unterredung ist als die Vorbereitung der Verhandlungen des nationalsozialistischen Führers mit dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten aufzufassen.

In einigen Berliner Morgenblättern wurde angekündigt, daß nur ein Empfang beim Reichspräsidenten in Gegenwart des Reichskanzlers stattfinden werde. Das ist gestern wohl auch so geplant gewesen. Inzwischen ist die Prozedur aber dahin abgeändert worden, **daß Adolf Hitler sich nach dem Besuch bei General v. Schleicher zunächst zum Reichskanzler begibt. Dieser wird dann dem Reichspräsidenten über seine Unterredung Bericht erstatten, und darauf folgt heute nachmittag schließlich der Empfang Hitlers beim Reichspräsidenten.**

Stimmungsmäßig werden die Aussichten der heutigen Verhandlungen günstiger beurteilt als in den letzten Tagen. Dieser Eindruck gründet sich auf das Bestreben, **daß der Reichspräsident die Absicht hat, den Wünschen der Nationalsozialisten soweit entgegenzukommen, wie es mit seinem persönlichen Standpunkt irgendwie zu vereinbaren ist.** Dieser persönliche Standpunkt hält aber, wie in der Umgebung Hindenburgs heute vormittag mit Nachdruck betont wird, daran fest, daß

die Uebertragung des Reichskanzleramtes an Adolf Hitler nicht in Frage kommt

und zwar deshalb nicht, weil der Reichspräsident nach den Erfahrungen der letzten Jahre entschieden gegen jede Parteiregierung ist. Die Beauftragung Adolf Hitlers würde aber nach seiner Auffassung

die Ersetzung des Präsidialkabinetts Papen durch eine Parteiregierung bedeuten.

Deshalb gehen die heutigen Besprechungen von der Grundlage aus, daß Hitler im Rahmen der Präsidialregierung das Amt des Vizekanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten übernimmt.

Im Augenblick läßt sich noch nicht beurteilen, ob heute bereits die letzte Entscheidung fällt, oder ob Hitler sich erst Bedenkzeit erbittet, um nach den heutigen Verhandlungen den Rat seiner Unterführer einzuholen.

„Entscheidungsvolle Stunden"

cnb. **München**, 13. August. Unter der Ueberschrift „Entscheidungsvolle Stunden" schreibt der „Völkische Beobachter": Wie schlecht das Spiel für das alte System steht, davon gab das Angebot des Zentrums, eine nationalsozialistische Regierung zu tolerieren, mehr als deutlich Kenntnis. Trotzdem wurde dieser Zug durchschaut,

---

Litauen verzichtet auf die Restzahlung der Kreuger-Anleihe

ss. **Kaunas, 13. August. Ueber die Frage der Restzahlung von 20 Millionen Lit der in Höhe von 60 Millionen Lit gewährten Kreuger-Anleihe ist zwischen der litauischen Regierung und dem schwedischen Zündholzkonzern eine endgültige Vereinbarung getroffen worden. Litauen verzichtet auf diese Restzahlung**

unter der Bedingung, daß der Zinssatz für die gewährten 40 Millionen Lit von 6 % auf 4,75 % ermäßigt wird.

Die von Litauen dem schwedischen Zündholzkonzern zur Verfügung gestellten Obligationen müssen bis zum 1. Dezember 1938 gegen andere geringer verzinste Obligationen umgetauscht werden. Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Anleihe wird im Jahre 1934 beginnen.

---

der nur den einen Zweck hatte, Zeit zu gewinnen, einen großen Kuhhandel zu beginnen in der Hoffnung, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit mit Hilfe der Kommunisten die erste deutsche Regierung seit 1918 wieder zu stürzen.

Das Blatt erwähnt dann die Vorbesprechungen, die Stabschef Röhm gestern in Berlin geführt hat. Adolf Hitler sei in der Reichshauptstadt eingetroffen, um am Sonnabend mit dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten die letzten Verhandlungen zu führen. Die Spannung vieler Millionen Deutscher werde sich im Laufe des 13. August lösen. An diesem Tage falle vermutlich — so oder so — eine Entscheidung von schicksalsschwerster Bedeutung.

Ein Bombenanschlag in Dresden

wtb. **Dresden**, 13. August. Vor dem kommunistischen Parteibüro in der Kolumbus-Straße und vor einem Hause in der Sorben-Straße wurde heute nacht je eine Bombe zur Explosion gebracht, wodurch einiger Sachschaden angerichtet wurde. Bei dem Anschlag in der Kolumbus-Straße wurde ein Mann schwer verletzt. Einzelheiten stehen zurzeit noch nicht fest.

Teilunruhen in Spanien

wtb. **Paris**, 13. August. Wie „Havas" aus Granada meldet, sollen extremistische Gruppen das Kloster der Thomasianer und die St. Nikolaus-Kirche in Brand gesteckt haben. — In Cordoba soll General Gomez Sanchez, Inspektor der Zivilgarde, verhaftet worden sein. In Sevilla treffen aus der Provinz Berichte über Unruhen ein.

Aegypten dementiert

wtb. **Kairo**, 13. August. Ministerpräsident Sidky Pascha hat das Gerücht, wonach zwischen England und Aegypten Verhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses eingeleitet worden seien, als falsch bezeichnet.

---

400 Studenten „gründen" einen „Bürgerrepublik"

wtb. **Santiago de Chile**, 13. August. 400 Studenten bemächtigten sich heute der Universität in Santiago und verkündeten, daß sie eine „Bürgerrepublik" gegründet hätten. Polizei belagerte das Gebäude. Bei den Versuchen, die Studenten aus der Universität zu vertreiben, wurde ein Polizeibeamter getötet. Schließlich wurden die Aufrührer verhaftet.

*

wtb. **Paris**, 13. August. Nach einer „Havas"-Meldung aus Rio de Janeiro hat die chilenische Regierung den Belagerungszustand verhängt.

Strahlenmessungen in Höhe von 28000 Metern

wtb. **Stuttgart**, 13. August. Professor Regener-Stuttgart ist es gelungen, genaue Strahlungsmessungen in Höhen bis 28000 Meter durch von ihm konstruierte selbsttätig arbeitende Meßgeräte durchzuführen.

Kraftwagen mit sieben Insassen überschlägt sich

wtb. **Würzburg**, 13. August. In der Stadt Birkenau ereignete sich ein schweres Autounglück. Ein mit sieben Personen besetzter Kraftwagen fuhr in einer Kurve mit voller Wucht gegen die Treppe eines Hauses und überschlug sich. Einer der Insassen war sofort tot, ein zweiter verstarb auf dem Transport zum Krankenhaus.

„Anziehen!", bestimmt Bracht

cnb. **Berlin**, 13. August. Der Reichskommissar Dr. Bracht hat grundsätzlich alle Nacktdarstellungen in Theatern sowie öffentliche Nacktvorführungen von sogenannten Freikörperkulturschulen verboten, desgleichen das Nacktbaden und den Besuch von Gaststätten in Badekleidung.

Der Kampf um die Gleichberechtigung

das wichtigste Ziel der deutschen Politik, sagt Schleicher

Die „Voss. Ztg." veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung, die der Chef des Nachrichtendienstes der „New York Times" in Berlin mit dem Reichswehrminister v. Schleicher hatte. Der Reichswehrminister versicherte zunächst erneut, daß er jede Militärdiktatur ablehne. Die Reichswehr sei das einzige unpolitische Machtmittel, das der Reichspräsident — die einzige Instanz in Deutschland, die sich auf eine klare Mehrheit des Volkes berufen kann — einzusetzen vermag: „Die Reichstagswahlen haben gezeigt, wie schwer Deutschland heute zu regieren ist. Die radikalen Parteien haben den größten Erfolg gehabt; nicht nur die Nationalsozialisten, sondern auch auf der anderen Seite die Kommunisten."

Man müsse trotzdem bewundern, wie das deutsche Volk seine ungeheure Not noch so ruhig und diszipliniert trägt. Dagegen dürfe man sich nicht darüber wundern, daß in Deutschland Parteiorganisationen entstanden sind, die sich gegenseitig gewaltsam bekämpfen. Das sei nur dadurch möglich geworden, daß die Autorität des Staates durch den Versailler Vertrag untergraben worden ist.

„Wir werden erst dann in Deutschland wieder vollständig stabile Verhältnisse haben, wir werden erst dann die Parteien und ihre Organisationen wieder vollständig dem Staate unterwerfen können, wenn die deutsche Regierung ihrem Volk beweisen kann, daß sie die gleichen Rechte besitzt wie jeder andere Staat der Welt.

Es gibt deshalb keine wichtigere Frage für die deutsche Politik nach innen und nach außen als die der Gleichberechtigung. Die deutsche Regierung ist entschlossen, diese Frage in der nächsten Zeit zu lösen."

Damit leitete Reichswehrminister v. Schleicher über zu Erklärungen über seine Stellungnahme zur auswärtigen Politik Deutschlands. Für ihn stehe die Abrüstungsfrage im Mittelpunkt der Außenpolitik:

„Die Abrüstungskonferenz hat sechs Monate lang getagt und dann eine Entschließung gefaßt, die weder die Abrüstung bringt, noch die Gleichberechtigung anerkennt. Was ist aus all' den schönen Grundsätzen geworden, die alle Staaten am Anfang der Abrüstungskonferenz aussprachen? In den Verhandlungen der technischen Ausschüsse haben sie ihr Grab gefunden. Ueber die Vorschläge des Präsidenten Hoover, die geeignet waren, die Abrüstung ein großes Stück vorwärts zu bringen, hat man freundliche Worte gesagt, aber man hat keine ihrer wichtigeren Bestimmungen in die Schlußresolution aufgenommen. Deutschlands selbstverständliche Forderung nach Gleichberechtigung ist nicht berücksichtigt worden, obgleich doch die Abrüstungskonvention nur dann einen Wert hat, wenn sie von gleichberechtigten Partnern freiwillig unterschrieben wird. Deutschland hat daher die Entschließung abgelehnt. Das deutsche Volk hat dreizehn Jahre lang darauf gewartet, daß ihm sein Recht zuteil wird. Es kann nicht länger warten.

Es wird seine Vertreter nicht wieder nach Genf schicken, bevor nicht die Frage der Gleichberechtigung im deutschen Sinne gelöst wird. In dieser Frage gibt es bei uns keinen Unterschied der Parteien. Keine deutsche Regierung wird eine Abrüstungskonvention unterzeichnen, die Deutschland nicht in allen Dingen dieselben Rechte gibt wie allen anderen Staaten.

Wenn man heute U.-Boote, Bombenflugzeuge, schwere Geschütze und Tanks als Verteidigungsmittel bezeichnet, mit welchem Recht will man sie dann Deutschland vorenthalten? Wenn Polen seine Landesgrenzen befestigen kann, mit welcher Begründung will man Deutschland diesen Schutz verbieten? Daß Deutschland als einzige Großmacht nicht in der Lage ist, für seine nationale Sicherheit zu sorgen, ist ein unmoralischer und entwürdigender Zustand, den wir nicht länger dulden können. Entweder müssen die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages auf alle Mächte angewendet werden, oder man muß Deutschland das Recht zubilligen,

sein Wehrsystem so umzubauen,

daß es seine nationale Sicherheit gewährleistet. Wir wollen kein Wettrüsten . . . Wir denken weder daran, ein stehendes Friedensheer von 600000 Mann aufzustellen, wie es Frankreich heute unterhält, noch den großen Seemächten Konkurrenz zu machen. Wir wollen die Sicherheit unserer Nachbarn nicht bedrohen. Wir unterstützen jede Abrüstungsmaßnahme. Aber wir verlangen auch für uns Sicherheit, Gleichberechtigung und Freiheit.

In seiner letzten Rede in Genf hat der französische Ministerpräsident darauf hingewiesen, daß Frankreich seine

Rüstungsausgaben

im letzten Jahr um 10 Prozent vermindert habe. Aber was bedeuten 10 Prozent Verminderung angesichts der Tatsache, daß nach den eigenen Angaben Frankreichs an den Völkerbund sein Wehrbudget seit 1925 in sechs Jahren um über 100 Prozent gestiegen ist. Im letzten Jahr hat Frankreich für seine Wehrmacht die Riesensumme von 13,8 Milliarden Franken, das sind 2,3 Milliarden Mark ausgegeben. Und in dieser Summe sind die Sonderkredite von mehreren Milliarden Franken für das französische Befestigungssystem nicht eingerechnet. **Die Wehrbudgets von Frankreich und Deutschland verhalten sich wie 4 : 1. Polen opfert jährlich 500 Millionen Reichsmark, die Tschechoslowakei 260 Millionen Reichsmark, Belgien 160 Millionen Reichsmark für die nationale Sicherheit. Diese vier durch Militärbündnisse verbundenen Nachbarstaaten Deutschlands geben für Rüstungszwecke also jährlich nahezu 4 Milliarden Mark, fast das Sechsfache des deutschen Wehrbudgets aus. Wer braucht da Sicherheit?**

Im Zeitalter der Technik beruht der Nutzeffekt eines Wehrbudgets hauptsächlich in der relativen Höhe der Geldmittel, die für die

neuzeitlichen Angriffswaffen

für Flugzeuge, Tanks, schwere Artillerie, U-Boote, für Munition und Kriegsindustrie, ausgegeben werden können. Je geringer die Personalkosten, desto höher die Mittel für Kriegsmaterial. In Deutschland erhält der Rekrut einen täglichen Sold von 1,50 RM., in Frankreich, Polen und anderen Ländern von 5 Pfg.! Deutschland hat keine Flugzeuge, keine Tanks und schweren Geschütze, keine U-Boote, Flugzeugträger und großen Schlachtschiffe. Dafür hat man der Reichswehr eine im Verhältnis zur Gesamtstärke des Heeres ungewöhnlich zahlreiche Kavallerie, die bekanntlich die teuerste Waffengattung ist, zugemessen. Deutschland wurde eine staatliche **Rüstungsindustrie** verboten; für jede Waffenart ist eine private Monopolfabrik mit geringen jährlichen Fertigungsmengen vorgeschrieben; die Ausfuhr von Waffen ist verboten. Alle diese Hemmungen haben außerordentlich hohe Herstellungskosten für Waffen und Munition zur Folge. Und während alle anderen Staaten mächtige staatliche Rüstungsindustrien ausbauten, will man in Genf hauptsächlich die private Rüstungsindustrie unter ständige Kontrolle nehmen. Wo bleiben da Ehrlichkeit, Selbstbestimmungsrecht und Gleichberechtigung?

Ich kenne auch die Methoden, nach denen gewisse Kritiker die Höhe des deutschen Wehrbudgets auf das Doppelte und Dreifache des wirklichen Betrages erhöhen. Man rechnet die

Kosten für die Polizei

hinzu, obwohl diese unter der Kontrolle der Siegermächte so organisiert wurde, daß sie weder in der Ausbildung noch in Bewaffnung, Ausrüstung und Organisation kriegsverwendungsfähig ist. Man betrachtet die **deutsche Zivilluftfahrt**, für die das Reich wenig mehr als 40 Millionen Mark ausgibt, als dankbares Objekt für Internationalisierungspläne und verschweigt, daß andere Staaten für ihre Zivilluftfahrt das Doppelte der genannten Summe und für die Militärluftfahrt das Vielfache aufwenden. Ich wundere mich auch, daß man die Kosten für die deutschen 10000-Tonnen-Panzerschiffe als Verschwendung zu bezeichnen wagt, während Frankreich in drei Jahren soviel Neubauten vom Stapel läßt, wie die ganze deutsche Marine an Schiffsraum umfaßt. **Alle diese Vorwürfe sind völlig unbegründet und ändern nichts an der Tatsache, daß Deutschland unter allen Großmächten absolut und relativ das weitaus niedrigste Wehrbudget hat."**

Fortschritte in Ottawa

wtb. **London**, 13. August. Die Nachrichten aus Ottawa lauten heute erheblich zuversichtlicher. **„Die Reichskonferenz ist über die Stromschnelle hinweg"**, meldet z. B. der Sonderberichterstatter des „Daily Telegraph". Alle Blätter berichten über eine größere Bereitwilligkeit des kanadischen Premierministers, dem Sonderberichterstatter des „News Chronicle" zufolge soll Bennett vorgeschlagen haben, gewisse Baumwollwebwaren in freier Konkurrenz mit kanadischen Waren hereinzulassen, wobei lediglich der Unterschied des Lohnniveaus in den beiden Ländern durch einen variablen Zoll ausgeglichen werden soll.

Die Verhandlungen zwischen den Australiern und der englischen Delegation stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Auch die Besprechungen zwischen den Dominions unter sich sollen im Laufe des gestrigen Tages bedeutende Fortschritte gemacht haben.

*

wtb. **Ottawa**, 13. August. Die Währungs- und Finanzkommission der Britischen Reichskonferenz hat einen Bericht angefertigt, in dem u. a. **eine Erhöhungen des Großhandelspreisniveaus in der ganzen Welt als höchst wünschenswert bezeichnet wird.** Um dieses Problem auf möglichst weiter Grundlage zu behandeln, halten die Delegierten der auf der Konferenz vertretenen Regierungen **eine internationale Aktion für notwendig.** Als erste Maßnahme wird die Schaffung und Erhaltung gesunder finanzieller Verhältnisse bezeichnet. Die Reichswirtschaftskonferenz hält es im Interesse eines sicheren Funktionierens jedes internationalen Wertstandards für unbedingt geboten, daß die internationale Zusammenarbeit gesichert und aufrechterhalten wird, damit, soweit es irgend möglich ist, die starken Schwankungen der Kaufkraft vermieden werden.

Was Bolivien will

wtb. **Santiago de Chile**, 13. August. In der bolivianischen Antwortnote auf den Schritt der Neutralen nimmt Bolivien die Lösung an, die Schwierigkeiten durch Schiedsverfahren beizulegen. Dagegen lehnt Bolivien es ab, die in Paraguay besetzten Forts zu räumen. Um Reibungen nach Einstellung der Feindseligkeiten zu vermeiden, **würde Bolivien der Schaffung einer unparteiischen Körperschaft zustimmen, die sich mit der Regelung etwa auftauchender Schwierigkeiten befassen würde.**

Die Olympiade in Los Angeles

Endlich Medaillen für Deutschland

wtb. **Los Angeles**, 13. August.

Die Olympischen Spiele in Los Angeles stehen unmittelbar vor dem Abschluß, und da stellen sich deutsche Erfolge ein, leider aber zu spät. Die Einwirkungen des veränderten Klimas sind scheinbar überwunden, aber deshalb sollen die

Erfolge der deutschen Boxer, vor allem aber der deutschen Ruderer

nicht geschmälert werden.

Gleich das erste Rennen im Marinestadion in Long Beach brachte im Vierer mit Steuermann einen deutschen Sieg. Lange Zeit führten die Italiener, dann wurde das Boot des Berliner Ruder-Clubs mit der Mannschaft Spremberg, Hoeck, Meyer, Eller am Schlag und Neumann am Steuer immer sicherer, und am Ziel hatten die Deutschen einen Vorsprung von nur etwa 25 Zentimeter herausgerudert. In 7,19,2 siegten die Deutschen gegen Italien und Polen. Der „Zweier ohne" fiel an die Engländer in der Zeit von acht Minuten vor Neuseeland und Polen. Im „Zweier mit" stellten die Amerikaner in 8,25,8 das siegreiche Boot vor Polen und Frankreich. Großes Interesse wurde dem Einer entgegengebracht. Der australische Favorit und Sieger von Amsterdam, Pearce, siegte in 7,44,2 ganz überlegen gegen den Amerikaner W. Miller und Douglas, wogegen Southwood nur Vierter wurde. Mit Buhtz am Start wäre den Deutschen auch hier bestimmt eine Medaille sicher gewesen.

Einen großen Teil des Programms füllten die restlichen Entscheidungen der

Schwimmer

aus. Die Japaner setzten ihre Erfolgserie fort und sind auf dem Wege, die große Schwimmnation der Welt zu werden. Im 100 Meter-Brustschwimmen belegten die Vertreter der gelben Rasse die drei ersten Plätze und heimsten alle zu vergebenden Medaillen ein, während der deutsche Meister Küpers in 1,11,2 nur Fünfter werden konnte. Sieger wurde der Japaner Kiyokawa vor seinen Landsleuten Irie und Kawatsu in der guten Zeit von 1,08,6. Das gleiche Bild ergab sich in den Zwischenläufen zum 1500 Meter-Kraulschwimmen. Makino-Japan siegte in der olympischen Rekordzeit von 19,38,7, nachdem vorher der erst vierzehnjährige Kitamura den Franzosen Taris geschlagen hatte. Ueber 200 Meter Brust siegte der Japaner Koika in 2,44,9 ebenfalls in olympischer Rekordzeit vor Tjuruta, und den anderen Zwischenlauf holte sich der deutsche Meister Sietas-Hamburg in 2,44,6, so daß er mit ins Finale kommt. Bei den Frauen fielen zwei Entscheidungen. Die 4×100 Meter-Kraulstaffel wurde in der olympischen Rekordzeit von 4,38 eine Beute der Amerikanerinnen Mackim, Jones, Garatti und Helen Madison vor Holland und England. Im Kunstspringen triumphierten wiederum die Amerikanerinnen. Die olympische Siegerin im Turmspringen Georgia Coleman mußte sich mit dem zweiten Platz hinter ihrer Landsmännin Dorothy Poynton vor Fräulein Roper begnügen. In den Zwischenläufen über 400 Meter Kraul siegte Helen Madison in 5,48,7 und Leone Knight (U. S. A.) in 5,50,8, so daß hierfür Amerika eine weitere Goldmedaille schon ziemlich sicher ist.

Eine

Silberne Medaille retteten Deutschlands Wasserballer

die im letzten Spiel Japan 10 : 0 (3 : 0) abfertigten und gegenüber den punktgleichen Amerikanern damit das bessere Torverhältnis aufzuweisen hatten.

Im **Pistolenschießen** zeigten sich die italienischen Schützen von bester Seite, aber auch der deutsche Oberleutnant Hax enttäuschte nicht. Er belegte nach den vorläufigen Ergebnissen den zweiten Platz vor dem Italiener Morigo, während die Bronzene Medaille an Matteucai-Italien fiel.

Ganz ausgezeichnet hielt sich der deutsche Altmeister Erwin Casmir im **Säbelfechten**. Durch sieben Siege qualifizierte er sich für die Entscheidung. Ein schwerer Reitunfall ereignete sich beim **Geländeritt** zur Vielseitigkeitsprüfung. Der mexikanische Hauptmann Allande stürzte so unglücklich, daß er in ein Krankenhaus übergeführt werden mußte. Im **Turnen** kamen zwei weitere Goldmedaillen zur Verteilung. Neri-Italien, der Sieger des Fünfkampfes, gewann das Barrenturnen vor dem Ungarn Pelle, und der Amerikaner Gulack schoß an den Ringen den Vogel ab.

Viel Freude machte der Besuch der Indianerhäuptlinge im olympischen Dorf, die den Führer

Sonnengebräunte, gesunde Haut

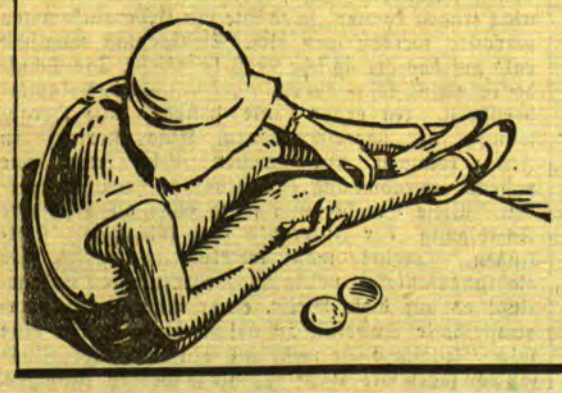

erhalten Sie bei jedem Wetter, wenn Sie sich kräftig mit

NIVEA-CREME

oder **NIVEA-ÖL** (Hautfunktions- u. Massage-Öl)

einreiben. Nivea-Creme und Nivea-Öl vermindern die Gefahr des Sonnenbrandes. Sie dürfen aber nie mit nassem Körper sonnenbaden. Und stets vorher einreiben! Nivea-Creme wirkt an heißen Tagen angenehm kühlend; Nivea-Öl schützt bei unfreundlicher Witterung gegen zu starke Abkühlung, so daß Sie auch an kühlen Tagen licht- und luftbaden können. Beide enthalten — als einzige Hautpflegemittel der ganzen Welt — das hautverwandte Euzerit und können deswegen durch nichts ersetzt werden.

Nivea-Creme: Lit 0.50 bis 3.75 / Nivea-Öl: Lit 2.50 und 4.25

Memeler Dampfboot

Sonntag, den 14 August 1932

Druck und Verlag von F. W. Siebert Memeler Dampfboot Aktien-Gesellschaft

1. Beilage Nr. 190

Memel, 13. August

Diese Nummer umfaßt 12 Seiten

Zum memelländischen Heimatfest in Sandkrug

Das memelländische Heimatfest, das am morgigen Sonntag nachmittag am Sandkrug veranstaltet wird, verspricht ein richtiges Volksfest zu werden, und auch das Wetter wird hoffentlich schön sein. Das Programm ist, wie man uns schreibt, äußerst umfangreich. Es sind vorgesehen Gartenkonzert, Männerchöre, Bandonionorchester, gemeinsame Gesänge, radsportliche, turnerische und leichtathletische Darbietungen, Tennis, Faustball, Volkstänze, Wassersport und die verschiedensten Volks- und Kinderbelustigungen. Die Tombola bringt etwa 1000 Gewinne, darunter als ersten Preis ein Fahrrad. Abends wird ein großes Feuerwerk am Haff abgebrannt werden. Damit alle Schichten der Bevölkerung an der Veranstaltung teilnehmen können, ist der Eintrittspreis sehr niedrig gehalten. Auch die Oekonomie des Sandkruggartens hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, die Preise für diesen Tag wesentlich herabzusetzen. Für gute Fährverbindung ist vom Festkomitee ebenfalls Sorge getragen worden.

Weiter lebhafter Hafenverkehr

Die Börsenbrücke am Donnerstag 14 mal geöffnet

Der Hafenverkehr war in der letzten Woche weiter lebhaft. Eingehend wurden 33 und ausgehend 26 Seeschiffe registriert. Die Dampfer „Eda", „Elbe" und „Ilmenau" kamen mit Rundholz von Leningrad und löschten ihre Ladungen an den verschiedenen Holzplätzen des Syndikats. Dampfer „Zander" und Dampfer „Kreuzsee" brachten Eisenbleche von englischen Häfen und die Dampfer „Gotland", „Butt" und „Doravore" löschten Zement und Eisen von Antwerpen. Dampfer „Rabe" kam mit Düngemittel von Rotterdam und Dampfer „Friesland" mit Schwefelkies von Trangsund. Der lettische Dampfer „Barta" brachte 3400 Tonnen Kohlen für die Eisenbahnverwaltung aus dem englischen Hafen Sunderland. Der Motorsegler „Anita" löschte 200 Tonnen Kohlen und der Motorsegler „Vorwärts" 170 Tonnen Briketts von Stettin. Die Dampfer „Kolberg" und „Westmanröd" und das Motorschiff „Atlantic" brachten Heringe von englischen Heringsplätzen heran. Das holländische Motorschiff löschte 430 Tonnen Sackzucker aus dem nordfranzösischen Hafen Abbeville und die Motorsegler „Runa", „Wandia", Herma", „Altair" und „Delphin IV" Zement aus schwedischen und dänischen Plätzen.

Ausgehend wurde Dampfer „Holland" und Motorsegler „Franziska" mit Schnittholz nach Rotterdam abgefertigt und die Motorschiffe „Hans Werner" nach Elmshorn und „Patria" nach Dieren in Holland. Dampfer „Gunda" lud eine Teilladung Schnittholz nach Preston und Dampfer „Baltallinn" wurde mit 350 Tonnen Bacon, Eier und Butter nach London registriert. Unter Beladung mit Schnittholz stehen die Dampfer „Gotland" und „Newa" sowie der Motorsegler „Gretchen von Allwörden".

Das Passagiermotorschiff „Hansestadt Danzig" landete von Swinemünde—Zoppot und Pillau kommend 82 Passagiere und wurde heute morgen mit 168 Reisenden nach den genannten Häfen wieder zurück abgefertigt. Dampfer „Borgholm" brachte 65 Passagiere von Kalmar, und nahm ausgehend 69 Passagiere nach dem gleichen Hafen mit.

Am Donnerstag ist im Hafenverkehr in der Dange ein ganz besonderer Rekord zu verzeichnen. Infolge umfangreicher Schiffsverholungen mußten die Brücken fast den ganzen Tag über geöffnet werden. Die Karlsbrücke wurde 12 mal und die Börsenbrücke 14 mal aufgedreht. Die Oeffnungen wurden fast ausschließlich durch Verholungen großer Seedampfer, wie „Elbe", „Rabe", „Zander", „Gotland", „Kolberg", „Newa" notwendig.

*

Der Bagger „Nordsee I" hat seine Baggerarbeiten für das neue Lichtkabel Memel—Sandkrug beendet; der Taucher ist jetzt damit beschäftigt, das Kabel nach dem Sandkrug hinüberzuleiten.

* **Abänderung des Wareneinfuhrzolltarifs.** Nach einer Bekanntmachung der litauischen Regierung ist der Wareneinfuhrzolltarif wie folgt geändert worden. § 185: I. Anmerkung. Seidene und kunstseidene Garne werden, wenn sie auf besonderen Spulen und Schiffchen für Fabrikzwecke eingeführt werden, nach dem reinen Nettogewicht verzollt, ohne Spulen und Schiffchen. II. Anmerkung. Für festgesponnene Kunstseide „Crepe", Azetat-Seide auf Spulen, geschlichtete und präparierte (mit Leim und Chemikalien durchtränkte) Kunstseide für den Aufzug, die für Seidengewebefabriken eingeführt werden, wird eine Zollermäßigung von 40% gewährt. § 195. Gewebe aus Seide oder Kunstseide, mit Ausnahme der im § 196 aufgeführten; Gewebe-Tücher; Bänder Binden, Gaze für Mühlensiebe; Tüll, Sammet, Plüsch und Chenille: a) aus reiner Seide ohne Beimischung von anderen Stoffen 100,00 Lit, b) alle anderen 80,00 Lit.

* **Polizeiverordnung über die Anzeigepflicht und Bekämpfung der Bienenfaulbrut im Memelgebiet.** Das Direktorium des Memelgebiets hat mit Zustimmung des Verwaltungsgerichts die nachstehende Polizeiverordnung für das Memelgebiet erlassen: Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, bei Verdacht auf bösartige Faulbrut baldige Aufklärung zu erstreben, bei tatsächlichem Befall die betreffenden Stöcke sofort dem Kreisausschuß, in der Stadt Memel der Stadtpolizeiverwaltung anzuzeigen und in beiden Fällen jede Ausbreitung von Schäden nach Kräften zu verhindern. Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, die Untersuchung seiner Bienenstöcke auf bösartige Faulbrut durch eine vom Kreisausschuß bzw. der Stadtpolizeiverwaltung bestimmte Kommission von Sachverständigen oder einem mit der Untersuchung beauftragten Mitgliede derselben jederzeit zu gestatten. Jeder Besitzer von Bienenstöcken, unter denen die bösartige Faulbrut festgestellt wird, ist verpflichtet, gemäß Anordnung der Kommission die befallenen Bienenstöcke samt Zubehör und Flugloch-umgebung alsbald zu entseuchen bzw. entseuchen zu lassen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 75 Lit bestraft, an deren Stelle, wenn sie nicht beigetrieben werden kann, entsprechende Haft tritt.

* **In der Heilsarmee** wird, wie man uns schreibt, am heutigen Sonnabend und am morgigen Sonntag, abends 8 Uhr, Kommandeur Bruno R. Friedrich-Berlin, Leiter der Heilsarmee für Deutschland, Danzig und das Memelgebiet, die Versammlungen leiten. Friedrich steht seit 45 Jahren im Dienste der Heilsarmee und ist während dieser Zeit in verschiedenen Ländern und Missionsgebieten tätig gewesen.

* **Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht zum Freitag wurde in der Restauration Gonschorowsky in der Polangenstraße Nr. 1 ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die Täter haben im Lokal die Behältnisse durchwühlt und das darin vorgefundene Wechselgeld sowie 10 Pack Zigaretten, Marke „Diplom", „Salem Gold", „Casino" und „Privat" entwendet. Außerdem haben sie einen Geldspielautomaten aufgebrochen und den darin befindlichen Geldbetrag entwendet. Den Tätern muß es in der Hauptsache darauf angekommen sein, sich Geldmittel zu verschaffen, da Getränke und Eßwaren nicht berührt waren. Insgesamt dürften den Einbrechern 25 Lit in die Hände gefallen sein. — Dieser Tage wurde aus der Wohnung Töpferstraße Nr. 4 eine schwarze Tuchhose entwendet. Die Kriminalpolizei bittet hierzu um zweckdienliche Angaben.

* **Polizei-Bericht** für die Zeit vom 6. bis 13. August 1932. Als gefunden sind gemeldet: eine weiße Kinderstrickmütze und ein Paar weiße Damenhandschuhe, eine schwarze Brieftasche mit Inlandspaß für Rugies, ein schwarzledernes Portemonnaie, ein rötlich-brauner Hund, ein goldenes Pincenez. — Als verloren sind gemeldet: eine schwarze Brieftasche mit Inlandspaß für Heinrich Urban, eine schwarze Handtasche mit Paß für Wanda Gusateraite, ein silbernes Zigarettenetui, eine braune Brieftasche mit Inlandspaß für J. Bulloweit und 33 Lit, ein silberner Siegelring, eine braune Brieftasche mit Inlandspaß für Gustav Heydeck.

Vom Markt

Trotz der schönen Witterung waren die Landleute in nicht besonders großer Zahl zum Markt gekommen. Sie nutzen das seit einigen Tagen anhaltende trockene Wetter dazu aus, um die Roggenernte unter Dach zu bringen. Das Angebot an Butter und Eiern war deshalb nur mittelmäßig, die Preise zeigten aber keine steigende Tendenz. Das Angebot an Aepfeln war schon groß. Auch Beerenfrüchte aller Art waren reichlich zu haben.

Von frischem Getreide wurde hauptsächlich Roggen angeboten.

Butter kostete 1,40—1,50 Lit je Pfund und Eier 10—11 Cent das Stück. Junge Gänse wurden für 3—4 Lit angeboten.

Aepfel kosteten 40—80 Cent, Steinpilze 1 Lit und Gelbröhrchen 40—60 Cent je Liter.

Auf dem Fischmarkt wurden hauptsächlich Flundern für 30—40 Cent, Aale für 1—2,50 Lit, Zander für 1—1,30 Lit, Steinbutten für 50—70 Cent, Plötze für 20 Cent und Barse für 30—70 Cent angeboten. Gemüse war reichlich zu Preisen der Vorwochen am Markt. Auch die Fleischpreise waren dieselben wie am Sonnabend voriger Woche.

Roggen kostete auf dem Marktplatz an der Dange 10—11 Lit je Zentner, und Kartoffeln, die reichlich zu haben waren, 3 Lit der Scheffel.

Schweine- und Henpreise

Die Zufuhren an Ferkeln auf dem Schweinemarkt waren sehr gering. Gute 6—7 Wochen alte Ferkel sollten 35—45 Lit je Paar kosten. Heu war auf dem Hannemann'schen Platz für 2—2,50 Lit je Zentner zu haben. Häcksel kostete 3 Lit je Zentner.

Um den „Freya"-Pokal

Spielvereinigung schlägt den Memellandmeister M. T. V. 6:0 (2:0)

Am Freitag abend gelangte wieder ein „Freya"-Pokalspiel zum Austrag, und zwar waren die Gegner die A-Liga der Spielvereinigung Memel und der Memellandmeister M. T. V. Wie schon vorauszusehen war, brachte dieses Spiel sehr wenige interessante Momente. Beide Halbzeiten spielten sich hauptsächlich vor dem M. T. V.-Tor ab. Außerdem konnte der M. T. V. zu Anfang des Spiels nur neun Mann auf die Beine bringen und mußte so einzelne Posten unbesetzt lassen, was in der Hauptsache dazu beitrug, daß die Mannschaft sich niemals voll entwickeln konnte; die Spielvereinigung wiederum, die ohne Rutkowski antrat, hatte das Spiel jederzeit in der Hand, aber leider war der „Sturm" während des ganzen Spiels nicht fähig, klare und einwandfreie Torchancen herauszuarbeiten, wie bei seinem letzten Spiel gegen K. S. S. in der zweiten Halbzeit. Umsomehr zeigten die Läuferreihe und die Verteidigung zweckentsprechendes Stellungs- und Paßspiel. Diese Mannschaftsteile zogen das Spiel auseinander, um keine erdrückende Ueberlegenheit aufkommen zu lassen. Gleich zu Anfang des Spiels kam die Spielvereinigung zu einem Hand-Elfmeter, der von Sprogies zum ersten Führungstor verwandelt wurde. Ein kurz hinterher gegebener Hand-Elfmeter wurde absichtlich vorbeigeschossen. Vereinzelte Durchbrüche des M. T. V., besonders durch den Linksaußen Legarth vorgetragen, wurden von der Hintermannschaft der Spielvereinigung gestoppt. Sprogies konnte aus einem Gedränge heraus zum zweiten Tor einschießen. — Die zweite Halbzeit — der M. T. V. hatte jetzt zehn Mann zur Stelle — blieb noch überlegener für die Spielvereinigung, und das Resultat konnte nun noch durch Buchschat II, Seek, Sprogies und Reidys auf 6:0 erhöht werden. Wenn auch die Spielvereinigung haushoher Favorit war, so hätte doch der M. T. V. etwas mehr Kampfgeist zeigen und wenigstens mit voller Mannschaft antreten können. Tlo.

Die Lobe-Woche

In Rußland, wo jetzt alles von Staatswegen und im Rahmen von Fünfjahresplänen gemacht wird, soll man auch einen Fünfjahresplan des Lachens ins Werk gesetzt haben, um die bekannte schwermütige Natur der Russen ein wenig aufzuheitern. In der Tat, so wird berichtet, haben bereits einige gelacht — über diesen neuesten Fünfjahresplan nämlich.

Mag sein, daß bei uns andere und nötigere Dinge durch öffentliche Maßnahmen anerzogen werden müßten, zum Beispiel . . .

Uebrigens, keine Angst, ich will nicht gleich meinerseits auch einen Fünfjahresplan vorschlagen, ich bin vorerst mit einer Woche zufrieden.

Wenn der Bäcker ganz hervorragend knusprige Brötchen bäckt, wenn der Arzt seine Patienten schnell und endgültig heilt, wenn der Rechtsanwalt seinen Prozeß gewinnt, wenn der Schneider gute Anzüge, der Schuster bequeme Schuhe und der Architekt schöne Wohnungen baut, wenn die Zeitung reichhaltig und erschöpfend berichtet, das ist doch alles selbstverständlich, nicht wahr? Darüber wird doch kein Wort verloren? Nicht wahr?

Wenn aber dem Bäcker mal eine Fliege in den Teig gerät, dem Patienten ein wenig der Bauch weh tut, der Rechtsanwalt einen Prozeß verliert (den immer nur einer von zweien gewinnen kann), wenn der Anzug eine Falte am Rücken wirft, ein Schuh die kleine Zehe drückt, der Steckkontakt am Schreibtisch zwanzig Zentimeter zu weit nach rechts angebracht ist und die Zeitung nicht ganz genau unsere eigensten und privatesten Interessen vertritt (die bekanntlich immer die Interessen aller zu sein haben) — dann verstehen wir den Mund aufzutun, dann werden wir redselig, dann werden wir (entschuldigen Sie schon, aber wir sind einmal so aufrichtige Naturen), dann werden wir „ehrlich"! Nicht wahr?

Und das muß — oder es sollte doch wenigstens — anders werden. Ein Tadel, bitte schön, ein Tadel, gut begründet und energisch ausgesprochen, wird gewiß oft genug zweckmäßig sein.

Aber meinen Sie nicht, daß ein kleines Lob, oder ein großes, falls es wohlverdient ist, auch einigen Erfolg für die Zukunft haben könnte? Sind wir denn wirklich alle so, daß wir uns einfach für unsere Leistung das Geld einstreichen wollen und uns dann um nichts weiter kümmern? Ist es wirklich an dem, daß niemand ein „ehrliches" Lob vertragen kann, wo doch die meisten von uns bei jeder Gelegenheit allerlei „ehrlichen" Tadel müssen vertragen können?

Laßt uns ab Sonntag eine Lobe-Woche beginnen, nachdem wir an Tadel-Wochen, -Monaten, -Jahrzehnten schon erkleckliches hinter uns haben!

Ob sie Erfolg hat, wird sich schon am ersten Tag zeigen. Wenn nämlich die Menschen froher und gutmütiger in unseren Straßen umherlaufen werden als sonst. Und beim Gutentag- und Gutenabendsagen wird dann etwas mehr von dem herausklingen, wovon wir nur allzu selten deutlich vernehmen: von der Achtung gegenüber dem Mitmenschen . . .

Notker Labeo.

Der Wasserverbrauch in Memel

Täglich 2170 Kubikmeter

Die Versorgung der Stadt mit Wasser ist, nach einem Bericht des Wasserwerks, im vergangenen Jahr ohne Störung durchgeführt worden. Die Wasserabgabe betrug im Berichtsjahr 791 835 Kubikmeter gegenüber 771 734 Kubikmeter im Vorjahre. Der Wasserverlust, der hauptsächlich durch die unentgeltliche Wasserabgabe aus den öffentlichen Ventilbrunnen, für Feuerlöschzwecke und für Kanalspülungen entsteht, betrug 94 571 Kubikmeter. Die Wasserabgabe war rund 3% höher als im Vorjahre, während der Verlust nur 10% geringer als im Vorjahre ausmachte. Der Wasserverkauf betrug im vergangenen Jahr 694 996 Kubikmeter gegenüber 653 912 Kubikmeter im Jahre zuvor, der Selbstverbrauch 2268 Kubikmeter und der Wasserverlust 94 571 Kubikmeter. Der Selbstverbrauch entsteht hauptsächlich durch den Wasserverbrauch für die Kühlung der Verbrennungsmotoren. Für den Kreiselpumpenbetrieb wird nur wenig Kühlwasser benötigt. Im Betriebsjahre 1930/31 ist der hohe Selbstverbrauch durch Ueberpumpen bei der Ausführung des Hochbehälterinnenanstriches entstanden. Während die Kopfzahl der Konsumenten seit 1904 um etwa 55% gestiegen ist, liegt die Hausanschluß- und Messer-Bewegung mit etwa 32 bis 34% und der Kopfverbrauch an Wasser mit etwa 200% im Berichtsjahre höher als im Jahre 1904. Im Jahre 1904 wurden je Kopf und Tag durchschnittlich 25 Liter Wasser verbraucht, während im Jahre 1931 der Kopfverbrauch 70 Liter war.

Die Wasserergiebigkeit der artesischen Brunnen ist im Berichtsjahre etwas zurückgegangen. Dieses Absinken der Ergiebigkeit ist auch bei artesischen Quellen in anderen Gegenden beobachtet worden. In Memel besteht nun die günstige Möglichkeit, die Gesamtergiebigkeit durch neue Bohrungen immer wieder zu heben. Nach dem geologischen Gutachten sollen sich die unterirdischen wasserführenden Schichten auf mehr als 10 000 Quadratkilometer ausdehnen, und es soll das Wasservolumen dieser Schichten mehrere Milliarden Kubikmeter betragen. Allerdings muß bei der Erbohrung eines neuen Brunnens in Kauf genommen werden, daß die Ergiebigkeit der vorhandenen Brunnen mehr oder weniger ungünstig beeinflußt wird. Ein solcher Rückgang hat sich bei unseren Brunnen bei der Erschließung des Brunnens auf dem Gelände der Zellulosefabrik eingestellt, während sich bei der Erschließung der Brunnen II, III und IV nur ein ganz geringfügiger Rückgang bemerkbar machte. Der festgestellte Rückgang der Ergiebigkeit beeinträchtigt die Wasserversorgung absehbar noch nicht. Vorläufig ist deshalb auch noch nicht zu sagen, wann eine neue Bohrung erforderlich werden wird.

Die Wasserergiebigkeit der Brunnen betrug in der Stunde: 1930/31 Brunnen I 29,5 Kubikmeter, Brunnen II 7,6 Kubikmeter, Brunnen III 61,0 Kubikmeter, Brunnen IV 162,0 Kubikmeter, zusammen 260,1 Kubikmeter. Im Berichtsjahre wurden für die Wasserförderung 145 715 kWh Strom und 6110 Kubikmeter Gas verbraucht. Das Wasserrohrnetz wurde im Berichtsjahre nicht erweitert. Am Jahresschluß waren 1542 Wassermesser eingebaut. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 266 Hydranten, 9 Ventilbrunnen und 1437 Hausanschlüsse im Netz vorhanden. Die höchste Tagesabgabe war am 4. Juli 1931 3107 Kubikmeter. Die niedrigste Tagesabgabe war am 19. April 1931 1410 Kubikmeter. Die durchschnittliche Tagesabgabe war 2170 Kubikmeter.

Die Einnahme aus dem Wasserverkauf an Private, ohne Selbstverbrauch, betrug im Berichtsjahre 390 502,65 oder durchschnittlich 32 541,90 Lit im Monat.

Der Bruttogewinn des Wasserwerks betrug im Berichtsjahre 224 975,93 Lit, von dem nach vertragsgemäßer Gewinnabführung an die Stadtkasse, nach Abschreibungen und einer Sonderdotierung des Erweiterungs- und Erneuerungs-Fonds mit 50 000 Lit, ein Reingewinn von 16 716,49 Lit (gegenüber 17 740,05 Lit im Vorjahre) verbleibt.

Aus dem Radioprogramm für Sonntag und Montag

Kaunas (Welle 1935). Sonntag: 18,30: Konzert. 20,20: Moderne Jazzmusik. 21,30—22,30: Konzert. Montag: 17 u. 18,10: Konzert. 20,20: Kammermusikkonzert. 21,10—22,30: Tanzmusik.

Königsberg-Heilsberg (Welle 276). Sonntag: 6,15—8,15: Frühkonzert. 9: Evangelische Morgenandacht. 11: Aus Ortelsburg: Segelflugzeugtaufe. Anschließend Platzkonzert. 13,45: Schachfunk. 14,15: Jugendstunde. 14,45: Allerlei über Bäder. 15,30: Volksliedersingen vom Chiemgauer Heimattag. 16,45: Nachmittagskonzert. 19: Aus spanischen Singspielen. 20: Militärmusik aus drei Jahrhunderten. 21: „Dreifahr'n nach Südamerika." 22,10: Nach Tagesmeldungen Tanzmusik. Montag: 6: Frühturnstunde. 6,30—8,15: Frühkonzert. 11,30—13: Mittagskonzert. 13,05—14,30: Schallplatten. 16: Unterhaltungskonzert. 17,45: Die Stunde der Stadt Danzig. 18,25: Wirtschaft und Siedlung in Ostpreußen. 19: Edith Karin singt Chansons. 19,30: Zum Gedächtnis des Philosophen und Psychologen Wilhelm Bundt. 20: Helgoland, das Bild einer deutschen Insel. 21,10: Josef Joachim zum Gedenken (25. Todestag). 22: Stunde der Unbekannten.

Königswusterhausen „Deutsche Welle" (Welle 1635). Sonntag: 6,20: Aus Hamburg: Hafenkonzert. 8,55: Stundenglockenspiel der Potsdamer Garnisonkirche. 11: Dichterstunde. Zum 65. Geburtstag Rudolf G. Bindings. 11,25: Konzert. 14,40: Gartenwunder und Wundergärten. 15,05: Stunde des Landes. 15,30—18: Berliner Programm. 18: Kausalität und Wahrscheinlichkeit (Das Problem der Prophezeiung). 18,30—19,45: Berliner Progaramm. 22,20: Nach Tagesnachrichten Tanzmusik. Montag: 10,10—10,40: Schulfunk. 14—15: Konzert. 15,40—16: Stunde für die reifere Jugend. 16—16,25: Pädagogischer Funk. 16,30—17,30: Konzert aus Berlin. 18—18,25: Musizieren mit unsichtbaren Partnern. 18,30—18,55: Spanisch für Anfänger. 19—19,25: Aktuelle Stunde. 19,30—19,55 Stunde des Landwirts. 21—24: Kölner Programm.

Mühlacker (Welle 360). Sonntag: 6,15: Hafenkonzert. 8,25: Morgenkonzert. 9,15: Stunde des Chorgesanges. 9,45: Posaunenchor. 10,15: Tanzlegendchen. 11,15: Katholische Morgenfeier. 12: Marschmusik der Nationen. 14,15: Chorlieder. 15: Stunde der Jugend. 16,45: Richard Wagner-Konzert. 18: Lieder. 19: Autorenstunde. 22,45—24: Nachtmusik. Montag: 12: Mittagskonzert. 13,30: Schallplattenkonzert. 17: Nachmittagskonzert. 22,45: Schachfunk. 23,10 bis 24: Unterhaltungskonzert.

Langenberg (Welle 472). Sonntag: 9,05—10: Evangelische Morgenfeier. 11,30—11,55: Musikalische Arbeitsgemeinschaft. 13—14,30: Mittagskonzert. 15,30—16,15: Volksliedersingen. 17—18: Vesperkonzert. 22,45: Nachtmusik u. Tanz. Montag: 12—13,15: Unterhaltungskonzert. 13,30—14,30: Mittagskonzert. 16,20—17: Jugendfunk. 17—18,15: Vesperkonzert. 19,30—19,55: Die Wirtschaftslage Rheinlands und Westfalens. 21: Sinfoniekonzert. 22,40—24: Glücklich ist, wer vergißt (Konzert).

Wien (Welle 517). Sonntag: 10: Orgelvortrag. 11,15: Sinfoniekonzert. 12,30: Unterhaltungskonzert. 15,45: Kleine Stücke für Bläser. 17: Wasserballstädtekampf Wien gegen [illegible] Mittagskonzert.

Bei Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, gestörtem Schlaf, schlechter Laune, gereizter Stimmung greife man sogleich zu dem altbewährten **„Franz-Josef"-Bitterwasser. In Apothek. u. Droger. erh.**

Memelgau

Kreis Heydekrug

pe. **Saugen,** 13. August. [Beraubung eines Bienenstandes.] In der Nacht zum Freitag haben Diebe den Bienenstand des Schneidermeisters O. von Saugen heimgesucht und zwei Honigkästchen zu je acht Normalrähmchen mitgenommen. Am nahen Teich des Besitzers M. haben sie erst die stechlustigen Bienen befeuchtet und sind dann unter Zurücklassung der leeren Kästchen mit der süßen Beute verschwunden. Der Diebstahl wurde leider zu spät entdeckt, so daß die Fußspuren zum Teil verwischt sind. Doch dürfte man den Dieben auf der Spur sein. Der Verlust ist durch Versicherung gedeckt. — Schweifabschneider sind wieder an der Arbeit. So haben sie in den letzten Nächten den Pferden des Besitzers B. aus Saugen und denen des Besitzers N. aus Mantwieden die Schweife bis auf die Rübe abgeschnitten.

Kreis Pogegen

tz. **Kallehnen,** 12. August. [Feuer.] Am Donnerstag um die Mittagszeit entstand in dem Wohnhaus des Besitzers Wasalowski ein Feuer, das sich rasch über das ganze Gebäude ausdehnte. Das Feuer war beim Mittagkochen entstanden und wurde erst von Nachbarn bemerkt. Sämtliche Möbel sind mitverbrannt. Nur einige Betten konnten aus dem brennenden Hause herausgetragen werden. Der Schaden soll durch Versicherung gedeckt sein.

sk. **Schillgallen.** 12. August. [Spurlos verschwunden.] Der Kätnersohn Fritz Schapals von hier ist seit einigen Tagen spurlos verschwunden. Der 18jährige junge Mensch (geb. 1914) hat sich schon öfter von Hause entfernt und mußte gesucht werden, weil er an Anfällen leidet, die durch einen geistigen Defekt verursacht sind. Zuletzt wurde er am Mittwoch auf dem Vieh- und Pferdemarkt in Plaschken gesehen. Er soll sich zu verschiedenen Personen geäußert haben, daß er nach Deutschland gehen wolle, um die Käserei zu erlernen. Er wird wie folgt beschrieben: etwa 1,73 Meter groß, hager, bartlos, dunkelblondes Haar, länglich-hageres Gesicht, blaue Augen. Bekleidet war der Vermißte mit dunkelgrauem Filzhut, blauem Anzug und schwarzen Halbschuhen. In seinem Besitz befand sich auch ein Fahrrad. Sch. hat eine Grenzkarte, und es besteht durchaus die Möglichkeit, daß er über die Grenze nach Deutschland gegangen ist, eventuell sich aber auch noch im Gebiet aufhält. Zweckdienliche Meldungen über den Verschwundenen sind an die nächste Polizeistation oder direkt an die Polizeistation Rucken zu richten.

sk. **Pagelbienen.** 12. August. [Beim Eiersuchen verunglückt.] Ein bei einem Besitzer bediensteles Mädchen, namens Maisgnte, stieg während der Abwesenheit der Besitzerleute auf den Heuschuppen, um nach Hühnereiern zu suchen. Dabei trat das Mädchen auf ein verfaultes Brett und brach durch. Da die Hausbewohner zum Markt gefahren waren, konnte ihr niemand helfen. Sie mußte, weil sie bis unter die Arme durchgebrochen war, in der unbequemen Stellung einige Stunden hängen, bis sie von den vom Markt Heimkehrenden befreit werden konnte. Bei dem Versuch, sich selbst zu helfen, hat die N. neben Hautabschürfungen sich noch den linken Arm ausgerenkt.

sk. **Paszon-Reisgen.** 13. August. [Diebstahl.] Bei dem Grundstückspächter Sank von hier drangen Diebe nachts durch ein offenstehendes Fenster in eine Kammer. Nachdem sie sich in aller Ruhe an den Speisevorräten der Speisekammer gelabt hatten, nahmen sie noch folgende Sachen mit: einen gelbgefärbten Mantel, 3 Pfund Butter, Sahne, 4 Tassen und eine Glasterrine. Die hinterlassenen Spuren deuten darauf hin, daß eine bzw. mehrere Frauen als Täter in Frage kommen.

sk. **Bruchhöfen.** 13. August. [Ermittelter Diebstahl.] Anläßlich einer Hochzeit bei der Besitzerfrau Greinus von hier wurden im vergangenen Herbst Tischdecken, Bettdecken, Wäsche etc. im Wert von 400 Lit gestohlen. Die Ermittelungen haben dazu geführt, daß die Bestohlene nun ihre Sachen zum größten Teil zurückerhält. Bei einer Haussuchung in Sogintai bei Neustadt (Großlitauen) wurden die entwendeten Gegenstände bei einem Arbeiter Gutkas gefunden. Er bestreitet aber, der Dieb gewesen zu sein und behauptet, das Diebesgut von einem unbekannten Kutscher gekauft zu haben.

sk. **Plaschken,** 13. August. [Großer Einbruchsdiebstahl.] In der vergangenen Nacht wurde hier bei Fleischermeister Rudat ein großer Einbruchsdiebstahl verübt. Die Diebe drangen in den verschlossenen Schlachtstall und in einen unverschlossenen Keller ein. Sie entwendeten 150 Pfund frisches Schweinefleisch, 80 Pfund gesalzenen Rollschinken, 80 Pfund Rindfleisch und 1 Fahrrad. Die Ermittelungen nach den Langfingern sind im Gange.

Standesamtliche Nachrichten

Laugszargen (Juli). Aufgeboten: Postschaffner Otto Erich Kielis mit Besitzertochter Anna Minna Hase, beide von Kampspowilken. — Eheschließung: Besitzersohn George Heinrich Kleinat mit Gertrud Wallat, ohne Beruf, beide von Groeszpelken. — Geboren: eine Tochter: dem Fahrdienstleiter David Preukschat-Kampspowilken; dem Käsereigehilfen Emil Manschwedat-Groeszpelken zwei Söhne. — Gestorben: Besitzertochter Helene Betty Scherreiks-Gillanden, 18 Jahre; Ortsarmer August Leppert-Szillutten, 70 Jahre; Kind Hildegard Balschuweit-Laugszargen, 2 Stunden.

Nattkischken (15. 6. bis 31. 7.). Aufgeboten: Briefträger Albert Raschtuttis-Joegsden mit Besitzertochter Auguste Ida Serapins-Kiupeln; Besitzersohn Albert Heinrich Serapins-Kiupeln mit Besitzertochter Anna Olga Jankus-Eistrawischken. — Eheschließungen: Landwirt Martin Nakat-Schubienen mit Besitzertochter Adeline Agnes Doehring-Piktupönen; Altsitzer Christoph Krebstakies-Nattkischken mit Altsitzertochter Maria Jurkuhn-Nattkischken; Besitzersohn Franz August Oginschus mit Dienstmädchen Anna Maria Schulz, beide aus Robkojen; Briefträger Albert Raschtuttis-Joegsden mit Besitzertochter Auguste Ida Serapins-Kiupeln; Besitzersohn Albert Heinrich Serapins-Kiupeln mit Besitzertochter Anna Olga Jankus-Eistrawischken. — Geboren: Ein Sohn: dem Maurer Rudolf Sawetzki-Thomuscheiten; dem Besitzer Ernst Hugo Kallweit-Eistrawischken. — Gestorben: Altsitzerin Karoline Julianna Gerull-Kiupeln, 71 Jahre alt; Besitzerfrau Anna Lengwenat-Eistrawischken, 73 Jahre alt; Franz Leppert von Nattkischken, 27 Jahre alt; Hilde Hella Brasas-Eistrawischken, 5 Wochen alt; Altsitzerwitwe Anna Jaks-Cullmen-Wiedutaten, 78 Jahre alt.

Kaunas, 13. August

Feststellung der Unwetterschäden

h. Zur Feststellung der durch das Unwetter der letzten Tage verursachten Ernteschäden sind Agronome in die besonders schwer betroffenen Gebiete entsandt worden, die das Ausmaß des Schadens der einzelnen Landwirte feststellen sollen. Es ist damit zu rechnen, daß die Regierung den betroffenen Landwirten eine Unterstützung gewähren wird.

Rege Bautätigkeit

h. In letzter Zeit ist in Kaunas die Bautätigkeit sehr rege geworden. Bei der städtischen Bauabteilung laufen zahlreiche Gesuche um die Erlaubnis zum Bau neuer Häuser ein. Insbesondere werden viele Neubauten auf dem Grünen Berge, auf der Oberen Freida und in Karmeliten aufgeführt. Die diesjährige Bausaison wird somit kaum hinter der vorjährigen stehen.

*

h. **Errichtung einer städtischen Bäckerei geplant.** In Kreisen der Kauener Stadtverwaltung wird zur Zeit die Frage der Errichtung einer eigenen Bäckerei erwogen. Diese Bäckerei soll die ärmere Bevölkerung der Stadt mit Brot versorgen und auch billiges Brot für den Verkauf herstellen. In nächster Zeit sollen die Bestimmungen für die Eröffnung der Bäckerei ausgearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme vorgelegt werden.

h. **Wegen Aufreizung zum Streik bestraft.** Der Kauener Kommandant hat drei Kauener Einwohner wegen Aufreizung zum Streik mit je 400 Lit oder mit 2 bis 1 Monat Gefängnis bestraft.

h. **Der Vorstand des Kaufmanns- und Gewerbeverbandes der Litauer** hat dem Ministerpräsidenten und Finanzminister Tubelis ein Memorandum über die Frage der Erhebung und Beitreibung der Steuern überreicht. In dem Memorandum wird auf die auf dem Kongreß des Verbandes gefaßten Beschlüsse über die Hemmnisse in der Entwicklung des Verbandes der litauischen Kaufleute hingewiesen und Erleichterungen in der Steuerveranlagung gefordert. Der Ministerpräsident hat für die Ausführungen der Delegation lebhaftes Interesse gezeigt und in einigen Fällen sofortige Abhilfe zugesagt.

*

tt. **Polangen,** 13. August. [Zu dem Badeunfall] in der Ostsee, bei dem, wie berichtet, ein gewisser Hermann Schieferdecker aus Hamburg den Tod gefunden hat, ist noch zu berichten, daß Schieferdecker mit seinem jüngeren Bruder eine Reise nach Lettland machte und sich zwei Tage in Polangen aufhielt. Dabei gingen die beiden Brüder auch in der Ostsee baden. Obwohl dort um dieselbe Zeit mehrere Personen badeten, hat den Unfall niemand gesehen. Erst nach einer Weile vermißte der jüngere Schieferdecker seinen älteren Bruder, der 29 Jahre alt und von Beruf Techniker war. Obwohl sie die ganze Gegend absuchten, fanden sie den Vermißten nicht. Erst nach etwa einer Stunde trieb eine Leiche auf, die der ertrunkene Hermann Schieferdecker war. Es wurden zwar noch von einem Arzt längere Wiederbelebungsversuche gemacht, die aber erfolglos blieben. Der Bruder des Ertrunkenen wird die Leiche mit nach Hamburg nehmen. Dies ist innerhalb einer Woche das zweite Opfer, das die See beim Baden gefordert hat.

Seit Jahren bewährt
ist der Markenstrumpf „Cotton"

Man achte beim Einkauf auf diese Schutzmarke

Für jeden Strumpf wird Fabrikgarantie geleistet

„Cotton"-Strumpffabrik Akt.-Ges.

Standesamt der Stadt Memel

vom 13. August 1932

Aufgeboten: Heizer Michel Pleikis mit Arbeiterin Valerija Grigute, beide von hier; Notar Jonas Zilinskas von Kaunas mit Regina Kounackaite, ohne Beruf, von hier.

Eheschließungen: Feuerwehrmann Martin Kurschis mit Erna Ellinor Lasius, ohne Beruf, Arbeiter Heinrich Wilhelm Kiuppis mit Geschäftsinhaberin Berta Martha Purwin, sämtliche von hier.

Geboren: Ein Sohn: dem Bahnbeamten Friedrich Wilhelm Aschmann von hier. — Eine Tochter: dem Arbeiter Michel Seigis von hier. — Eine uneheliche Geburt männlichen Geschlechts.

Gestorben: Kapitänswitwe Anna Scheuermann, geb. Backer, 81 Jahre alt, von hier.

Briefkasten

Die Schriftleitung übernimmt für Auskünfte ꝛc. nur die preßgesetzliche Verantwortung. — Anfragen ohne Namensangabe bleiben unberücksichtigt.

S. O. Im Memelgebiet gibt es insgesamt 229 Volksschulen, in den drei Landkreisen 216. Eine Zählung der Gasthäuser hat bisher nicht stattgefunden.

Herbert. Anzeigen für Kauener Zeitungen werden auch in der Expedition des „Memeler Dampfboots" angenommen.

X. Y. Kirchensteuer müssen Sie für die Kirchengemeinde zahlen, der Sie angehören, und zwar für die Zeit, die Sie in der betreffenden Kirchengemeinde wohnen.

W. B. Sie können Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde führen.

R. L. Unseres Wissens besteht eine solche Fabrik im Memelgebiet nicht. Vielleicht fragen Sie bei der Handelskammer in Kaunas an.

A. R. Gegen die Entscheidung der Aufwertungsstelle steht Ihnen binnen eines Monats seit Zustellung die Beschwerde an das Landgericht Memel zu. Dieselbe kann jedoch nur darauf gestützt werden, daß der Beschluß eine Verletzung des Gesetzes enthält.

E. St. Im Zeitungskatalog finden wir die beiden nachstehenden Zeitschriften verzeichnet: „Der Spielwarenmarkt" in Pößneck in Thüringen und „Luxus und Bedarf" in Frankfurt a. M.

Polizeistunde. Als Konzessionsinhaber sind Sie für die Einhaltung der Polizeistunde verantwortlich und nicht Ihre Verkäuferin, auch in Ihrer Abwesenheit. Die Gäste haben sich ebenfalls strafbar gemacht, wenn sie nach der Polizeistunde noch im Lokal geblieben sind.

Frau E. und Th. Nach einer Verfügung der Postverwaltung werden für solche Postkarten, die privat hergestellt worden sind, 30 Cent, wie für einen Brief, erhoben. Dies gilt aber nicht für Ansichtspostkarten.

Paul Sch. Wir würden Ihnen empfehlen, sich an einen Anwalt zu wenden, der Ihnen das Testament abfaßt.

Bekanntmachung

Die im gemeindeeigenen Grundstück, in bester Lage, am Markt, hierselbst befindlichen, bisher von Herrn Kaufmann **Labuttis** benutzten **Geschäftsräume**, in denen jahrzehntelang eine gutgehende Maschinenhandlung betrieben worden ist, sollen ab 1. Okt. d. Js. neu vermietet werden. Schriftliche Angebote sind bis zum **24. August 1932** hierher einzureichen. (1851

Heydekrug, den 12. August 1932

Der Gemeindevorstand

Füllenauktion in Pogegen
Neuer Marktplatz
Freitag, den 26. August 1932
9 Uhr vormittags.

Zugelassen **Warmblutfüllen** mit den Bränden des Pferdestammbuchs Memelland und der Ostpr. Stutbuchgesellschaft, geboren 1930, 1931 und 1932. Anmeldungen sind mit Füllenschein und 4.— Lit mittels Einschreibebrief an die Landwirtschaftskammer in Memel zu richten. Bedingungen sind bei der Landwirtschaftskammer zu haben. Sie gelten durch die Anmeldung als anerkannt.

Anmeldeschluß Sonnabend, den 20. August d. Js. (984

Landwirtschaftskammer Memel

Kolonial- und Delikatessenwarengeschäft

in größtem Marktort des Memelgebiets, an der Hauptstraße, 24 Jahre im Betrieb, mit nachweislich gutem Umsatz, anderer Unternehmungen wegen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Ang. unt. **A. 1460** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes, Geschäftsstelle Heydekrug, erbeten. (1840

Saugen
2 Saalöfen
eis., gut erhalt., sucht **Pfarramt Saugen** (1809

Welcher Gutshaushalt würde gebild. **Mädchen als Haustochter aufnehmen?** Angeb. unt. **1693** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes (1588

Landgrundstück
56 Morgen, nahe am Bahnhof u. Marktort, mit leb. u. totem Invent. zu verk. Zu erfr. bei **Schmidt** Veitstr. 18. [1771

3 Landkruggrundstücke und Landgrundstücke
von 1½—500 Morgen Größe zu verkaufen
Ojus, Heydekrug
Prinz-Joachimstr. 55

Kampspowilken
Achtung!
Gebrauchten Wurstfüller
sowie sämtl. anderen **Fleischerei-Bedarfsartikel** sucht zu kaufen (1701
Fleischerei Kampspowilken, Kr. Pogegen.

Götzhöfen
Handkahn
leicht, gut erhalten, zu kaufen gesucht. (1820
Gubba
Götzhöfen b. Memel

Juschka-Budwethen
Krankheitsh. verkaufe mein 32 Morg. groß.
Grundstück
dicht an Chaussee gelegen. Gute Gebäude, guter Boden. [1774
E. Kasat, Juschka-Budwethen, Post- u. Bahnstation Kugeleit.

Dampf-Dreschkasten (Lehnina-Beischau), Trommelbreite 54", **Lokomobile Lanz** ca. 25 PS, **Glühkopf-Motor Deutz, Rohöl,** 14 - 16 PS fahrbar. Sämtl. Maschinen gut durchgearb. überholt, garantiert betriebsfähig, verk. unter günstigen Zahlungsbed. billig (1829
Gebr. Kreide
Willkischken.

Durchreparatur
bzw. **Neusetzung** ein. Kochherdes in der Lehrerwohnung wird am Freitag, d. 19. Aug. d. Js., 3 Uhr nachm. i. d. Schule **Hennig-Hans** an d. Mindestfordernd. vergeb. Zuschlag vorbehalten. (1847
Der Verbandsvorsteher

Zwangsversteigerung
Montag, d. 15. Aug 1932, vorm. 10 Uhr sollen 1. b. dem Besitzer **Michel Kalwies,** Gr. Jagschen (1845
2 Kälber (Fresser
2. vorm. 12 Uhr, bei dem Kaufmann **Albert Mertinkus** Gabergischken
1 Dreschkasten m. Roßwerk und Stangen
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.
Batschkus
Vollziehungsbeamter

Die Ueberfahrt

Roman von Gina Kraus

Copyright by Knorr & Hirth G. m. b. H., München

69. Fortsetzung — Nachdruck verboten

Krieglacher nimmt die Zigarre aus dem Mund und starrt sie an, als könne er von ihr die Antwort ablesen. „Was ist denn Morphinismus? Selbstmord auf Raten, sozusagen. Man macht eine kleine Anleihe auf ein bißchen gnädiges Vergessen, dann eine zweite, fünfte, zehnte — dann ist man dem Tod rettungslos verschuldet und zahlt, zahlt Tag für Tag aus den kümmerlichen Restbeständen von Lebensmut und Widerstandskraft, bis — nun eben bis sie aufgebraucht sind."

Die beiden Aerzte wandern durchs Promenadendeck und kommen durch die menschenleere „Ladenstraße". Haben die Geschäfte gestern bis zum Abendbrot offengehalten, so haben sie heute kurz nach sechs geschlossen. Nur Herr Traugott, Zwicker auf der breiten Nilpferdnase, steht vor seinem winzigen Pult und überträgt die getätigten Geschäfte ins Hauptbuch. Er ist mit dem heutigen Tage ebenso zufrieden wie mit dem gestrigen, er hat an den überstürzten Verkäufen fast mehr gewonnen als gestern an den fieberhaften Käufen, Bewegung ist alles. Er selbst war nicht engagiert, weil er es so am Grabe seines Vaters geschworen hat. Ehre Vater und Mutter, denkt er, so wird es dir wohlergehen . . .

„Bei jedem Spiel gewinnt schließlich die Bank", sagt Krieglacher, „das ist das einzige mathematisch unanfechtbare Spielsystem."

„Ich hoffe, Sie haben ohne nennenswerten Verlust verkauft?"

„Leider — ganz im Gegenteil. Sie, mein Lieber, sind unschuldig. Sie haben mich rechtzeitig verständigt. Aber ich war so verbissen in die Arbeit, als Ihr Billett bei mir abgegeben wurde, daß ich es gar nicht öffnete — erst am Nachmittag, und da war es eben zu spät . . . Sehen Sie mich nicht so entsetzt an. Geschieht mir vielleicht Unrecht? Es gibt in dieser wirren Welt nur wenig Dinge, deren Folgerichtigkeit so geisterfrischend einleuchtend ist wie mein Verlust. Würde ich es wagen, auch nur das kleinste wissenschaftliche Experiment auf so vage Grundlagen, wie Stephansons Laune, zu bauen? Einfach lächerlich? Na also!"

„Im übrigen", fügt Krieglacher hinzu, „kann ich niemals so gut und so erfolgreich arbeiten wie nach einer gründlichen Spielniederlage. Mein Gehirn ist dann geradezu reingespült, der Teufel weiß, wie das zusammenhängt. Dieses verwünschte Kapitel über Akkustikus-Tumoren, das sich am Morgen noch so widerspenstig zeigte, daß ich darüber vergaß, Ihr freundliches Billett zu öffnen — eine Stunde nach Traugotts vernichtender Nachricht hatte ich es zu Ende geschrieben. Komisch — was?"

„Es ist", sagte Tomas nachdenklich, „als müßten Sie erst irgendeiner Gottheit opfern, damit sie Ihre Pläne reifen läßt. Oder vielleicht ist da auch ein gewisser neurotischer . . ."

„Möglich!" unterbricht Krieglacher. „Ich beschäftige mich weder mit Mystik noch mit Psychologie. Ich habe keine Zeit, über Dinge nachzudenken, die sich ganz bestimmt nicht wissenschaftlich nachweisen lassen. Uebermorgen um diese Zeit stecke ich bereits in der Klinik von Dandy — wenn es sein muß, als Diener."

Seine hohen, ockergelben Backenknochen glänzen wie gescheuert. Er geht an seine Arbeit zurück, ungebrochen und zukunftsgewiß — ein Mann, der das Schlachtfeld seiner Niederlagen verläßt.

20

An diesem Abend findet „Captains Dinner" statt, das traditionelle Abschiedsfest, das am Vorabend der Landung gefeiert wird und das meist stimmungsvoller ist als alle anderen Festlichkeiten an Bord. Denn die Menschen, die der Zufall zusammengewürfelt hat, kennen einander dann gerade gut genug, um ein wenig zu bedauern, daß sie nun vom Zufall wieder auseinandergetrieben werden sollen, die sorglosen Tage auf dem Schiff haben flüchtige Sympathien zu Freundschaften vergoldet, Wiedersehenspläne werden geschmiedet, schon ahnt man das Land und neues buntes Erleben . . .

Diesmal aber ist „Captains Dinner" ein flaues Fest, ohne Schwung und ohne Freude. Nicht allein die Geldverluste tragen Schuld an dieser Leichenbitterstimmung — keiner dieser reichen Leute ist an der verfehlten Spekulation arm geworden — aber sie schämen sich voreinander: ihrer Leichtgläubigkeit, ihrer Gewinnsucht und ihrer unwürdigen Haltung im Verlust. Und da jeder vom Aerger der andern weiß, tut keiner sich Zwang an und die allgemeine Verstimmung liegt wie trüber Dunst über den festlich gedeckten Tischen.

Man sollte meinen, daß Stephanson, der doch an allem schuld ist, an diesem Abend vermeiden würde, im großen Speisesaal zu erscheinen. Er ist von seinen Fahrtgenossen gedemütigt worden und er hat sie gedemütigt — doppelter Grund, einander aus den Augen zu gehen.

Aber Stephanson ist unberechenbar.

Das Souper ist in vollem Gang, da betritt er den Saal. Er geht nicht mehr auf seinen Stock gestützt, sondern am Arm eines halbwüchsigen Mädchens von überaus herbem, seltsam exotischem Reiz. Sie trägt ein tief ausgeschnittenes silbriges Abendkleid — manche Damen wollen dieses Kleid noch vor zwei Stunden im Salon „Hartwich & Graf" gesehen haben — und die schwarzen Haare zu sanften Locken stilisiert. Mit ihren wunderbar brennenden Augen und ihrem überzarten Körper sieht sie wie eine spanische Prinzessin aus. (Und wirklich wird sie sich, einige Monate später, mit Papieren, die ihr Stephanson für teures Geld beschaffen wird, für eine südländische Aristokratin ausgeben und wenn das Gerücht, sie sei bloß eine gewisse Milli Lensch aus Posen, immer wieder aufflammen wird, dann werden die Urheber dieses Gerüchtes unter den zweihundert Menschen zu finden sein, die an diesem Abend das provokante Erscheinen Stephansons miterlebten.)

Bei diesem zweiten Erscheinen Stephansons im großen Speisesaal ruft niemand „Hurra", niemand erhebt sich zu Ehren seiner Begleiterin von seinem Platz und der Jazz spielt weiter, was er gerade spielt, ohne daß ein enthusiastischer Tusch spontan aus ihren Instrumenten bräche.

Und doch ist die Sensation nicht geringer als am Vorabend, sie äußert sich nur anders. Auf allen Lippen ersterben die Gespräche, und in wenigen Minuten sammeln sich alle Augen in einem einzigen — allerdings unwahrscheinlich leuchtenden Punkt: dieser Punkt befindet sich knapp unter Millis Halsgrube.

„Der Rosy-Star", flüstert Herr Exl seinem Nachbarn zu und bald weiß es jeder im Saal: Stephanson hat einer Papierhändlerstochter aus der 3. Klasse den Rosy-Star geschenkt, einer der schönsten Diamanten der Welt, dreißig Karat schwer und lupenrein. Im Laufe von zweihundert Jahren hat dieser Stein nicht öfter seinen Besitzer gewechselt als die Papierhändlerstochter im Laufe der letzten drei Tage.

Ein unverständliches Wesen ist ihnen Stephanson, ein seltsames Meerungeheuer. Morgen wird er ihren Blicken für immer entschwinden, aber noch ihren Kindeskindern werden sie von diesem unheimlichen und gefährlichen Fabelwesen erzählen, dem sie einstens auf dem großen Ozean begegnet sind — und die werden es für ein Märchen halten.

(Fortsetzung folgt.)

Memeler Dampfboot Sonntag, den 14. August 1932 — 2. Beilage Nr. 190
Druck und Verlag von F. W. Siebert Memeler Dampfboot Aktien-Gesellschaft

Wahlrecht, Oberhaus, Preußenreform

Die Verfassungsrede Gayls

Reichsinnenminister Freiherr v. Gayl hat anläßlich der Verfassungsfeier der Reichsregierung im Plenarsitzungssaal des Reichstages die Festrede gehalten, in der er Andeutungen machte, nach welcher Richtung hin die Reichsregierung **die Reform der Verfassung von Weimar** zu betreiben gedenkt.

Freiherr v. Gayl führte in seiner Rede u. a. aus: Alle Versuche, den Verfassungstag zu einem gemeinsamen volkstümlichen Feiertag zu gestalten, sind bisher fehlgeschlagen. Hier sind nicht Ort und Stunde, um diese Frage zu vertiefen. Es genügt, offen zu bekennen, daß die Verfassung die Geister nicht einigt, sondern trennt. Dennoch hat die Reichsregierung sich entschlossen, den Verfassungstag festlich zu begehen.

Es ist richtig, daß Wirtschaftsnot auch Volksschicksal ist. Es ist aber nicht richtig, daß die Wirtschaft das Schicksal der Nation ist.

Im Ringen der Völker um ihr Dasein sind letzten Endes die unwägbaren Kräfte eines Volkes ausschlaggebend.

Diese unwägbaren, seelischen Kräfte und Werte eines Volkes sind an keine Formen und Verfassungsurkunden gebunden. Sie ruhen tief in den Herzen der einzelnen Volksgenossen. Es gibt im Leben der Völker Zeiten, in denen diese Kräfte verschüttet scheinen durch materialistische Auffassung des Lebens, und es gibt Zeiten, in denen sie lauter und offen fließen. Wer unsere Lage richtig deutet, der sieht, daß wir wieder an der Wende unseres Schicksals stehen. Der Redner erläuterte diesen Gedanken durch den Hinweis auf die Entwickelung der letzten Jahrzehnte und fuhr fort: So ist unser Volk in unseren Tagen in zwei Lager zerspalten, zwischen denen ein erbitterter Kampf um die Macht im Staate tobt. Jedes Lager nennt das andere Volksverderber und Staatsfeind und bekennt sich zu dem Streitruf: „Wer nicht für mich ist, ist gegen den Staat!" So sollten die Dinge nicht sein. Was in unserem Volk heute ausgefochten wird, das ist ein Kampf der Weltanschauungen, der ein Ringen der Geister und nicht eine handgreifliche Auseinandersetzung sein soll. Wir tun gut, auch den weltanschaulichen und politischen Gegner bis zum Beweise des Gegenteils als einen ehrlichen Volksgenossen zu betrachten, der auf seine Weise und nach seiner Ueberzeugung das Beste unseres Volkes will. Bewußt ausgeschlossen sei dagegen jeder, der einen nationalen, deutschen Staat grundsätzlich verleugnet und bekämpft.

Man mag zu Einzelheiten der Weimarer Verfassung stehen wie man will. Sie ist heute der einzige Grund, auf dem alle, unbeschadet ihrer weltanschaulichen und politischen Meinung, stehen müssen, die einen deutschen Staat überhaupt bejahen. Wir haben keinen anderen Grund, von dem aus wir den Vormarsch zu einem neuen staatlichen Leben überhaupt antreten können.

Damit ist aber nicht gesagt, daß die Weimarer Verfassung etwas Unabänderliches wäre. Rückblickend auf die 13 Jahre des Bestehens unserer Verfassung müssen wir bekennen, daß sie abänderungsbedürftig ist.

Es war ein Verdienst der verfassunggebenden Nationalversammlung, aber auch aller deutschen Länder, daß 1919 in verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem allgemeinen Zusammenbruch überhaupt eine Verfassung zustande kam, welche die Reichseinheit gewährleistete und für längere Zeit eine Grundlage staatlichen Lebens schuf, auf der auch tatsächlich sehr schwere Zeiten überwunden werden konnten. Es ist nicht Zweck der Verfassung allein, daß sich in Deutschland im Rahmen ihrer parlamentarisch-demokratischen Grundsätze eine Herrschaft der politischen Parteien entwickelte, bei der Legislative, Kontrolle und Exekutive immer mehr verschmolzen, die ein Kommen und Gehen der Regierungen mit sich brachte, die eine stetige, auf den Wiederaufbau gerichtete Regierungsarbeit hemmte und nahezu unmöglich machte und die schließlich dazu zwang, sogar Maßnahmen des wirtschaftlichen Lebens und der Finanzgebarung mit der ultima ratio des Artikels 48 zu regeln und damit tatsächlich einen Teil der Verfassung selbst außer Kraft zu setzen.

Die Zustände aber, unter denen wir heute zu leben gezwungen sind, dürften ein schlagender Beweis sein, daß die Verfassung abänderungsbedürftig ist. Unser Volk kann sich auf die Dauer der

Notwendigkeit einer Verfassungsreform, ja einer Reichsreform

nicht entziehen. Je frühzeitiger und energischer diese Aufgabe angepackt wird, desto besser ist es für uns.

Die Reform hat auszugehen von einer Aenderung des in Artikel 22 der Verfassung vorgeschriebenen Wahlrechts. In diesem Artikel wurzelt die von weitesten Kreisen unseres Volkes schwer empfundene Herrschaft der Parteibürokratie.

Das Volk will nicht Nummern, sondern Persönlichkeiten wählen, und es versteht nicht, daß die Stimmen noch nicht mündiger Volksgenossen gleichgewertet werden den Stimmen der Familienernährer und der Mütter. Zur Reform des Wahlrechts gehört auch die Einschränkung der zahlreichen kleinen Splitterlisten, deren Stimmen in der Regel ausfallen. Dem Wahlrecht sollte die Wahlpflicht entsprechen.

Es ist nicht Schuld von Personen allein, sondern der Konstruktion unserer Verfassung, wenn in Deutschland alle Ansätze zu Reformen bisher im Parteigetriebe erstickten. Jede zielbewußte Regierungspolitik ist auf die Dauer in Deutschland zum Scheitern an zwei Dingen verurteilt, an der Anonymität der Verantwortung und an dem Fehlen einer Instanz, die unabhängig von Parteieinflüssen dem Gesamtwohl schädliche Parlamentsbeschlüsse ohne schwere verfassungsmäßige Reibungen auszugleichen vermag. Ein im Umbruch aller Werte befindliches Volk, das unter einer furchtbaren äußeren und inneren Not leidet, bedarf einer von den Fesseln formaler Verantwortung mehr wie bisher befreiten, aber persönlich um so stärker verantwortlichen Regierung, die in

einer ersten Kammer

einen Helfer haben muß, der sie vor den Folgen der oft durch Stimmungen beeinflußten Parlamentsbeschlüsse schützen und die Stabilität und Folgerichtigkeit der Regierungspolitik zu gewährleisten vermag. Eine Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung ist auf die Dauer nicht zu umgehen. Schließlich ist noch des inneren Umbaues des Reiches zu gedenken. Die Erfahrung seit dem 11. 8. 1919 hat zur Genüge die Unhaltbarkeit des Zustandes ergeben, daß im Reich und in Preußen von verschiedenartig zusammengesetzten und gerichteten Regierungen eine verschiedene Politik auf allen Gebieten getrieben werden kann.

Das Verhältnis zwischen dem Reich und Preußen muß daher im Sinne einer engen Gemeinschaft zwischen beiden umgestaltet werden.

Das braucht keine Minderung der Selbständigkeit und Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder zu bedeuten und soll sie nicht herbeiführen. Schematisierung und Zentralisierung Deutschlands von einer Stelle aus würden sehr bald Gegenkräfte entfesseln, von denen auf die Dauer nicht eine Stärkung, sondern eine wesentliche Schwächung des Reiches und damit eine Minderung der Geltung und Stoßkraft des deutschen Volkes in seinem schweren Kampf ums Dasein ausgehen würde.

Ueber die Einzelheiten dieser Umgestaltung unserer Verfassung kann man streiten und verschiedene Wege suchen. Wesentlich bleibt, daß wir außer dem Willen zur Reform auch die Kraft aufbringen, um sie trotz aller Schwierigkeiten durchzuführen, und daß wir dabei nicht nach Parteivorteilen und Nachteilen handeln, sondern nach dem Wort Bismarcks: „Der Staat will bedient, nicht beherrscht werden!"

Die Schlußansprache hielt

Reichskanzler v. Papen

Das Deutschland von 1932, so führte der Kanzler aus, ist in Vielem und Entscheidendem ein anderes als das von 1919. Die starken nationalen Kräfte, die jetzt zum Durchbruch gekommen sind,

lagen damals im Verborgenen, verschüttet unter den Trümmern eines furchtbaren Zusammenbruches.

Der Notwendigkeit, die Grundlage deutschen Lebens nach den Ueberlieferungen unseres Volkstums und einer stolzen Geschichte, und das einem jungen leidgeprüften Geschlecht angemessen, zu erneuern, konnten die Gestalter unserer Verfassung vor dreizehn Jahren nicht in vollem Maße gerecht werden. Aber da hat diese Verfassung Grundgedanken und Möglichkeiten, die in die Zukunft weisen. Auf ihnen müssen wir das deutsche Haus neu bereiten. Diese Aufgabe steht fest umrissen vor uns. Gestalter dieser Zukunft zu sein, rufen wir heute alle auf, die Deutschland und sein Volk mehr lieben als Parteidoktrinen. Alle, die das untastbare grundgewachsene landsmannschaftliche Eigenleben der Länder gekrönt sehen wollen, von der Wohlfahrt, Kraft und Stärke des einigen Reiches. Der Reichskanzler schloß mit dem Ruf: „Das im Deutschen Reich geeinte deutsche Volk, es lebe hoch!"

Berliner Tagebuch

Gewitter über Berlin? — Um den Verfassungstag — Zwischen Wilhelmstraße und Hedemannstraße — Die schlafende Wirtschaft — Geschichte eines Kaffeehauses — Ein Herz für die Kinder.

Berlin, im August.

Es wird einmal die Aufgabe der Romanschreiber sein, die Stimmung des deutschen Sommers von 1932 zu zeichnen. Erst wenn sie den Abstand von den Dingen haben und wenn diese ereignisreichen Tage Geschichte geworden sind, werden wir sagen dürfen, wie es war und was überhaupt war. Heute wittert jeder Hintergründe hinter den Worten. Man liest nicht auf, sondern zwischen den Zeilen. Und wie sah Berlin am Verfassungstage aus? Nach langen Wochen der Trübe ein strahlend heller und klarer Sommertag. Richtig ein Tag für ein Volksfest. Manchmal sah es schon aus, als sollte der 11. August auch ein Volkstag werden wie der 14. Juli in Paris. Aber noch nie wehten die Fahnen so spärlich und so zurückhaltend im Winde. Man sah es ihnen an, daß sie zum Abschied dieser Verfassung an den Stangen hingen.

Am Vorabend gingen die Schupos immer zwei und zwei durch die Straßen, im Regierungsviertel sogar mit umgehängtem Karabiner. Man blickt auch einmal nach dem „anderen" Regierungszentrum, dem Hotel Kaiserhof. Er liegt ganz still da, Adolf Hitler ist nicht in Berlin, er kommt erst nach dem Verfassungstage. Der Einladung, an der Verfassungsfeier im Reichstage teilzunehmen, die ihm wie allen Parteiführern zuging, folgte er nicht. Im Kaiserhof aber ist der deutsche Botschafter von Amerika abgestiegen, der jugendlich-elastische Herr von Prittwitz. Er ist auf Urlaub in Deutschland, er will die kommenden Dinge aus der Nähe sehen.

Durch die stille Wilhelmstraße hinunter zur Hedemannstraße zum Zentrum des braunen Heerlagers. Auch hier große Stille. Die Berliner erzählen sich, die SA sei rings um Berlin zusammengezogen. „Ja, aus dem Straßenbild ist sie ziemlich verschwunden seit Sonntag." Aber ich bin auch im Auto rund um Berlin gefahren — es war kein Heerlager zu entdecken. Aber die Gerüchte leben weiter. „Am Sonntag wird die SA auf Berlin marschieren — entweder um Hitler zur Kanzlerschaft zu gratulieren und zu huldigen, oder . . ." Abends läuft ein neues Gerücht über den Kurfürstendamm: „Hindenburg droht mit seiner Abdankung". Ja, wird Hitler morgen Reichskanzler sein?

Am andern Tage sieht alles ganz anders aus. Der Reichspräsident fährt diesmal nicht zur Verfassungsfeier von seinem gewohnten Palais, sondern von der alten Reichskanzlei. Denn Hindenburgs Palais wird noch immer umgebaut, die Maurer sind noch da. Dieser Umbau könnte darauf schließen lassen, daß Hindenburg noch recht lange zu bleiben gedenkt, wenn er das Dach über seinem Kopfe wieder mal ordentlich flicken läßt. Und er ist recht energisch geworden, gestern, als Herr von Papen bei ihm war. Der kam allerdings mit einer Vorschlagsliste, auf der obenan Adolf Hitler als Reichskanzler stand. Aber Hindenburg schüttelte den Kopf. Und das Wort des Tages ist, daß die Weimarer Verfassung nicht ausgelöscht, sondern weitergebaut wird. Es wird ganz sonnenhell. Die Tschakos der Schupo schmunzeln sehr vergnügt vor dem Reichstag. Gleich nach dem Mittagessen wird der neue „Angriff" auf der Straße verkauft. Darin heißt es: „Entweder wird Hitler die Regierung führen oder er wird sie bekämpfen". Die SA-Fahnen, die in der Hedemannstraße hängen, sind viel länger als die Reichsfahnen in der Nachbarschaft . . . aufgeregtes Berlin . . .

Inzwischen ruht die Wirtschaft. Wer ein bißchen in der Sommerfrische war, kommt früher zurück als er plante. Manchmal hat das Geld nicht weiter gelangt, aber damit hätte man sich schon abgefunden. Die Unruhe treibt die Leute nach Hause. Sie können nicht disponieren, sie können sich nichts vornehmen, es ist eine Nervenfolter. Sehen Sie einmal die Gesichter auf der Straße an, wenn sich die Leute ganz unbeobachtet glauben. Was für verbissene Mienen, was für versorgte Züge! Es sind die Profile zwischen den Zeiten . . .

Der Unternehmersinn der Berliner ruht ganz. Wenn einer mal was Neues schafft, ist es ein neues Kaffeehaus. Da haben wir jetzt das „Café Aquarium". Eine Sehenswürdigkeit. Und eine kuriose Entstehungsgeschichte. Da war einmal ein Mann, der hatte ein gutgehendes Restaurant und konnte es sich leisten, ein bißchen auf Reisen zu gehen und sein Geschäft inzwischen zu verpachten. Als er wieder nach Hause kam, fand er seinen „Laden" in Hochkonjunktur, aber von einem merkwürdigen Publikum besetzt. Da tanzten viele Männer mit vielen hübschen Frauen, die gar keine Frauen waren, sondern auch wieder Männer, die aber wie Frauen geschminkt, geschmückt und gekleidet waren. Der heimgekehrte Wirt staunte, errötete, aber man sagte ihm, das gäbe es überall auf der Welt. Und die Fremden kamen von weither, um dieses Lokal und dieses sonderbare Publikum zu sehen. Ein gutes Geschäft, das viele Jahre lang seine gute Pacht abwarf . . .

Nun hatte jener Wirt auch Kinder, die heranwuchsen. Und eines Tages dachte der Wirt daran, daß ihn seine Kinder doch fragen würden, wie ihr Vater sein Geld verdiene. Und da schämte sich der Vater plötzlich seines Publikums. Und sann von Stund an, wie er ein anderes besseres Geschäft aufziehe, in das er auch seine Kinder führen könne und von dem die ganze Stadt mit Bewunderung spräche. So mietete er eine Villa mit einem riesengroßen Park und machte ein Kaffeehaus daraus, das er „Aquarium" nannte. Er baute nämlich überall Aquarien ein, in die er die Wunder der Tiefsee setzte, die seltsamsten Fische, die farbigsten Tiere. Wir sehen sie an, trinken eine Tasse Kaffee dazu und träumen davon, warum wir die Politiker

Der Sprung in die Tiefe

Die tolle Lola, die schon 150 mal aus den Wolken niederkam

Im Wilhelm Limpert-Verlag in Dresden schildert die kaum 26jährige Lola Schröter aus München ihre waghalsigen Abenteuer mit dem Fallschirm, die für den großen Mut dieser Tapferen sprechen und uns uneingeschränkte Bewunderung entlocken. Aus dem spannend geschriebenen Buch hier einige tollkühne Erlebnisse:

Es war ein Sonntag in Nairmburg.

Fertigmachen zum Start! Es war mittags zwölf Uhr. Es sollten zwei Absprünge sein, denn seit früh sechs Uhr kamen die Rundflugmaschinen durch und das Publikum sollte in den Wartepausen eine Unterhaltung haben. Ich sollte mitfliegen als Begleiter und den Fallschirmsack nachwerfen. Der Flieger Jankowiak, genannt „Janko", die verkörperte Ruhe, saß im vorderen Sitz als Führer. Mein Lehrer und ich nahmen den Rückplatz ein. Ich war lose angeschnallt, so daß ich stehen konnte.

Wir beide waren ziemlich nervös. Warum? Es lag kein greifbarer Grund vor.

Los geht es. 1200 Meter mußte der 220er Benzinmotor uns hochschleppen. Er schaffte es verhältnismäßig schnell. Angeflogen, mit hoher Fahrt. Mein Lehrer macht sich fertig, ich halte den Fallschirm im Sack, der etwa 15 Kilogramm wog. Mein Lehrer steigt über den Rumpf, nervös und fahrig in seinen Bewegungen. Mein letzter Eindruck: Ein krampfhaft gespanntes Gesicht. Kein Zeichen, plötzlich packt er, im Gegensatz zur Abmachung den Schirm selbst mit einem Arm — weg war er. Ich selbst hatte mich leicht hinausgebeugt, bekam im nächsten Augenblick einen furchtbaren Schlag auf die linke Gesichtshälfte. Halb benommen setze ich mich in den Sitz. Da nimmt der Führer vorn Gas weg, brüllt wie irrsinnig, ich verstehe setzenweise: „Schirm nicht auf!" Ich folge seiner Handdeutung und sehe, wie mein Lehrer mit noch geschlossenem Verpackungssack stürzt. Jetzt war es mir klar: Der Riemen, der den Sack am Flugzeug zurückhalten sollte, war gerissen. Da er plötzlich von seiner Spannung befreit worden war, hatte er mir den Schlag versetzt.

Was nun folgte, war grauenhaft.

Der Flugzeugführer lag so mit der Maschine in der Kurve, daß wir beide, wesentlich höher freilich, doch den Absturz genau verfolgen konnten. Wir sahen, wie der Abstürzende in wahnsinniger Hast arbeitete, wie seine Hände am nebenherbaumelnden Fallschirmsack nestelten, der eigentlich am Flugzeug hatte zurückbleiben sollen. Stückenweise schoß da der blutrot gefärbte Schirm heraus. Ich atmete auf, vor den Augen flimmerte es mir rot von den Stoffteilen.

Und dennoch, die Hoffnung war verfrüht: Die Leinen hatten sich verwickelt und gaben nur einen kleinen Teil des Riesenschirmes frei. Unaufhaltsam stürzte der Springer auf ein Getreidefeld zu, wo die Puppen geschichtet lagen. Und Glück im Unglück: Der Abstürzende fällt auf eine dieser Puppen, ist aber so schwer verletzt, daß man an seinem Aufkommen zweifeln mußte. Blutüberströmt bringt man ihn zum Krankenhaus. Drei namhafte Aerzte wurden zugezogen, 40 Röntgenaufnahmen im Verlauf der Behandlung gemacht, und das Wunder geschah, der Verunglückte wurde dem Leben wieder geschenkt, aber niemals mehr voll gesund. Sieben schwere innere Verletzungen hatte er gehabt, viele Knochenbrüche, und lange noch mußte er in einem Panzerkorsett gehen, um das verletzte Rückgrat zu stützen.

Dieser Fall ist der einzige, der mir bekannt ist, wo ein abgestürzter Fallschirmabspringer mit dem Leben davongekommen ist, denn sonst ist dieser Sport, hundertprozentig in jeder Hinsicht, ein Sport des „entweder — oder" . . .

Was ich bei dem ganzen Vorfall empfand? Das wurde mir richtig erst nachträglich klar. Jetzt erst wußte ich, wie gefährlich dieser Sportzweig war, bis dahin wußte ich es nicht. Ich mußte es später noch manchmal erfahren, wie gerade beim Fallschirmspringen, viel mehr als beim Fliegen, das Leben an einem Fädchen hängt, an einer einzigen Handhabung, kurz an peinlichster Sorgfalt in jeder Kleinigkeit.

Der 13. Absprung

Eigentlich verdanke ich meine Rettung bei diesem Absprung einem lächerlichen Zufall, und das will ich beweisen: Am festgesetzten Sonntag mußte der Flugtag des Regens wegen ausfallen, er wurde auf den folgenden Mittwoch verschoben. Udet pflegte mich selbst zu fliegen, nahm mich nur etwa 300 Meter hoch, weil das seiner Ansicht nach ausreichte. Diesmal konnte er es aber nicht, denn sein Motor war defekt.

Der Altmeister hatte nämlich am Montag, um das Verständnis für seine Kunstflüge zu vertiefen, die Vertreter der Leipziger Presse geflogen. Jeder der drei Pressevertreter wurde eine Viertelstunde lang „durchgeschaukelt", in allen Kunstflugfiguren. Und an diesem Tage lernte ich meinen zukünftigen Mann kennen. Daß dieser indirekt Anlaß zu meiner Rettung wurde, wußte ich noch nicht. Mein Mann war der erste, der geschaukelt wurde. Er ist groß und auch entsprechend schwer, nicht übermäßig, aber immerhin, 1,80 Zentner, einschließlich „Emballage". Als Udet landete, „meckerte" der Motor. Kern, der Udets Maschine ausgezeichnet betreute, knurrte und meinte, der Motor habe diesen „Passagier-Kunstflug" übelgenommen.

Kern hatte recht, aber Udet glaubte es nicht. Eine leichte Kunstflugmaschine ist eben doch nicht für schwerere Passagiere eingerichtet! Trotzdem wurden noch die beiden anderen Pressevertreter geflogen — und dann machte der Herr Motor endgültig nicht mehr mit. Das Motorgehäuse war geplatzt und Udet war aufgeschmissen. Auf geborgter Maschine flog er wohl am Mittwochabend seine eigenen Kunstflüge, wagte aber nicht, mich aus dieser Maschine abzusetzen.

Der damalige Chefpilot der Leipziger Fliegerschule flog mich nun. Kritisch bemusterte mich dieser junge Mann vom Kopf bis zu den Füßen und wieder zurück. Er war mit seiner Musterung offenbar gar nicht recht zufrieden. Eine Frau hatte er noch nicht geflogen zum Absprung. „300 Meter gibt's bei mir nicht," knurrte er ein wenig freundlich. „Wir machen mindestens 700."

Gut, wir machten denn 700, ich kletterte in dieser Höhe rasch heraus, nach langsamem Gleitflug setzte er mich bei etwa 600 Meter ab.

Ich stoße mich weg, ohne jedes Bedenken. Ich falle ein, zwei Sekunden. Doch was ist das?

Der Fall wird immer schneller.

Ich sehe nach oben und erkenne das Flugzeug, es ist schon so weit, und — mein Schirm ist nicht aufgegangen.

Ich habe mich überschlagen, sause kopfüber schnell nach unten. Die Fachleute sahen mich schon zerschmettert am Erdboden liegen. Mir selbst kam das Gefährliche meiner Lage gar nicht recht zum Bewußtsein.

Nun, einen Bruchteil einer Sekunde hatte ich ein unendlich schönes Gefühl, wollte mich so fallen lassen bis zur Erde . . . Klar waren meine Gedanken, unheimlich klar und nüchtern. Blitzeschnell, halb gefühlsmäßig, überlegte ich jeden Handgriff, spürte, wie ein Stoffzipfel meines Schirmes neben meinem Ohr flatterte, griff nach dem Rückensack, dabei immer mit dem Kopf nach unten schießend, und packte mit einem ersten kräftigen Griff den Stoff, der zweite Griff war viel leichter — und der Schirm kaum aus der Hülle heraus, blähte sich im Handumdrehen auf und riß mich mit einem starken Ruck, der mir fast die Besinnung nahm, zurück, knapp 100 Meter über dem Erdboden. Das Aufgehen des Schirmes soll einen weithin auf der Erde hörbaren Knall verursacht haben.

Als der Schirm auf war, lugte ich sofort, wo ich mich befand, entdeckte zu meiner wenig großen Freude, daß ich über der Fahrleitung der nahen Eisenbahn trieb, direkt auf eine Fabrikanlage mit vielen Blitzableitern zu. Da ich keine Lust hatte, mich aufspießen zu lassen, schwang ich mich nach Leibeskräften vorwärts, und kam zwar nicht mehr auf das Fabrikdach, aber immerhin wenig sanft herunter — in einen Schutthaufen voller Glasscherben. Mein geplatzter Fliegeranzug und einige Schrammen waren ein kurzes Andenken an diesen bösen Sturz, die Zuschauer hatten jedenfalls mehr Angst und Schrecken ausgestanden als ich. Der Absprung dauerte insgesamt 19 Sekunden, der eigentliche Sturz etwa 8 Sekunden. Sonst nimmt mein Absprung aus derselben Höhe etwa 60 bis 90 Sekunden in Anspruch.

nicht ins Aquarium setzen können. Immer könnten sie da ihre Mission erfüllen, den Mund offen halten und dennoch für uns unhörbar zu sein . . .

Das schönste aber an diesem neuen Kaffeehaus ist ein riesengroßer Garten, wie wir ihn sonst kaum in Berlin haben. Er wirkt am Brennpunkt des Verkehrs wie eine Sommerfrische — zumal es gar keine Musik gibt. Eine Berliner Gaststätte ohne Musik, was ist das für eine Sensation! Aber gerade darum kommen die Leute hierher. Sehen Sie die Gesichter hier: die Züge entspannen sich, man sieht sogar ein Lächeln wieder: weil endlich einmal nicht geschrien, posaunt und getrommelt wird.

Das neue Kaffeehaus ist ein ganz großer Erfolg geworden, und weil ihn der wagemutige Wirt eigentlich dem Gedanken an seine Kinder dankt, lud er an einem Nachmittag die Kinder der Berliner Wohlfahrtsunterstützten ein. Die Aermsten der Armen. Man gab ihnen Kaffee und Kuchen, ließ sie Schlagsahne um die Wette essen, behielt sie auch zum Abeendbrot da und schenkte ihnen noch ein Paket für den Heimweg. Bekannte Berliner Schauspieler mischten sich unter sie, arrangierten mit ihnen Spiele und suchten die Kleinen aufs Beste zu unterhalten. Für die Familien dieser Kleinen gibt der Staat in der Woche nur sieben oder acht Mark — wie tapfer, daß sie alle noch so „propper" angezogen sind. Schmal und bläßlich sahen sie alle aus, die Kriegskinder sahen ihnen recht ähnlich, und ich täusche mich gar nicht, daß alle diese Kleinen bei aller Munterkeit etwas Gedrücktes und Bekümmertes hatten, wenn im Spiel und Plaudern eine Pause eintrat. Sie sind die Opfer dieser Zeit. Sie wachsen ohne Hoffnung auf. Wo sollen sie Handwerker, Gesellen, Meister werden, wenn sie groß sind? Die Werkstätten werden geschlossen, die Fabriksäle veröden, die Kontore sind abgebaut. Von der Schulbank auf die Stempelstelle — so sieht die nächste Hoffnung dieser Großstadtkinder aus, die erst einmal einen frohen Nachmittag haben, wenn ein Wirt aus dem Nachtleben ein gutes Herz hat . . .

Der Berliner Bär.

Sitzung des Memelländischen Landtages

(Schluß des Berichts aus der ersten Beilage)

Abg. Kraus (Vp.) erklärt, daß dieser Antrag so, wie er vorliege, einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Kommunalverbände darstelle, und vor solche Eingriffe müßte man sich hüten. Uebrigens könnte solch' ein Gesetz nur Anwendung finden auf Beamte, die neu eingestellt werden. **Bei lebenslänglichen Anstellungen und Urkunden könne man auch mit einem neuen Gesetz nichts machen.** Die Kommunalbeamten würden von der Stadt besoldet, und das Geld hätten die Städter aufzubringen, und die sollten tun dürfen, was sie für richtig halten.

Abg. Borchert (Lit. F.) erklärt, der Litauische Block stimme dem Antrag des Abg. Gubba zu und wünsche, daß ein solches Gesetz bald wieder im Plenum erscheine.

Abg. Gubba (Lp.) bittet nochmals, seinen Antrag anzunehmen und der Rechtskommission zu überweisen.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag Gubba mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen. Ein Zusatzantrag Borchert wird abgelehnt.

Ein dritter Antrag des Abgeordneten Gubba verlangt Einbringung eines **Gesetzentwurfes betreffend**

Zuschläge zur Einkommen- und Lohnsteuer für 1932

Dieser Antrag lautet wie folgt:

„Der Landtag wolle beschließen: Das Direktorium wird gebeten, beschleunigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, der durch Zuschläge zur Einkommen- und Lohnsteuer noch für das Etatsjahr 1932 einen gleichen Betrag als Aufkommen vorsieht, wie er im Etatsjahr 1932 als Teilbetrag des in Höhe bis zu 300 000 Lit bewilligten Darlehns voraussichtlich zu Notstandsarbeiten à fonds perdu verbraucht werden wird. Dabei ist es erwünscht, daß die kleineren Einkommen unbesteuert bleiben."

Abg. Gubba (Lp.) erklärt, er hätte bereits in der letzten Sitzung des Landtages ausgeführt, daß zur Deckung des bewilligten Betrages für die produktiven Arbeiten von der Landwirtschaftspartei Vorschläge gemacht werden würden. Dieser Antrag sei der Vorschlag für die Deckung. In der Lage, in der sich das Gebiet befindet — es bekommt nur teilweise seinen Finanzanteil, aus seinen Wäldern gehen geringere Einnahmen ein — könne es sich nicht in Schulden stürzen, besonders nachdem der **verflossene Landespräsident Simaitis bereits 120 000 Lit Schulden gemacht habe,** die jetzt abgezahlt werden müssen, so daß das Memelgebiet nicht einmal den kargen Teil des Finanzanteils bekommt, den die Zentralregierung für gut halte, ihm zuzumessen. Man müsse sich da schon immer den Ernst der Lage vor Augen halten und sagen, daß besondere Zeiten auch besondere Maßnahmen notwendig machen und daß man nicht in unangebrachter Rücksicht sich davon abhalte, für die Wirtschaft das zu tun, was man für richtig halte.

Abg. Pannars (Soz.) erklärt, er könnte dem Antrag, soweit Zuschläge zur Einkommensteuer verlangt werden, zustimmen, sei aber gegen die Erhebung von Zuschlägen für die Lohnsteuer.

Abg. Kraus (Vp.) sagt, die Finanzkommission habe den Betrag von 300 000 Lit bewilligt, und er glaube, man würde auch Mittel und Wege finden, wie es möglich sei, den Betrag auf andere Weise zu decken. Es gehe nicht an, denjenigen, die schon jetzt die größten Lasten tragen, noch Extralasten aufzuerlegen, und das seien die Gewerbetreibenden und Handwerker. Die Einkommen dieser Berufsgruppen würden immer kleiner, hinzu komme noch, daß infolge der verspäteten Steuererklärungen die Steuern in diesem Jahre spät eingezogen würden. Daher könne man den Gewerbetreibenden nicht noch mehr Lasten auferlegen. Den Landwirten bleibe noch immer der Grund und Boden übrig, wenn es ihnen schlecht gehe. Die Geschäftsleute und Angestellten haben aber nichts, wenn sie kein Einkommen und keinen Lohn haben. Wenn Extrasteuern aufgebracht werden müssen, so stehe er auf dem Standpunkt, daß sie vom Vermögen erhoben werden.

Abg. Laekschas (Lit. F.) erklärt, dieser Antrag sei auch von dem Abgeordneten Jonischkies unterschrieben, der im vergangenen Jahr im Landtag ausgeführt habe, daß die Landwirte überhaupt keine Einkommensteuer zahlen könnten, und jetzt verlange er sogar Zuschläge zur Einkommensteuer.

Abg. Kislat (Soz.) ist dafür, daß der Antrag noch einmal der Finanzkommission überwiesen wird.

Abg. Meyer (Vp.): Wenn man die drei letzten Anträge der Landwirtschaftspartei sich ansieht, dann kann man sich eines starken Kopfschüttelns nicht erwehren. Es sind Bemerkungen gemacht worden, auf die ich nicht näher eingehen möchte. Es ist auch gesagt worden, daß bei anderen Parteien Unsachlichkeiten und Unklarheiten zutage getreten wären. Diese Vorwürfe fallen auf die Antragsteller zurück. Sehen wir uns aber die Anträge an: der erste Antrag verlangt ein Notopfer bis zu 25 Prozent, und in demselben Atemzuge wird dann gesagt, wir brauchten ja nicht einmal 25 Prozent. Dabei liegt zurzeit keine Notwendigkeit vor, einen solchen Antrag einzubringen, denn es steht noch gar nicht fest, ob der nächstjährige Etat einen entsprechenden Fehlbetrag aufweist. Wozu kommt man also jetzt schon mit dem Antrag. Der Antrag betreffend das Kommunal-Sperrgesetz verlangt rücksichtslos die Herabsetzung der Gehälter aller Kommunalbeamten sowohl der endgültig Angestellten wie der neu einzustellenden. Dabei wird wiederum gesagt, es hätte die Rechtskommission im vorigen Landtag ein ganz annehmbares Gesetz vorbereitet, weshalb wird dieses nicht zum Antrag erhoben. Was den Antrag betreffend Deckung der 300 000 Lit anbetrifft, so heißt es, es soll nur ein Teilbetrag sein, der zu decken ist, aber es wird nicht angegeben, wie hoch der überhaupt sein wird. Es ist nicht zu verstehen, warum und weshalb in solcher Form die Anträge eingebracht wurden. Jedenfalls kann der dritte Antrag in der Form, wie er gestellt ist, von uns nicht angenommen werden. Es ließe sich höchstens darüber reden, ihn der Finanzkommission, wie Abgeordneter Kislat es angeregt hat, zur Weiterbehandlung zu überweisen.

Abg. Jonischkies sagt, daß er im vergangenen Jahr im Landtag ausgeführt hätte, daß derjenige, der noch Einkommen hat, auch Steuern davon zahlen soll. Die Landwirte aber hätten kein reines Einkommen mehr, daher könnten sie auch keine Steuern zahlen.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Gubba wird der Antrag Gubba angenommen und der Finanzkommission überwiesen.

Sodann beschäftigt sich der Landtag mit einem Gesetz betreffend

Abänderung der Gewerbeordnung

Hierzu lag dem Landtag der nachstehende Antrag der Volkspartei vor:

„Der Landtag wolle beschließen: Unterm 10. November v. Js. brachte das Direktorium einen Gesetzentwurf vor den Landtag, der als Strafbestimmung zu dem § 30 b des Gesetzes zur Abänderung der Gewerbeordnung vom 11. September 1930 gedacht war. Dieser Gesetzentwurf ist im Plenum und in den Kommissionen beraten worden und hat beiliegende Fassung erhalten (Vorlage 158/31). Wir bitten, diesen Gesetzentwurf mit Schreiben des Direktoriums des Memelgebiets vom 10. November 1931 auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung setzen zu wollen."

Das Direktorium des Memelgebiets hat dem Landtag mit dem nachstehenden Schreiben einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zugesandt. In dem Schreiben des Landesdirektoriums heißt es:

Das Gesetz Nr. 52 zur Abänderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 11. 9. 30, Amtsblatt Nr. 102 Seite 820 ff., enthält bezüglich des neugeschaffenen § 30 b keine eigentlichen Strafbestimmungen. Uebertretungen dieses Gesetzes können demzufolge nur auf Grund des Gesetzes zum Allgemeinen Landrecht bezüglich Nichtausführung polizeilicher Anordnungen geahndet werden. Es wäre daher eine besondere Strafbestimmung für den § 30 b der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) durch Gesetz zu erlassen. In Frage kommt hierfür die Erweiterung des § 147 der Gewerbeordnung.

Der § 147 der Gewerbeordnung hat nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 147

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft:

1. wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Genehmigung (Konzession, Approbation, Bestallung) erforderlich ist, ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt oder von den in der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abweicht;

1 a) wer die selbständige Ausübung eines Handwerks unternimmt, ohne den Voraussetzungen des § 30 b der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 11. 9. 30, Amtsblatt Nr. 102, Seite 820 ff., Rechnung getragen zu haben;

2. wer eine gewerbliche Anlage, zu der mit Rücksicht auf die Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte oder des Lokals eine besondere Genehmigung erforderlich ist (§§ 16 und 24) ohne diese Genehmigung errichtet oder die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Genehmigung erteilt worden ist, nicht innehält, oder ohne neue Genehmigung eine wesentliche Veränderung der Betriebsstätte oder eine Verlegung des Lokals oder eine wesentliche Veränderung in dem Betriebe der Anlage vornimmt;

3. wer, ohne hierzu approbiert zu sein, sich als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Tierarzt) bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glauben erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson;

4. wer den auf Grund der §§ 120 d, 137 a Abs. 3, § 139 g endgültig erlassenen Verfügungen oder, abgesehen von den Fällen des § 146 Abs. 1 Nr. 2, § 150 a, den auf Grund der §§ 120 e, 120 f, 139, 139 a, 139 h erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;

5. wer eine gewerbliche Anlage betreibt oder eine offene Verkaufsstelle hält, für welche eine Arbeitsordnung (§§ 134 a, 139 k) nicht besteht, oder wer der endgültigen Anordnung der Behörde wegen Ersetzung oder Abänderung der Arbeitsordnung nicht nachkommt.

Enthält die Handlung zugleich eine Zuwiderhandlung gegen die Steuergesetze, so soll nicht außerdem noch auf eine Steuerstrafe erkannt werden, es ist aber darauf bei Zumessung der Strafe Rücksicht zu nehmen.

In dem Falle zu 2 kann die Polizeibehörde die Wegschaffung der Anlage oder die Herstellung des den Bedingungen entsprechenden Zustandes derselben anordnen.

In dem Falle zu 4 kann die Polizeibehörde bis zur Herstellung des der Verfügung oder der Vorschrift entsprechenden Zustandes die Einstellung des Betriebes, soweit derselbe durch die Verfügung oder die Vorschrift getroffen wird, anordnen, falls dessen Fortsetzung erhebliche Nachteile oder Gefahren herbeizuführen geeignet sein würde.

Das vom Landesdirektorium überreichte Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut:

Gesetz zur Abänderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle)

Artikel 1 a

Im § 147 Absatz 1 der Gewerbeordnung wird hinter Ziffer 1 eingefügt:

1. a) wer die selbständige Ausübung eines Handwerks unternimmt, ohne den Voraussetzungen des § 30 b der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 11. September 1930 — Amtsblatt 102, Seite 820 ff. — Rechnung getragen zu haben.

Abg. Kraus (Vp.) bittet, den Antrag der Volkspartei anzunehmen und die Angelegenheit der Rechtskommission zu überweisen.

Abg. Gubba (Lp.) erklärt, die Landwirtschaftspartei hätte große Bedenken gegen diesen Antrag. In dem Gesetz würden verschärfte Strafbestimmungen für selbständige Ausübung des Handwerks verlangt. Die Landwirtschaftspartei sei auch für gute Heranbildung des Handwerkerzuwachses. Sie glaubt aber, daß die Handwerksnovelle in vielen Beziehungen nicht durchgeführt werde, und nehme an, daß gar zu oft eine massenhafte Ausbildung von Lehrlingen stattfinde, und daß später stellenlose Gesellen herumlaufen, die keine Arbeit finden können. Er möchte behaupten, daß vielfach schon eine „Gesellenmacherei" stattfinde. Die Landwirtschaftspartei werde diesem Gesetzentwurf in erster Lesung zustimmen, unsere weitere Zustimmung aber davon abhängig machen, daß man uns den Beweis erbringt, daß dieser „Gesellenfabrikation" ein Riegel vorgeschoben wird, und auch davon, daß in Zukunft darüber gewacht wird, daß diese Zustände sich nicht wiederholen. Sodann haben wir noch das Gefühl, daß man uns bei der Bewilligung des Zuschusses für das Handwerkskammerhaus etwas auf den Leim geführt hat. Auf dem Lande ist, wie man gehört hat, eine große Stimmung gegen diesen Bau des Handwerkskammergebäudes. Auch wird erklärt, daß die Bauarbeiten ohne Ausschreibung unter der Hand vergeben worden sind.

Abg. Blasinsky (Vp.) stimmt dem zu, was bezüglich der Lehrlinge und Gesellen gesagt worden sei. Es sind tatsächlich in einzelnen Berufen zuviel Gesellen vorhanden, und das hat auch die Kammer eingesehen. Infolgedessen ist auch in der letzten Kammersitzung der Beschluß gefaßt, die Zahl der Lehrlinge in einzelnen Berufen einzuschränken. Dem Direktorium wird ein diesbezüglicher Vorschlag, die Zahl der Lehrlinge einzuschränken, zugehen, andererseits könne man verstehen, daß es für die Handwerker sehr schwer ist, junge Leute, die gerne einen Beruf erlernen wollen, abzuweisen. Der selbständige Handwerker habe aber allen Grund, nicht zuviel Lehrlinge auszubilden, weil sie ihm später zum Konkurrenten werden.

Abg. Heß (Arbp.) bittet das Direktorium, darauf zu sehen, daß Arbeiten nicht von Pfuschern ausgeführt werden.

Abg. Hilpert (Vp.) erklärt, die Handwerkskammer sei bestrebt, daß nicht zuviel Lehrlinge ausgebildet werden. Es gebe bei der Kammer einen Lehrlingsausschuß, der darüber wache. Gerade auf dem Lande kämen aber „Schwarzmachereien" vor, und da sei es schwer, hinter diese Arbeiten zu kommen. Die neue Gesetzesvorlage soll eben die Schwarzarbeit verhindern. Er bittet daher, das Gesetz anzunehmen. Was die Ausschreibung des Baues des Handwerkskammergebäudes anbetreffe, so könne er sagen, daß alles getan worden sei, damit die Arbeiten nur von zuverlässigen Meistern ausgeführt werden.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde das Gesetz in erster Lesung angenommen und der Kommission 7 überwiesen.

Schluß der Sitzung um 1/29 Uhr.

„Radium"-Seife

Sonne, Natur — — —
Wir brauchen keine andere Kur!

☆

Radiumseife ist in allen Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften erhältlich. 1764

Im unserem Verlage ist erschienen:

„Im Rauschen des Memelstroms . . ."

Heimatliche Volkserzählungen aus Tilsit und dem Bereich der Memel

Von Erich von Losewski

Preis geb. 2,— RM. oder 5,— Lit, kart. 1,50 RM. oder 4 Lit (zuzügl. 20 Pfg. oder 50 Cent für Porto)

Dieses Sagenbuch, das sich in 3 Abschnitte (Die Heldenahnen — Schloßjungfrauen und Schätze im unterirdischen Zauberreich — Wunderbare Geschichten aus alter Zeit) gliedert, füllt eine bisherige Lücke in der Literatur unserer engeren Heimat aus und eignet sich in hervorragender Weise als Jugendlektüre (besonders in den Schulen) wie auch zu Geschenkzwecken für jeden Heimatfreund.

Ferner:

Eduard Gisevius, Leben und Wirken des Heimatforschers
Neuauflage, Preis 2,— RM. oder 5,— Lit

E. Quentin — Dr. Reylaender: **Tilsit 1914 — 1919**
Die Schicksale der Hauptstadt Preußisch-Litauens in den Stürmen des Weltkrieges und der Revolution. Reich illustriert.
Preis 2,50 RM. oder 6,— Lit

Einwohnerbuch von Tilsit
Preis 8,— RM. oder 20,— Lit

Litauische religiöse Bücher und Schriften

J. Reylaender & Sohn, Tilsit
Verlagsbuchhandlung

Eau de Cologne 4711

Fabri... marke

Die neue wohlriechende und erfrischende **Kaestner-Seife**

1842

Bekanntmachung

Das 7. Infantr. Regiment zu Memel wird **am 17. August cr., 10 Uhr vormittags**

alte Ausrüstungsgegenstände

verkaufen

Militärverwaltung 1600

Eine Villa

oder 2 getrennte **5-Zimmerwohnungen** mit allem Komfort, Garagen, großem Garten sofort zu vermieten. Zu erfragen bei

Ing. Pogoželskis

v. 8—10 u. 2—4 Uhr. Tel. Bahnhofzentrale 9

MI-KI SANITAS

Lösung vernichtet Fliegen, Mücken, Wanzen, Motten Ameisen und viele andere im Hause vorkommenden Insekten und deren Larven (8400

Mi-Ki ist für Menschen unschädlich
Mi-Ki schmutzt nicht und brennt nicht
Mi-Ki hat einen angenehmen Geruch

Hüten Sie sich vor ähnlichen nachgeahmten Mitteln!

Der Verbrauch einer Flasche genügt um Sie von der guten Wirkung dieses Mittels zu überzeugen

Suche eine

7-Sitzer-Limousine

zu kaufen. Möchte eine 5-Sitzer-6-Zyl.-Opel-Limousine in Zahlung geben. Ang. in Autozentrale

Erich Bolz, Heydekrug. Telefon 216

Zwangsversteigerung

Montag, den 15. August 1932, werde ich um 10¾ Uhr vorm. bei ...

2 Fohlen, 2 Kühe u. 8 Läuferschweine

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. **Fischer,** Gerichtsvollzieher in Memel, Veitstraße 3

Das 7. Regiment

vergibt das Bauen einer **Autogarage** und die **Einrichtung der Wasserleitung, Kanalisation und Beheizung.**

Schriftliche Angebote, die mit einer Steuermarke à 2 Lit pro Blatt zu versehen sind und 10% der gebotenen Summe in barem Gelde oder eine entsprechende Bankgarantie enthalten müssen, sind bis zum 24. Aug. d. Js., 9 Uhr, an den Regimentsstab des 7. Reg. Memel, Moltkestraße 54, zu richten.

Die Bedingungen, Zeichnungen und techn. Beschreibungen sind im Regimentsstabe während der Dienststunden erhältlich. (1818

Gesangbücher

zu den Einsegnungen, deutsch und litauisch, in reicher Auswahl, auch sonst passende Geschenkartikel

„Sandora"-Buchhandlung
Alte Sorgenstraße 2 (1796

Zement, Kalk Farben, Lacke Pappen, Teere
Frei Haus!

J. Schrolowitz
Grabenstrasse 9/10 Telefon 1007
Fr.-Wilh.-Str. 9/10 Telefon 63

2 neue Bettgestelle

finnisch Birke, poliert, stehen billig zum Verkauf. Zu erfrag. (1782

1. Querstr. Nr. 3 Hof, Memel II

Am siebenten Tag / Unterhaltungsbeilage des Memeler Dampfboots

Nr. 33 / Sonntag, den 14. August 1932

Der verfolgte Andreas / Geschichte aus dem Walde von Gustav Renker

Das ist eine Geschichte, die man mit einem weinenden und einem lachenden Auge lesen muß, falls sich diese allgemeine Redensart wirklich ausführen läßt. Ich kann es nicht, und auch Andreas Staudacher konnte es nicht.

Denn fürs erste konnte er nicht lesen und fürs zweite konnte er weder lachen noch weinen. Zumindest hat ihn nie jemand bei einer dieser beiden Beschäftigungen gesehen. Man sah ihn überhaupt selten. Er war Holzknecht, und diese Art von Menschen gehört nicht in das Bild einer Stadt oder eines Dorfes. Das war gut für Andreas, denn in der Vielheit einer menschlichen Siedlung hätte er es nicht ausgehalten und wäre längst ins Irrenhaus gewandert.

Andreas Staudacher hatte im Kriege einen Kopfschuß erwischt. Und als er nach Narkose und Operation wieder aufwachte, war an ihm nichts verändert. Er war der geblieben, der er gewesen war und wurde es wieder: Holzknecht im Dreitagewald, der den Namen von seiner ungeheuren Ausdehnung hatte.

Drei Tage durch den großen Wald und in seiner Mitte stand die Jagdhütte. In dieser durfte der Holzknecht Andreas nicht schlafen. Das ist nun einmal im Leben so eingerichtet, daß Jagdherren und Förster es nicht gerne haben, wenn Holzknechte in ihren Betten ruhen. Aber unter dem Dach der Hütte war ein kleines Gelaß, in diesem schlief Andreas Staudacher. Wie eben Menschen der weltfernsten Einsamkeit schlafen: eine Lage kleiner, dichtbenadelter Fichtenäste ist weicher als Daunenpfühl, wenn man müde ist, ein grobhaariger Kotzen deckt den Körper, und das Kissen ist auch ein Bündel Fichtenäste.

Andreas Staudacher scheute die menschenwimmelnde Taltiefe. Denn er fürchtete sich. Jawohl, Andreas, der das ganze Jahr einsam im wilden Wald lebte, hatte Angst. Nicht vor Gespenstern, sondern vor Menschen. Das war ihm von dem Kopfschuß geblieben: ein beengendes, bedrücktes Gefühl, verfolgt zu werden.

Wanderer gingen durch den Wald und boten dem stillen, ernsten Holzknecht einen guten Morgen. Und eine Viertelstunde nach den Fremden kam der Förster, der einzige Mensch, dem Andreas sein Herz ausschütten konnte und der zum Glück so klug war, den Mann nicht auszulachen, sondern ihm ernsthaft seinen Irrtum beweisen wollte. — „Die Leute, die da vorbeigegangen sind — meine Schmalzbüchse haben sie stehlen wollen. Nicht zu glauben, wie schlecht die Menschen sind!"

„Aber Andreas, was sollten die Städter mit deiner alten, schmierigen Schmalzbüchse? Die haben feinere Zungen."

„'s ist, wie ich sag'. Der eine, ein großer Blonder, ist ganz verdächtig auf die Seite gegangen, wo ich mein Zeug liegen hab'. Hätte ich nicht scharf hingelugt, so hätt' er die Büchse gegrapst."

Daran war nichts zu ändern, der Andreas ließ es sich nicht ausreden. Und das Schlimmste war: in der grenzenlosen Einsamkeit seines Waldlebens grübelte er über alles nach, was ihm begegnete, zergnälte seinen armen Kopf mit tausend Fragen.

Warum ist der Stadtherr so bodenlos schlecht, daß er einem armen Holzer die Schmalzbüchse nehmen will?"

„Du solltest über Sonntag ins Dorf unter Leute," meinte der Förster.

„Ja, daß mich der Hilscher Max totsticht!"

„Der Hilscher dich totstechen?"

„Ich hab' ihn einmal einen Schafskopf genannt, seitdem denkt er an Rache."

Und dann wieder, nach einigen Tagen: „Herr Förster, jetzt halt' ich's bald nicht mehr aus. Jetzt kommen sie schon aus dem Dorf herauf zu mir, um mich zu tratzen. Die ganze Nacht keine Ruh'! Wenn ich eingeschlafen bin, klettern sie an der Hüttenwand empor und zupfen mich an den Haaren."

„Wer denn, Andreas, wer?"

„Die Burschen vom Dorf, die mögen nicht, Steine werfen Sie auf das Hüttendach, und auslachen tun sie mich."

„Ist ein Unsinn, Andreas. Die werden doch nicht den weiten Weg durch den stockfinsteren Wald machen, nur um dich zu ärgern. Deine Einbildungen kommen wahrscheinlich vom schlechten Lager. Ich habe nachgesehen — die Fichtenäste sind schon ganz dürr und hart. Mußt dir neue schneiden."

„Ist eh wahr," meinte der Andreas, und als er zur Nachtruhe ging, warf er die alten, verdorrten Aeste hinaus und bettete sich weich auf herbduftendem, frisch bereitetem Lager.

„Wie gut man schlafen könnte," seufzte er, „wenn nicht die Burschen wären, die miserabigen Burschen."

Da waren sie schon wieder. Andreas meinte, ihr Gekicher und Geflüster zu hören, vernahm Prasseln von kleinen Steinen auf das Dach und fühlte durch die Dunkelheit Hände nahen, die ihn am Haar zupfen wollten.

Er fuhr auf, schrie in den Wald hinaus, warf wütend seine Hacke aus der Bodenluke in die Finsternis. Nichts rührte sich, nur ein Kauz schrie und auf der nahen Lichtung schreckte ein Bock vor der Menschenstimme.

Andreas legte sich wieder auf seine Fichtenäste, lag lange und horchte. Jetzt war es still geworden, jetzt konnte er schlafen. Er wollte sich etwas zurechtrücken — da geschah das Unerklärliche: nun hielt ihn wirklich jemand am Haar fest. Er wollte sich losreißen, da zog jemand an den Aesten, auf denen er lag. — Ganz still hielt sich der Andreas Staudacher und wagte kaum zu atmen. Nach langer Zeit versuchte er von neuem, den Kopf zu bewegen, und wieder riß ihn eine unsichtbare Kraft an den Haaren nieder, daß ihm die Kopfhaut schmerzte.

Was war das? Andreas begann sich zu fürchten, diesmal wirklich zu fürchten. Er hätte jetzt seine tombackene Sackuhr und das Messer mit dem Hirschhorngriff ohne jedes Bedenken dafür gegeben, wenn die Dorfburschen in der Nähe gewesen wären, um ihn zu tratzen. Aber sie waren nicht da, waren nie dagewesen. Das empfang er in diesen Augenblicken, da ihn tatsächlich ein geheimnisvolles Etwas an den Haaren zupfte und festhielt. Er lag die ganze, lange Nacht, ohne sich zu rühren, hinter ihm kauerte das Gespenst und hielt seine Haare fest. Vielleicht wären andere Menschen in dieser Lage verrückt geworden. Andreas, der sich verfolgt, immer verfolgt wähnte, wachte durch diese Nacht, schweißtriefend und Stoßgebete murmelnd, in eine gesunde Wirklichkeit hinüber.

Als der Tag durch die Bodenluke leuchtete, guckte sich Andreas vorsichtig um, versuchte den Kopf zu heben, der noch immer festgehalten wurde. Kein Mensch war außer ihm in dem Raum. Und als der erste Sonnenstrahl durch die Dachfugen flimmerte, faßte sich Andreas ein Herz und griff nach rückwärts. Die Hand stieß in die Fichtenäste. Und der größte derselben hatte eine wunde Stelle, aus der Harz troff — an diesem Harzflecken war der Kopf des Andreas festgeklebt gewesen. Hatte sich der Mann bewegt, dann war auch der Ast in die Höhe gezogen worden, so daß Andreas geglaubt hatte, das Lager werde ihm unter dem Körper fortgezogen.

Er löste mit großer Mühe das Haar vom Harz. Aber da er ein bedachtsamer Mann war, warf er den Ast nicht kurzerhand fort, sondern besah ihn gründlich. Da war der graugelbe Haarpatzen, in ihm etliche ausgerissene Haare vom Schädel des Andreas. Und wegen dieses Dinges hatte er sich die ganze Nacht gefürchtet. Auf wie vielen anderen Harzflecken war er noch gelegen, auf Lächerlichkeiten, und hatte gedacht, daß es das Schicksal sei, das ihn festhalte.

Am nächsten Sonntag saß Andreas im Dorfwirtshaus unter den Burschen, trank sein Bier und war still, wortkarg wie stets. Aber immerhin: er saß hier. Und der Hilscher Max saß neben ihm und dachte gar nicht ans Totstechen, sondern freute sich. Erzählte von sich und seinem Leben: „Ja, mein Lieber, schwer hat man's, schwer. Ich hab' grad jetzt eine böse Geschichte, einen Grenzstreit, der mich keine Nacht schlafen läßt."

„Wird ein Harzfleck sein, nur ein Harzfleck," sagte Andreas ruhig und lächelte.

Der Hilscher sah ihn erstaunt von der Seite an und dachte daran, daß der arme Holzknecht seit jenem Kopfschuß spinne.

Aber Andreas Staudacher war nie so hell bei Verstand gewesen wie heut.

Die gute Tat / Ein kleines Zeitbild von Herbert Grate

Ein vielbesuchtes Gasthaus im belebtesten Teil der Großstadt. Die Drehtür ist in ständiger Bewegung, und drinnen klappern Teller, Löffel, Messer und Gabeln — ein liebliches Konzert, das alle Vorübergehenden lockt. Die einen gehen hinein, folgen der Lockung, die anderen eilen resigniert weiter, die dritten schimpfen, weil sie kein Geld haben, um dieser Genüsse des irdischen Daseins teilhaftig werden zu können.

Zwei neue Gäste treten ein. Der eine ist ein gemütlich aussehender Mann in den Fünfzigern, nicht schlecht genährt, sauber doch ohne besondere Eleganz gekleidet, sicher ein Bürger, dem es noch nicht schlecht geht. Der andere ein verschüchterter Junge von zehn Jahren, der mit seinem schäbigen Anzug, den zerrissenen Schuhen und Strümpfen sicher nicht in diese Umgebung paßt. Er empfindet das wohl selbst, denn er zieht den Kopf scheu in die Schultern und folgt dem gemütlichen Herrn nur mit sichtbarem Widerstreben.

Der Geschäftsführer eräugt sofort das ungleiche Paar, kommt mit höflich-erstauntem Gesicht näher. Der gemütliche Herr versteht sofort die stumme Frage, sagt leise: „Ich möchte für mich und den Jungen einen Tisch etwas abseits vom Trubel haben. Wissen Sie, der Bengel gehört einem Arbeitslosen aus dem Hinterhaus bei mir, und ich kann diesen Jammer nicht länger mit ansehen. Der Junge soll sich heute endlich einmal richtig satt essen."

Natürlich ist der Geschäftsführer von soviel Menschenfreundlichkeit — besonders da sie seinem Unternehmen zugute kommen soll — ganz entzückt. Eine halbe Minute später sitzt der gemütliche Herr mit seinem Schutzbefohlenen an einem etwas versteckten Tischchen, der Junge macht große, erstaunte und erwartungsfrohe Augen, und der Geschäftsführer geruht, selbst die Speisekarte zu bringen. Er lächelt dabei dem Kleinen aufmunternd und leutselig zu: „Na, heute soll es einmal etwas Ordentliches zu essen geben. Was darf ich Ihnen vorschlagen, mein Herr? Vielleicht erst eine gute Grundlage? Etwa eine Königinpastete oder ein Gericht Muschelfleisch?"

„Schön," entscheidet der Gemütliche, „für den Jungen eine Pastete und für mich eine Portion Malossol mit Rostschnitten. Und dann nehmen wir . . . Junge, ißt du lieber Kalb- oder Schweinefleisch? Das weißt du nicht? Ach, stimmt ja, ich habe ganz vergessen, daß du vielleicht seit ein paar Tagen schon kein Fleisch mehr gehabt hast. Seit drei Wochen, sagst du? Armer Kerl! Na, dann nehmen wir für dich ein ordentliches Sahnenschnitzel mit Pilzen. Das soll schmecken! Für mich übrigens auch, Herr Geschäftsführer."

Die Pastete kommt. Der Junge haut ein wie ein Scheunendrescher. Natürlich sind schon Gäste genug auf die beiden aufmerksam geworden. Dafür hat der Geschäftsführer gesorgt. Und nun sehen sie interessiert zu, wie der Gemütliche und sein Schutzbefohlener es sich schmecken lassen: „Ein guter Kerl, was? Daß er den armen Jungen einmal ordentlich satt werden läßt."

Unheimlich übrigens die Mengen, die der Junge vertilgen kann. Das Sahneschnitzel schmilzt vor ihm dahin wie Schnee in der Märzsonne. Und der Gemütliche ist auch kein schlechter Esser. Er läßt eine zweite Portion kommen, und dann streicht er sich wohlgefällig das Bäuchlein. Sein Gesicht glänzt vor Menschenfreundlichkeit und vor Freude über die gute Tat, die er vollbringt.

Endlich sind beide satt. Der gemütliche Herr hat den Wunsch, das gute Mahl mit einer vorzüglichen Zigarre zu beenden: „Was haben Sie denn an Rauchbarem?" Die Zigarrenkisten kommen. Er untersucht alle. Man sieht ihm den Kenner an. Er findet nicht das, was er haben möchte: „Ich rauche nur Vorstenlanden. Na, ich sehe schon, das Beste ist, ich gehe drüben in den Laden und hole mir ein paar. Ober, bringen Sie mir inzwischen einen Mokka! Junge, du bleibst schön hier, und nachher gehen wir zusammen nach Hause, sehen, ob ich euch noch irgendwie helfen kann. Also, in zwei Minuten bin ich wieder hier."

Ein wenig verlegen, wie es nun einmal die Art verschämter Wohltäter ist, geht der gemütliche Herr, von hundert Blicken verfolgt, aus dem Lokal.

Merkwürdigerweise wird aus den angekündigten zwei Minuten eine halbe Stunde. Der gemütliche Herr kommt nicht wieder. Schließlich schickt der Geschäftsführer einen Kellner ins Zigarrengeschäft hinüber. Der Mann kommt atemlos zurück: „Ja, der Herr war drüben, hat ein paar Zigarren gekauft und ist vor einer halben Stunde fortgegangen."

Der Geschäftsführer faßt sich an den Hals. Denn die Rechnung des gemütlichen Herrn macht 27 Mark und 40 Pfennig aus. Finster sieht der Geschäftsführer den Jungen an. Der heult: „Ich will weg!" — „Du bleibst hier, bis die Schupo kommt!"

Die Schupo erfaßt mit geübtem Blick die Lage sofort: „Sag' 'mal, Junge, wohnt der Herr, mit dem du gekommen bist, wirklich bei Euch im Vorderhaus?" — „Nein. Ich kenn' ihn gar nicht. Ich hab' draußen vor einem Schlachterladen gestanden, und da ist er auf mich zugekommen und hat mich gefragt, ob ich wohl Hunger hätte und etwas Feines zu essen haben wollte, und dann hat er mich gleich mitgenommen und . . ." — „Na, sehen Sie," sagt der Schupo, „der Junge kann gar nichts dafür. Dieser Gauner hat ihn eben auf der Straße aufgelesen, und da können wir nichts machen."

Natürlich steht das halbe Lokal um den Jungen, den Schupo und den Geschäftsführer herum. Der

Bei Philippi . . . / Von Wolfgang Federau

Die Sache hatte damals, vor fünf oder sechs Jahren, erhebliches Aufsehen gemacht. Natürlich, als Henry Shackleton seinen besten Freund, Boiner, über den Haufen schoß, da war es nach außen hin ein Duell, wie jedes andere auch: mit Sekundanten, Aerzten und Unparteiischen. Man kannte jedoch Shackletons Fähigkeiten in der Handhabung der Colter-Pistole, und man wußte des weiteren, daß Boiner ein Instrument dieser Art vorher kaum jemals in den Händen gehabt hatte. In seinen schmalen, blassen und nervösen Fingern, die nur dafür bestimmt schienen, die Feder zu lenken und in den vergilbten Seiten alter Bücher und Akten zu blättern. Darum also war dies sogenannte Duell von Rechts wegen doch nicht viel mehr als ein Mord, der durch den äußeren Beweggrund dazu — die Eifersucht, mit der Shackleton Boiners erfolgreiche Bemühungen um die Gunst eines Mädchens, dessen Name nichts zur Sache tut — keine hinreichende Entschuldigung fand.

Wenigstens war dies die Meinung aller, die einigermaßen mit dem Vorgang vertraut waren. Und sicher war es nur den guten Beziehungen Shackletons zu verdanken, der mit Lords und Piers versippt und verschwägert war, daß er sich straflos aus der leidigen Affäre ziehen konnte.

Boiner war nicht sofort tot gewesen — die Hand seines Gegners, diese sichere, unfehlbare Hand hatte vielleicht doch ein wenig gezittert, ehe sie den Abzug des Hahnes berührte. Man hatte den jungen, elternlosen Menschen blutend und röchelnd in seine Wohnung geschafft, wo er zwei Stunden später in den Armen seines Dieners starb, irgendein paar Worte murmelnd, wie „Bei Philippi" oder etwas ähnliches, deren Sinn dem Diener zwar nicht einging, denn er war kein Oxforder und selbst die gebräuchlichsten klassischen Zitate waren ihm durchaus fremd. Aber immerhin vermerkte er die Worte sorgsam in seinem Gedächtnis, als eine der letzten Lebensäußerungen eines Menschen, der ihm ein gütiger und teilnehmender Herr gewesen war, anders als viele, denen er vorher gedient hatte . . .

Das also war die Vorgeschichte, und was dann geschah, das müßte eigentlich von jemandem berichtet werden, der weiß, aus welchem Stoffe der Schöpfer Seelen zu machen pflegt. Aber den gibt es wohl kaum, und so soll das folgende erzählt werden, ganz so, wie es sich zutrug, ohne einen Versuch zu machen, in die Dunkelheit der Vorgänge das Licht einer weiter blickenden Erkenntnis zu werfen.

Man muß annehmen, daß Henry Shackleton nach jenem tragischen Ereignis doch Gewissensbisse bekam und daß ihn jene Ruhe verließ, die ihn bisher vor allen Altersgenossen ausgezeichnet hatte. Jedenfalls verließ er zwei oder drei Wochen später seine engere Heimat, ja sogar England, um die Welt, die große unbekannte Welt zu durchreisen und zu durchwandern, wozu sein großes Vermögen ihn ohne weiteres instandsetzte.

Nicht freilich ohne John Buick — eben jenen Diener des toten Boiner — zu fragen, ob er ihn begleiten wolle. Buick sagte sofort besinnungslos ja, ohne auch nur nach den Bedingungen zu fragen. Und schon hier begannen die Merkwüdigkeiten, an denen dieser nüchterne und wahrheitsgetreue Bericht so reich sein wird. War der Diener so treulos? Hatte er so schnell vergessen, wie Shackleton sich an seinem bisherigen Herrn versündigt hatte? Wir sind da durchaus aufs Raten angewiesen und diejenigen, die behaupten, Buick wollte durch seine Anwesenheit dem andern dauernd seine Tat ins Gedächtnis rufen, wollte neben ihm stehen gleichsam als verkörpertes Gewissen, schießen vielleicht gar nicht so sehr am Ziel vorbei. Vielleicht plante er auch, aus der dunkeln und zornigen Ergriffenheit seiner Seele heraus, bei irgendeiner sich bietenden Gelegenheit den Tod Boiners an Shackleton zu rächen.

Wie dem aber auch sei — er ließ nichts von dem, was ihn bewegte, merken. Er wurde Shackleton ein treuer und bald unentbehrlicher Helfer und bei dem abenteuerlichen Leben, das er in der Folgezeit führte, ergab sich für Buick oft und oft die Gelegenheit, Shackleton wertvolle Dienste zu leisten.

Die beiden Männer vertauschten England mit der Welt und bald schien der Erdball zu klein zu sein für die unsteten Fahrten Shackletons. Schließlich fuhren sie von Afrika über England, ohne sich dort länger als vierundzwanzig Stunden aufzuhalten, nach Nordamerika, das Shackleton anwiderte, und kamen dann nach Venezuela, das ihn entzückte.

Längst war Buick aus der Rolle des gehorsamen Dieners in die eines Freundes und Kameraden hinübergeglitten. Und das war natürlich und verständlich genug, denn diese beiden Männer hatten zu vielen Gefahren gemeinsam die Stirn geboten, hatten zu viele dunkle und kalte und heiße und unruhige Nächte durchwacht, ohne jede andere Gesellschaft als die ihrer tapferen, stolzen und klopfenden Herzen, als daß sich das alte Verhältnis hatte aufrecht erhalten lassen.

An einem Abend war es — unten in Südamerika irgendwo — daß Buick erstmalig von den letzten Stunden des Verstorbenen sprach und die Worte erwähnte, die jener geflüstert, kurz bevor sich seine brechenden Augen für immer schlossen.

„Was mag er damit gemeint haben?" fragte Buick und sah grüblerisch und verquält auf den andern, der mit nervösen Fingern an seiner Pfeife herumdokterte, die nicht recht ziehen wollte.

Shackleton gab lange keine Antwort. Endlich sah er Buick an, sein Gesicht war ruhig und unbewegt.

„Ich weiß es nicht, Freund," sagte er. „Wer mag den Sinn der Worte erfassen, mit denen ein Sterbender sich von dieser Welt verabschiedet! — —"

Er erhob sich plötzlich und ging mit etwas schwerfälligen, steifen Schritten auf und ab — immer wieder auf und ab. Bis er sich schließlich wieder niederlegte, sich eng in seine Decke wickelte und meinte:

„Laß uns schlafen, es wird vieles leichter für uns, wenn wir uns bemühen, nicht daran zu denken . . ."

Ja, das sagte er wohl. Aber Buick, der Aufmerksame, hörte sehr wohl an dem leisen und unregelmäßigen Atem, daß jener ganz umsonst zu schlafen und zu vergessen bemüht war. Da war es ihm, diesem gar nicht mehr jungen, schon grauhaarigen Manne, als müsse er ihn lieben, den Jungen, Unruhigen, Umhergetriebenen. Eine Art scheuer Zärtlichkeit quoll in ihm empor, deren er sich doch beinahe schämte, und gern hätte er die Hand auf das Haupt des andern gelegt, versöhnend, beruhigend. Auf das Haupt dieses Menschen, der sein Herr und doch auch schon sein Freund war . . .

Das war e i n e Nacht, und eine andere, ziemlich viel später, war es, als Shackleton plötzlich im Europäischen Klub in Quito auftauchte, sich in eine Ecke setzte und bis zum Morgen ein Glas agua ardente nach dem andern in sich hineingoß. Als er aufbrach, erzählte er einem kleinen, schmalwangigen Deutschen, der als Letzter verloren in einem viel zu großen Klubsessel hockte, er werde versuchen, über Latacunga längs der Postazza die Cordilleres in südöstlicher Richtung zu überqueren, und fragte ihn nach den Jagdverhältnissen im Gebirge. Der Kleine machte ein maßlos erstanntes und halbwegs töricht-

Bengel heult jämmerlich. „Lassen Sie ihn doch laufen!“ mahnt ein alter Herr. „Hier, Junge, hast du fünfzig Pfennig, damit du dir morgen etwas zu essen kaufen kannst, ohne einem Zechpreller in die Hände zu fallen, und vielleicht geben die anderen Herrschaften auch etwas.“

Außer dem Geschäftsführer ist alles zufrieden. —

Am Abend sitzen einander in einer Wohnung im Norden zwei Bekannte gegenüber: Der Zechpreller und der hungrige Junge. Sagt der Kleine: „Papa, jetzt mag ich aber bald keine Pasteten mehr essen. Das nächste Mal, wenn wir in ein Wirtshaus gehen, bestellst du mir etwas anderes.“ — „Schön“, ist der gemütliche Herr einverstanden, und dann zählt er die Tageseinnahme: Achtzehn Mark und 35 Pfennig. Man muß damit zufrieden sein.

Der eingefleischte Vegetarier

Von Bruno Manuel

An einem äußerst schönen Abend fuhren wir ins Freie. Der Himmel war phantastisch blau. Still und erhaben ragten die Bäume.

Abgesehen davon, daß der Abend äußerst schön war, war er auch äußerst heiß. Das Thermometer zeigte noch nach Sonnenuntergang annähernd dreißig Grad.

Nun muß gesagt werden, daß Erich irrsinnig dick ist. Und dicke Menschen haben für Hitze überraschend wenig übrig. Der bloße Umstand, daß es warm ist, macht sie krank.

Wir betraten ein Restaurant am See und wollten zu Abend essen.

Erich wird von einer Idee befallen.

„Ich habe keinen Appetit auf Fleisch,“ sagte er. „Bei dieser Hitze muß man vegetarisch essen. Das erfrischt.“

Das Erstaunlichste an diesem Vorschlag war, daß Erich ihn machte. Erich ist ein starker Esser. Und infolge seiner Gewohnheit, niemals richtig satt zu werden, bat ich: „Erich,“ bat ich, „zieh deinen Vorschlag zurück. Von vegetarischer Kost wirst du nicht satt.“

Erich war der Ansicht, daß es gar nicht nötig sei, satt zu werden. Diese Ansicht vertrat er bei kühlem Wetter nie.

Er bestellte beim Kellner eine vegetarische Platte. Wir, um ihm nicht wehzutun, übrigens auch. Der Kellner brachte drei überwiegend grüne Schüsseln. Erich hatte nie zuvor etwas ähnliches gegessen. Erich aß schweigend.

„Nun?“ fragten wir ihn, als er die wässerigen Gemüse restlos verschlungen hatte, „bist du etwa satt geworden?“

„Mir genügts,“ behauptete er.

Es entzog sich meiner Beurteilung, ob Erich wirklich satt war. Erfrischt war er jedenfalls nicht. Es sei denn, daß Neigung zum Gähnen ein Zeichen von Frische ist.

Bald nach dem Essen regte ich an, eine halbe Stunde auf dem stillen See zu rudern. Ich nannte eine Wasserfahrt in der Dämmerung die Höhe des Vergnügens.

Erichs Antwort entsprach unseren Erwartungen. Er sagte wörtlich:

„Ihr seid wohl wahnsinnig! Rudert Ihr in Gottesnamen. Ich bin zu meiner Erholung hier.“

Ich nahm Daisy bei der Hand. Wir gingen aber einen Weg, der in gerader Richtung von den Ruderbooten wegführte.

„Wir werden uns hüten, zu rudern,“ erklärte ich. „Wir verschwinden in den hinteren Garten und essen uns erst mal richtig satt.“

Daisy war sofort einverstanden. Daisy war sogar beglückt. Wir verschwanden in den hinteren Garten und aßen je ein Wiener Schnitzel mit Bratkartoffeln. Hinterher ließen wir uns Palatschinken kommen. Unser Kellner ging lächelnd vorüber. Ich appellierte an seine Schweigepflicht.

Als wir zurückkehrten, machte Erich einen sehr erfrischten Eindruck und den unerwarteten Vorschlag, mit uns ein Stück durch den abendlichen Wald zu laufen. In ihm war plötzlich die Liebe zur Natur erwacht.

„Ihr braucht Euch garnicht erst hinzusetzen,“ behauptete er. „Bezahlt ist schon. Ich habe mir gestattet, Euch einzuladen.“

„Weshalb diese Großzügigkeit, Erich?“ fragte ich.

„Na ja,“ sagte er, „weil ich Euch zu dieser vegetarischen Platte verführt habe.“

Bei diesen Worten strahlte Erich heimlich. Sein Grinsen kam mir nicht geheuer vor.

Während er mit Daisy voranging, winkte ich verstohlen dem Kellner und legte ihm die ernste Frage vor: „Sie scheinen es ihm doch verraten zu haben! Es macht mir ganz den Eindruck.“

Der Kellner war außer sich ob der Verdächtigung. Er wehrte sich und schwor:

„Also nicht eine Silbe habe ich dem Herrn erzählt, so wahr ich ein verschwiegener Mensch bin.“

Und nach einer Sekunde setzte er hinzu:

„Uebrigens hat der Herr in der Zwischenzeit auch ein Schnitzel gegessen.“

Schach

Geleitet von Schachmeister K. Helling

Partie Nr. 120. — Skandinavisch.

In der folgenden Partie aus Bad Schandau kam Weiß bereits durch seinen sechsten Zug nach einem auf den ersten Blick bedeutungslos erscheinenden Figurentausch in eine schwierige Lage.

Weiß: **Fajarowicz.** Schwarz: **Helling.**

1. e2—e4 d7—d5
2. e4×d5 Sg8—f6

Schwarz vermeidet so das nach D×d5 Sc3 Da5 mögliche sehr starke Bauernopfer b2—b4!

3. d2—d4 Dd8×d5

S×d5 4. c4 wäre für Weiß vorteilhaft.

4. Sb1—c3 Dd5—a5
5. Lc1—d2 Lc8—g4
6. Lf1—e2 . . . .

Das ist ungünstig. Weiß wird bald auf den weißen Feldern schwach.

6. . . . . Lg4×e2
7. Dd1×e2 Sb8—c6
8. Sg1—f3 0—0—0
9. 0—0—0 e7—e6

Sehr schlecht wäre S×d4 S×d4 T×d4 wegen Le3 T×d1 T×d1 mit vernichtendem Angriff.

10. De2—c4 Lf8—b4
11. a2—a3 Lb4×c3
12. Ld2×c3 Da5—d5
13. Dc4×d5 Td8×d5

Nach dem Abtausch der Damen kommt der Vorteil des Schwarzen (Beherrschung der weißen Felder) am klarsten zum Vorschein.

14. Th1—e1 Th8—d8
15. h2—h3 Td5—f5
16. Td1—d3 Sf6—d5
17. Lc3—d2 Sd5—f4
18. Ld2×f4 Tf5×f4
19. g2—g3 Tf4—f5
20. c2—c4 . . . .

Danach bricht die weiße Stellung rasch zusammen.

20. . . . . Sc6—a5
21. Td3—c3 . . . .

Auf b3 käme c5! Jetzt gewinnt Schwarz einen Bauern.

21. . . . . Sa5×c4
22. Sf3×h4 Tf5×f2!
23. Tc3×c4 g7—g5!

Aufgabe Nr. 120. — Behting.

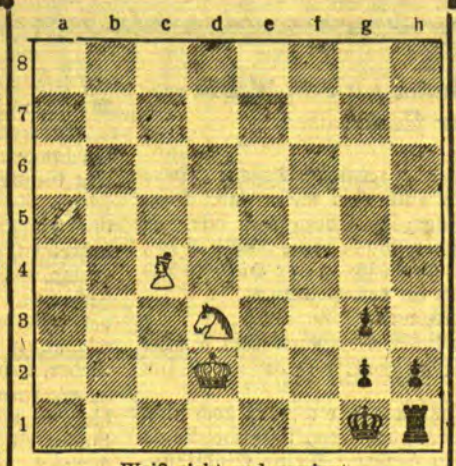

Weiß zieht und gewinnt.

Lösung der Aufgabe Nr. 119.

W. Schlüter. Matt in vier Zügen. Weiß: Kc5, Tg1, Lf1, Sg8, Ba7, b6, e2, h6, h3 (9). Schwarz: Ka8, Th8, Bb7, c6, e3, f6, h7 (7).

1. Tg1—g7 f6—f5 2. Lf1—g2 f5—f4 3. Lg2—f3 Th8×g8 4. Tg7×g8 matt.

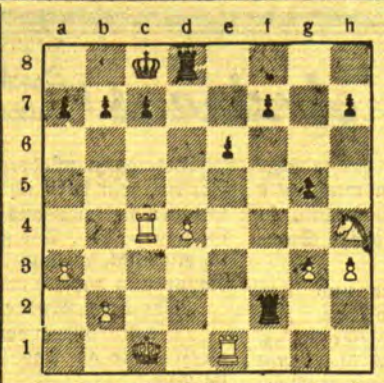

Die Pointe der Kombination. Der Springer g5 ist verloren.

24. Te1—e4 Td8—d5
25. Tc4—c2 Tf2—f1+
26. Kc1—d2 g5×h4
27. Te4×h4 h7—h5
28. Kd2—e2 Td5—f5
29. Tc1—c5 . . . .

Weiß muß ständig darauf achten, daß sein König nicht ins Mattnetz kommt und kommt dadurch nicht dazu, den verlorenen Bauern zurückzuholen.

29. . . . . Tf5—f2+
30. Ke2—e3 Tf2—f3+
31. Ke3—e4 Kc8—d7
32. Tc5—c3 Tf3—f5
33. b2—b3 Kd7—d6
34. b3—b4 Tf1—e1+
35. Tc3—e3 Te1×e3
36. Ke4×e3 Kd6—d5

Jetzt müssen weitere Bauern fallen.

37. a3—a4 c7—c6
38. Th4—e4 Kd5—c4
39. Te4—e5 Kc5×b4
40. g3—g4 Tf5×e5
41. d4×e5 h5—h4!

Weiß gab auf.

Anekdoten rund um den Kochtopf

Noël, der vielgewandte Mundkoch Friedrichs II., hatte einst eine köstliche, dem König noch unbekannte, aber leider schwer verdauliche Pastete gebacken. Sein alternder Gebieter war angenehm überrascht und aß sehr viel davon, obgleich ihm sein Leibarzt Schwerverdauliches verboten hatte.

„Nun, er wird sehen: Wir kommen beide in die Hölle!“ sagte der alte Fritz zum Schluß, sich mit der Serviette den Mund reibend. „Er, weil er die sündhafte Pastete gebacken hat, ich, weil ich sie genossen habe.“

„Tut nichts, Majestät“, versetzte der schlagfertige Kochkünstler mit Gleichmut, „wir sind doch beide das Feuer gewohnt.“

*

Es war während des Weltkrieges. Bultmeyer aß sehr feudal im Restaurant: Bouillon, Beefsteak mit Bratkartoffeln und hintendrauf noch Apfelkompott. Da kommt sein Freund Knull herein, sieht mit großem Futterneid, wie es dem Bultmeyer schmeckt, und flüstert ihm ins Ohr: „Du, das ist alles vom Roß“.

Der gute Bultmeyer stutzt und stöhnt dann entsetzt: „Wat, de Aeppel ooch?“

Der Name

Ein Direktor eröffnete ein neues Theater, aber hatte noch keinen Namen für sein Theater „Borgtheater“ schlug ein Witzbold vor.

Rätsel-Aufgaben

Kreuzworträtsel

Waagerecht: 1. Reich am Himalaja, 5. englische Münze, 11. weiblicher Vorname, 12. Säugetier, 13. Fahrzeug, 14. Schiffsausdruck, 16. Name für den Weltenraum, 19. Zahlwort, 22. Jagdfanfare, 23. Vorzimmer, 24. Gewässer, 27. warmes Getränk, 29. geographische Bezeichnung, 32. weiblicher Vorname, 33. Ehrengruß, 35. Erzengel, 38. großes Gewässer, 39. Verwandter. (ch gilt als ein Buchstabe.)

Senkrecht: 1. Menschenrasse, 2. Geschoß, 3. Gattung, 4. Raubtier, 5. Stadt an der Elbe, 6. Widerhall, 7. Naturerscheinung, 8. Schlachtort des Weltkrieges, 10. Wintererscheinung, 15. Stockwerk, 17. Gesellschaftsspiel, 18. Hirtengott, 19. Gefrorenes, 20. Märchengestalt, 21. männlicher Vorname, 25. Speisenwürze, 26. italienischer Dichter, 27. Blume, 28. deutsche Stadt, 29. Gott der Unterwelt, 30. Nebenfluß der Aller, 31. Stickereimuster, 34. Filmgesellschaft, 36 Wild.

Silben-Kapsel-Rätsel

Den nachstehenden 14 Wörtern ist je eine Silbe zu entnehmen, die, aneinandergereiht, ein Zitat von Eichendorff ergeben.

Gerechtsame Balustrade Stigma Bierseidel Vorbehalt Alligator Dahlem Ewer Brotaufstrich Fischreiher Hausenblase Wegebau Topfhenkel Willkomm.

Versteck-Rätsel

1. Der kleine Hans war der fleißigste in der Klasse.
2. Es rodelte die ganze Schar den Berg hinunter.
3. Auch auf dem Lande hoff' ich Teilnehmer zu finden.
4. Dabei ahnte er nicht, was er zu tun hatte.
5. Er begrüßte im Vestibül Owen, den bekannten englischen Naturforscher.
6. Es wurden aus Misdroy orkanartige Stürme gemeldet.

In jedem der vorstehenden Sätze ist ein berühmter Name aus den Freiheitskriegen versteckt enthalten. Wie lauten diese?

Auflösungen der Rätsel aus der letzten Sonntagsbeilage:

Auflösung des Kreuzworträtsels

Waagerecht: 1. Faust, 4. Batta, 7. Arrak, 8. Aue, 9. Ute, 11. Ill, 13. Fee, 14. Heu, 16. Rumpf, 18. Rhein, 20. Stint, 23. Tibet, 26. ten, 27. Uri, 28. Ali, 29. Nil, 31. Gau, 33. Spiel, 34. Torte, 35. Reise.

Senkrecht: 1. Fakir, 2. Sau, 3. Treff, 4. Bauer, 5. Akt, 6. Alaun, 8. Alm, 10. Ehe, 12. Lunte, 15 Eifel, 17. Pan, 19. Hai, 20. Start, 21. Inn, 22. Tulpe, 23. Tiger, 24. Bau, 25. Tinte, 30. ist, 32. Ale.

Auflösung des Gedankentrainings „Schnellrechnen“

Die Zahlen sind so zu ordnen:

2 9 5 8 2 3 1
5 1 4 5 8 2 [illegible]
2 4 7 5 1 6
8 5 3 2 7 4
6 2 1 0 6 9 [illegible]
4 1 4 6 4 1 5
3 8 6 4 2 5 2

tes Gesicht. „Sagen Sie doch gleich, Sie wollen nebenbei den Chimborazo mitnehmen,“ murmelte er. „Jawohl, will ich auch,“ sagte der Engländer gleichmütig. Da schlug der andere sich klatschend auf die Schenkel und lachte schallend. „Das ist die beste Geschichte der Welt!“ schrie er und war plötzlich ganz munter. Shackleton lächelte auch und fragte nochmals: „Und die Jagd?“. „Es gibt kaum was anderes, glaube ich, als Guanacos“, war die Antwort. Kopfschüttelnd sah der Deutsche ihm nach, als Shackleton mit einem ruhigen Nicken, als habe er nichts anderes erwartet, den Raum verließ.

Aber Shakleton blieb mit Buick zunächst noch einige Wochen in Quito — lange genug, um ein Mädchen kennen zu lernen, das mit ihrem Onkel herumreiste, um die Welt zu sehen.

Sie war Irin, rotblond, temperamentvoll und außerordentlich zielbewußt. Und ehe zehn Tage vergangen waren, hatte sie Shackleton so weit herum, daß er ihr versprach, sie mitzunehmen — was vielleicht darauf hindeutete, daß der Heilungsprozeß seiner Seele bereits einigermaßen fortgeschritten war.

Das Vorhaben Shackletons war immerhin eine Art Expedition, trotzdem es sich nicht gerade um unerforschte Gegenden handelte. Und erforderte einige sehr ernsthafte Vorbereitungen. Aber die Energie, mit der sich die beiden Männer an die Arbeit machten, ermöglichte es ihnen in kurzer Zeit, ihr Quartier höher hinauf nach irgendeinem indianischen Nest mit unaussprechlichem Namen zu verlegen, wo sie ein paar Maultiere kaufen und einige Eingeborene als Träger anwerben wollten.

An dem Morgen, da der Marsch in die steinerne Wildnis beginnen sollte, saß Shackleton sehr früh bereits auf der hölzernen Veranda der kleinen Unterkunftshütte, die er sich gemietet hatte, und wartete auf Buick, der noch irgend etwas mit den Indianern zu verhandeln hatte. Kitty, die Irin, schlief noch.

Plötzlich kam Buick zurück. Er schlug fast hin, als er aufgeregt, mit verzerrtem Gesicht die Stufen heraufsprang; stammelte wie irr:

„Herr — ich habe Boiner gesehen . . . Ich kam dort aus der Waldecke, wo ich mit dem Dorfältesten gesprochen hatte, und als ich über die Lichtung ging, kam mir Boiner entgegen — ich sah ihn ganz deutlich. Er blickte mich an und zeigte mit der Hand nach der Gebirgskette drüben . . .“

Er hielt atemlos inne. Shackleton hatte sich langsam erhoben. Er stand ganz groß und steil da und eine tiefe Falte durchquerte senkrecht sein Gesicht. Er lächelte nicht, wirklich nicht, und er tat auch keine abweisende Handbewegung, sagte nicht „Unsinn — Nerven — Halluzinationen“, sondern fragte sehr ernst und ruhig:

„Sagte — sagte die Erscheinung . . . sagte Boiner etwas?“

„Nein! Er bewegte wohl die Lippen, aber ich konnte nichts hören!“

„Es ist gut so,“ erwiderte der Engländer, und dann, schwer, langsam: „Einmal mußte er wohl kommen — ich habe immer Derartiges geahnt.“

„Wir kehren doch um, gleich?“ bettelte Buick. „Es ist ein böses Vorzeichen . . .“

„Wenn du magst, so kehre um, mein Freund,“ sagte Shackleton gütig. „Ich verarge es dir nicht.“

Aber der andere schüttelte nur den Kopf. Nein. bei Gott, er würde ihn nicht allein ziehen lassen.

Jetzt kam Kitty frisch und strahlend. Shackleton bot ihr „Guten Morgen“ und quälte sich ein Lächeln ab, während er sich sogleich mit mehr als üblichem Eifer an die letzten Vorbereitungen machte.

Dann begann der Marsch. Er war mühselig und schwierig. Shackleton hielt sich dicht hinter der Irin und bewachte sorgfältig jeden ihrer Schritte. Die Eingeborenen gingen in lang auseinander gezogenen Ketten voran, in ihrer Mitte Buick, der sich alle zehn Minuten besorgt nach Shackleton umsah, obgleich ihm die dünne Luft selbst genug zu schaffen machte.

Sie sprachen wenig miteinander. Die Anstrengung des Aufstiegs, der zerklüftete und schmale Gratweg, der drohende Steinschlag nahmen ihre Aufmerksamkeit allzu sehr in Anspruch. Dennoch hafteten die Augen des Engländers ab und an mit einer Art sanften Rührung an den weich, warmdurchbluteten Wangen des Mädchens, das — jung und heiter — die Strapazen des Aufstiegs mit erstaunlicher Grazie auf sich nahm und überwand. Einmal — ein einziges Mal nur — fühlte er sich versucht, ihr von seinem Leben und von seiner Trauer zu erzählen. Doch verwarf er den Gedanken sofort wieder. Nein — er wollte die Unbeschwertheit dieses Wesens nicht mit dem Wissen um ein dunkles und schmerzliches Schicksal belasten.

Er bezwang sich gut. Und erst als der Pfad eine jähe Krümmung machte, der das Paar den Blicken der Vorangehenden plötzlich entzog, als Kitty mit einem Ausruf der Bewunderung und des Entzückens auf eine kleine, weit heraustretende Felsenplatte trat und die Blicke herunterschweifen ließ in den Abgrund, erst dann wagte er, dicht an ihre Seite tretend, mit heiserer Stimme zu flüstern:

„Kitty — Miß Kitty — ich . . . ich möchte Sie so gern einmal küssen!“

„Sir — ich wundere mich über Sie,“ war die Antwort, „ich wüßte nicht, was ich getan habe, um Sie vergessen zu lassen, daß Sie ein — Gentleman sind!“

Da fiel ihr Auge auf sein Antlitz. Sie sah einen heftigen, furchtbaren Schmerz, eine tiefe Trauer, welche die Harmonie dieser Züge für einen Augenblick zerwühlten und zerstörten. Instinktiv begriff sie, daß hier ein Unglücklicher stand, der Mitleid, Liebe heischend an ihres Herzens Pforte klopfte. Und sie bedauerte die Harschheit ihrer Worte.

„Wir kennen uns erst seit kurzem,“ setzte sie deshalb hinzu.

Er fühlte, daß ihre Stimme nachgab, daß sie weniger erzürnt als überrascht war. Da hob er die Arme, machte einen raschen Schritt vorwärts. Sie sprang aber geschickt an seinem ausgestreckten Arm vorbei zurück zum Weg, huschte drei, vier Schritte hinauf und rief dann lachend, während sie sich umdrehte:

„Viel zu früh, mein Herr — viel zu früh!“

Dann kletterte sie weiter, sehr rasch, etwas keuchend. Machte an dem jähen Knick nochmals Halt, winkte ihm, der noch immer erstarrt zu ihr emporblickte, mit beiden Händen und rief — denn sie hatte eine gute Ausbildung genossen und war um schöne, passende Redewendungen nie verlegen: „Bei Philippi — bei Philippi sehen wir uns wieder.“

Aber im nächsten Augenblick stand ihr Herz still und sie dachte, sie müsse sterben. Denn in diesem Augenblick warf Shackleton die Arme hoch, als hätte eine Kugel sein Herz durchschlagen, sein Gesicht wurde grau, dann taumelte er und stürzte plötzlich, vergeblich nach einem Halt suchend, über den Rand der Felsplatte in die grauenhafte Tiefe . . .

Buick versuchte mit den Eingeborenen den Leichnam zu bergen. Aber die Bemühungen waren völlig ergebnislos und Buick wußte es eigentlich von vornherein. Der Engländer lag gewiß irgendwo zwischen dem Gestein und nur die Geier fanden die Stelle.

Denn wenn die Indianer später erzählten, nach Jahren noch, daß in hellen Vollmondnächten ein Weißer wehklagend die zerrissene Felsenlandschaft durchwandre und zuweilen bis dicht an ihr Dorf komme, so war das natürlich Unsinn und ein Ausfluß des Aberglaubens, der gerade bei den Eingeborenen so üppig in Blüte steht.

Sitzung des Memelländischen Landtages

Notopfer-Anträge der Landwirtschaftspartei

Antrag auf Einbringung eines Gesetzentwurfes für ein Notopfer 1933 angenommen — Antrag bezüglich der Erhebung von Zuschlägen zur Einkommen- und Lohnsteuer für 1932 der Finanzkommission und Antrag zur Regelung der Gehälter für Kommunalbeamte der Rechtskommission überwiesen — Beratung des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung und des Gesetzes betreffend Abänderung der Handwerksnovelle

Am Freitag, dem 12. August, fand im Sitzungssaal des Memeler Rathauses eine Sitzung des Memelländischen Landtages statt. Vom Direktorium waren Landespräsident Dr. Schreiber und die Landesdirektoren Sziegaud und Walgahn anwesend.

Kurz nach 4 Uhr eröffnet Vizepräsident Meyer die Sitzung und gibt bekannt, daß das große Sozialversicherungsgesetz vom Präsidium nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden konnte, weil die Büroarbeiten bis zu diesem Termin nicht fertig wurden. Dieser Gesetzentwurf könne erst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Abg. Gubba (Lp.) bittet, das große Sozialversicherungsgesetz auf keinen Fall auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Es sei ein Unding, sich jetzt schon mit diesem Gesetz zu beschäftigen, zumal man die Auswirkungen des kleinen Sozialversicherungsgesetzes noch nicht kenne.

Abg. Suhrau (Arbp.) erklärt, daß die Auswirkungen, die das kleine Sozialversicherungsgesetz gebracht habe, katastrophal seien, und man müsse daher daran gehen, dieses Gesetz sobald wie möglich aus der Welt zu schaffen; dies könne aber nur dadurch geschehen, daß man das große Sozialversicherungsgesetz in Kraft setze.

Vizepräsident Meyer erklärt, daß ein Antrag von einigen Abgeordneten vorliege, das große Sozialversicherungsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Nach der Geschäftsordnung sei es so, daß das Präsidium darüber befinde, ob ein Gesetz auf die Tagesordnung gesetzt werde oder nicht. Eine Abstimmung darüber brauche nicht stattzufinden. Damit sei die Angelegenheit erledigt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Als erster Punkt steht das Gesetz betreffend

Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung

zur Beratung.

Vizepräsident Meyer teilt mit, daß auf Grund eines Antrages die Rechtskommission sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf ausgearbeitet habe, der dem Plenum vorliege.

Abg. v. Dreßler macht darauf als Berichterstatter der Rechtskommission längere Ausführungen zu dem Gesetz, die sich im wesentlichen auf den Inhalt des Entwurfes beziehen, der den nachstehenden Wortlaut hat:

§ 1. I. Bleibt bei der Zwangsversteigerung eines Grundstücks das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte hinter sieben Zehnteilen des Grundstückswertes zurück, so kann ein Berechtigter, dessen Anspruch ganz oder teilweise durch das Meistgebot nicht gedeckt wird, aber bei einem Gebote in der vorbezeichneten Höhe voraussichtlich gedeckt sein würde, die Versagung des Zuschlags beantragen. Der Antrag ist abzulehnen, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht und glaubhaft macht, daß ihm durch die Versagung des Zuschlags ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde. II. Der Antrag auf Versagung des Zuschlags kann nur bis zum Schluß der Verhandlung über den Zuschlag (§ 74 des Zwangsversteigerungsgesetzes) gestellt werden; das gleiche gilt von der Erklärung des Widerspruchs. III. Wird der Zuschlag auf Grund des Abs. I versagt, so ist von Amts wegen ein neuer Versteigerungstermin zu bestimmen. Der Zeitraum zwischen den beiden Terminen soll, sofern nicht die besonderen Verhältnisse ein anderes als zweckmäßig erscheinen lassen, mindestens drei Monate betragen, darf aber sechs Monate nicht übersteigen. IV. In dem neuen Versteigerungstermin kann der Zuschlag auf Grund der Vorschrift des Abs. I nicht versagt werden.

§ 2. Ist das Meistgebot von einem zur Befriedigung aus dem Grundstück Berechtigten abgegeben, so findet die Vorschrift des § 1 keine Anwendung, wenn das Gebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte zusammen mit dem Betrage, mit dem der Meistbietende bei der Verteilung des Erlöses ausfallen würde, sieben Zehnteile des Grundstückswertes erreicht und dieser Betrag im Range unmittelbar hinter dem letzten Betrage steht, der durch das Gebot noch gedeckt wird.

§ 3. Ist der Zuschlag einem zur Befriedigung aus dem Grundstück Berechtigten zu einem Gebot erteilt, das einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte hinter sieben Zehnteilen des Grundstückswertes zurückbleibt, so gilt der Ersteher auch insoweit als aus dem Grundstück befriedigt, als sein Anspruch durch das abgegebene Meistgebot nicht gedeckt ist, aber bei einem Gebot in der vorbezeichneten Höhe gedeckt sein würde.

§ 4. I. Als Grundstückswert im Sinne der §§ 1 bis 3 ist der Wert anzusehen, den das Gericht festsetzt. II. Wertverschiebungen, die durch die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung veranlaßt sind, sind in angemessenem Umfange zu berücksichtigen, soweit es sich dabei nicht um Auswirkungen einer auf dem Grundstücksmarkte bestehenden vorübergehenden Krise handelt. III. Darüber, inwieweit das Gericht vor der Festsetzung des Wertes Sachverständige zu hören hat, erläßt das Direktorium des Memelgebiets Anordnungen. IV. Der festgesetzte Wert ist im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bekanntzugeben. Der Zuschlag oder die Versagung des Zuschlags kann nicht mit der Begründung angefochten werden, daß der Wert unrichtig festgesetzt sei.

§ 5. I. Auf Antrag des Schuldners kann die Zwangsversteigerung eines Grundstücks auf die Dauer von längstens sechs Monaten einstweilen eingestellt werden, wenn die Nichterfüllung der fälligen Verbindlichkeit auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtentwickelung begründet sind und die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage war. II. Die im Abs. I bezeichnete Voraussetzung ist insbesondere dann als gegeben anzusehen, wenn der Schuldner infolge von Ausfällen an Mieten oder eines wesentlichen Rückganges der sonstigen Erträgnisse des Grundstücks oder eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes nicht in der Lage war, die aus den Erträgnissen zu deckenden wiederkehrenden Leistungen zu erfüllen, oder wenn er für eine innerhalb der ersten sieben Zehnteile des Grundstückswertes stehende Hypothek oder Grundschuld, die nach dem 31. März 1931 fällig geworden ist, keinen Ersatz gefunden hat. III. Der Antrag ist, auch wenn die Voraussetzungen des Abs. I vorliegen, abzulehnen, wenn die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung dem betreibenden Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde. Dies ist, sofern die Zwangsversteigerung von einem Gläubiger betrieben wird, dessen Hypothek oder Grundschuld innerhalb der ersten sieben Zehnteile des Grundstückswertes steht, im Zweifel anzunehmen, wenn der Schuldner mit einer an den Gläubiger zu bewirkenden Leistung bei Eröffnung des Verfahrens über drei Monate im Rückstande war und die Gefahr besteht, daß die Lage des Gläubigers durch das Anwachsen von Rückständen öffentlicher Abgaben und wiederkehrender Leistungen wesentlich verschlechtert wird. Der Antrag kann ferner abgelehnt werden, wenn mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder die sonstigen Verhältnisse des Grundstücks anzunehmen ist, daß die Versteigerung zu einem späteren Zeitpunkt einen geringeren Erlös bringen würde. IV. Die einstweilige Einstellung kann auch mit der Maßgabe angeordnet werden, daß sie außer Kraft tritt, wenn der Schuldner die während der Einstellung fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen nicht binnen zwei Wochen nach Eintritt der Fälligkeit bewirkt. Wird die Zwangsversteigerung von einem Gläubiger betrieben, dessen Hypothek oder Grundschuld innerhalb der ersten sieben Zehnteile des Grundstückswertes steht, so darf das Gericht von einer Anordnung gemäß Satz 1 nur insoweit absehen, als dies nach den besonderen Umständen des Falles zur Wiederherstellung einer geordneten wirtschaftlichen Lage des Schuldners geboten und für den Gläubiger unter Berücksichtigung seiner gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere seiner eigenen Zinsverpflichtungen, erträglich erscheint. Das Gericht kann auch anordnen, daß der Schuldner Zahlungen auf Rückstände wiederkehrender Leistungen zu bestimmten Terminen zu bewirken hat und daß die Einstellung außer Kraft tritt, wenn diese Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet sind.

§ 6. I. Der Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung ist nur innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses zulässig, durch den die Zwangsversteigerung angeordnet oder der Beitritt zu dem Verfahren zugelassen ist. Bei der Zustellung dieses Beschlusses ist der Schuldner auf die Möglichkeit der einstweiligen Einstellung der Zwangsversteigerung nach § 5 und auf die Wichtigkeit der Wahrung der Notfrist von zwei Wochen hinzuweisen. II. Vor der Entscheidung über den Antrag ist der betreibende Gläubiger zu hören. Es genügt für die Einstellung, wenn die Voraussetzungen glaubhaft gemacht sind. III. War der Versteigerungstermin bereits bekanntgegeben, so ist der Einstellungsbeschluß außer dem Gläubiger und dem Schuldner auch den übrigen Beteiligten zuzustellen. IV. Gegen die Entscheidung über den Antrag findet die sofortige Beschwerde statt; vor der Entscheidung ist der Antragsgegner zu hören. Eine weitere Beschwerde findet nicht statt.

§ 7. I. War die Zwangsversteigerung gemäß § 5 oder auf Bewilligung des betreibenden Gläubigers oder auf Anordnung des Prozeßgerichts eingestellt, so kann sie auf Antrag des Schuldners nach den Vorschriften des § 5 erneut eingestellt werden. II. Die erneute Einstellung ist unzulässig, wenn der Schuldner bereits am 1. Januar 1932 mit wiederkehrenden Leistungen für einen Zeitraum von sechs Monaten im Rückstande war und bis zur Stellung des Antrages auf Fortsetzung des Verfahrens diese Rückstände nicht bezahlt hat. III. Der Antrag auf erneute Einstellung ist nur bis zum Ablauf einer Notfrist von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses zulässig, durch den die Fortsetzung des Verfahrens angeordnet wird. Die Vorschriften des § 6 Abs. I Satz 2 und Abs. II bis IV gelten entsprechend. IV. Die erneute Einstellung der Zwangsversteigerung gemäß Abs. I ist nur einmal zulässig.

§ 8. Ist die Zwangsversteigerung gemäß § 5 oder § 7 einstweilen eingestellt, so beginnt die im § 31 Abs. II des Zwangsversteigerungsgesetzes vorgesehene Frist mit dem Zeitpunkt, bis zu dem die Einstellung angeordnet war.

§ 9. Der § 30 des Zwangsversteigerungsgesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß erst die dritte Bewilligung der Einstellung als Rücknahme des Versteigerungsantrages gilt.

§ 10. I. Ist die Zwangsversteigerung eines Grundstücks zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft angeordnet, so ist auf Antrag eines Miteigentümers die einstweilige Einstellung auf die Dauer von längstens sechs Monaten anzuordnen, wenn dies bei Abwägung der widerstreitenden Interessen der mehreren Miteigentümer angemessen erscheint. II. Eine einmalige Wiederholung der Einstellung ist zulässig. III. Die Vorschriften des § 6 und des § 7 Abs. III finden entsprechende Anwendung.

§ 11. I. Befindet sich der Schuldner im Konkurse, so ist auf Antrag des Konkursverwalters das Verfahren einstweilen einzustellen, wenn anzunehmen ist, daß durch die Versteigerung die angemessene Verwertung der Konkursmasse voraussichtlich wesentlich erschwert werden würde, oder wenn ein Zwangsvergleichsvorschlag eingereicht ist. Der Antrag ist jedoch abzulehnen, wenn die einstweilige Einstellung dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde. Das Verfahren ist auf Antrag des Gläubigers fortzusetzen, wenn der Konkursverwalter zustimmt oder die im Satz 2 bezeichnete Voraussetzung eingetreten oder das Konkursverfahren beendet ist. II. Die Vorschriften des § 6 Abs. II und IV gelten entsprechend. III. Die im § 31 Abs. II des Zwangsversteigerungsgesetzes vorgesehene Frist beginnt mit der Beendigung des Konkursverfahrens.

§ 12. War die Zwangsversteigerung einstweilen eingestellt, so soll bei der Fortsetzung des Verfahrens der Zeitraum zwischen der Anberaumung des Termins und dem Termin nicht mehr als sechs Wochen betragen. Der Versteigerungstermin ist in diesem Falle gemäß gemäß § 43 Abs. I des Zwangsversteigerungsgesetzes nur dann aufzuheben und von neuem zu bestimmen, wenn die Bekanntmachung der Terminsbestimmung nicht zwei Wochen vor dem Termin bewirkt ist.

§ 13. I. Gehört bei der Zwangsverwaltung eines Grundstücks zu den Beteiligten eine öffentliche Körperschaft, so kann dieser Beteiligte innerhalb einer ihm von dem Gericht zu bestimmenden Frist eine in seinen Diensten stehende Person als Verwalter vorschlagen. II. Das Gericht hat den Vorgeschlagenen zum Verwalter zu bestellen, wenn der Antragsteller die dem Verwalter nach § 154 Abs. I des Zwangsversteigerungsgesetzes obliegende Haftung mitübernimmt und gegen den Vorgeschlagenen mit Rücksicht auf seine Person oder die Art der Verwaltung Bedenken nicht bestehen. Der vorgeschlagene Verwalter erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

§ 14. Die Vorschriften der §§ 573, 574, 1123, 1124 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Reichsgesetzblatt 1896 Seite 195, 1915 Seite 327) und des § 21 der Konkursordnung (Reichsgesetzblatt 1898 Seite 612, 1915 Seite 327) sind, soweit sie die Wirksamkeit von Verfügungen und Rechtsgeschäften in Ansehung von Miet- und Pachtzinsforderungen gegenüber dem Erwerber des Grundstücks, den Hypothekengläubigern und der Konkursmasse betreffen, mit der Aenderung anzuwenden, daß die in ihnen erwähnten Verfügungen und Rechtsgeschäfte nur für den laufenden Kalendermonat und, wenn das nach den genannten Vorschriften maßgebende Ereignis (der Uebergang des Eigentums, die Kenntnis von dem Eigentumsübergang, die Beschlagnahme oder die Konkurseröffnung) nach dem 15. Tage des Monats eingetreten ist, für den folgenden Kalendermonat wirksam sind.

§ 15. I. Bei der Zwangsverwaltung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gärtnerischen oder eines solchen Grundstückes, dessen Eigentümer als alleiniges oder hauptsächliches Gewerbe die Fischerei betreibt, ist der Schuldner zum Verwalter zu bestellen, wenn er dazu bereit ist und nach seiner Persönlichkeit eine Gewähr für die ordnungsmäßige Führung der Verwaltung bietet. Bei anderen Grundstücken kann das gleiche geschehen, wenn das Gericht es aus besonderen Gründen für angemessen hält. II. Vor der Bestellung sollen der betreibende Gläubiger und etwaige Beteiligte der im § 13 bezeichneten Art gehört werden. III. Ein gemäß § 13 gemachter Vorschlag ist nur für den Fall zu berücksichtigen, daß der Schuldner nicht zum Verwalter bestellt wird.

§ 16. I. Wird der Schuldner nach § 15 zum Zwangsverwalter bestellt, so hat das Gericht eine Aufsichtsperson zu bestellen. Aufsichtsperson kann auch eine Behörde oder juristische Person sein. II. Für die Aufsichtsperson gelten die Vorschriften der §§ 153 Abs. II, 154 Satz 1 des Zwangsversteigerungsgesetzes entsprechend. Gerichtliche Anordnungen, die dem Verwalter zugestellt werden, sind auch der Aufsichtsperson zuzustellen. Vor der Erteilung von Anweisungen (§ 153 des Zwangsversteigerungsgesetzes) ist auch die Aufsichtsperson zu hören. III. Die Aufsichtsperson hat dem Gericht unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn der Schuldner gegen seine Pflichten als Verwalter verstößt. IV. Die der Aufsichtsperson etwa zustehende Vergütung gehört zu den Ausgaben der Verwaltung. Die Vergütung ist der Notlage der Landwirtschaft entsprechend tunlichst niedrig zu bemessen. V. Der Schuldner führt die Verwaltung unter Aufsicht der Aufsichtsperson. Er ist verpflichtet, der Aufsichtsperson jederzeit Auskunft über das Grundstück, den Betrieb und die mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse zu geben und Einsicht in vorhandene Aufzeichnungen zu gewähren. Er hat, soweit es sich um Geschäfte handelt, die über den Rahmen der laufenden Wirtschaftsführung hinausgehen, rechtzeitig die Entschließung der Aufsichtsperson einzuholen.

§ 17. Der Schuldner darf als Verwalter über die Nutzungen des Grundstücks und deren Erlös, unbeschadet der Vorschriften der §§ 155 bis 158 des Zwangsversteigerungsgesetzes, nur mit Zustimmung der Aufsichtsperson verfügen. Zur Einziehung von Ansprüchen, auf die sich die Beschlagnahme erstreckt, ist er ohne diese Zustimmung befugt; er ist jedoch verpflichtet, die Beträge, die zu notwendigen Zahlungen zur Zeit nicht erforderlich sind, nach näherer Anordnung des Gerichts unverzüglich anzulegen.

§ 18. Soweit das zu dem landwirtschaftlichen Betriebe gehörende Vieh nach der Verkehrssitte nicht Zubehör des Grundstücks ist, hat, wenn der Schuldner zum Zwangsverwalter bestellt wird, das Vollstreckungsgericht nach § 153 des Zwangsversteigerungsgesetzes Anordnungen darüber zu erlassen, welche Beträge der Schuldner als Entgelt dafür, daß das Vieh aus den Erträgnissen des Grundstücks ernährt wird, der Teilungsmasse zuzuführen hat und wie die Erfüllung dieser Verpflichtung sicherzustellen ist.

§ 19. Der Schuldner erhält als Verwalter keine Vergütung. Das Gericht trifft nach Anhörung der Aufsichtsperson erforderlichenfalls darüber Bestimmung, in welchem Umfang der Schuldner Erträgnisse des Grundstücks oder deren Erlös zur Befriedigung seiner und seiner Familie notwendigsten Bedürfnisse verwenden darf.

§ 20. Hat der Zwangsverwalter oder, wenn der Schuldner zum Verwalter bestellt ist, der Schuldner mit Zustimmung der Aufsichtsperson Düngemittel, Saatgut oder Futtermittel angeschafft, die im Rahmen der bisherigen Wirtschaftsweise zur ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt werden, so haben Ansprüche aus diesen Lieferungen den in § 10 Abs. I Nr. 1 des Zwangsversteigerungsgesetzes bezeichneten Rang. Das gleiche gilt von Krediten, die zur Bezahlung dieser Lieferungen in der für derartige Geschäfte üblichen Weise aufgenommen sind.

§ 21. Die Vorschriften der §§ 5—7 finden auf die im § 15 Abs. I bezeichneten Grundstücke mit folgender Maßgabe Anwendung: I. Auch wenn die im § 5 Abs. III bezeichneten Voraussetzungen vorliegen, ist dem Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung gemäß § 5 oder auf erneute Einstellung gemäß § 7 für die Zeit bis zum 31. Oktober 1932 stattzugeben, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei der Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheinen. Dem Kreisausschuß (für die Stadt Memel dem Magistrat) ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. II. Für die Zeit bis zum 31. Oktober 1932 dürfen Anordnungen der im § 5 Abs. IV bezeichneten Art nicht getroffen werden. III. Wird eine bis zum 31. Oktober 1932 einstweilen eingestellte Zwangsversteigerung gemäß § 7 erneut eingestellt, so hat die Zahlungsauflage gemäß § 5 Abs. IV Satz 1, 2 auch die in der Zeit vom 25. August bis 31. Oktober 1932 fällig werdende Rate wiederkehrender Leistungen zu umfassen; den Zeitpunkt, bis zu dem diese Rate zu entrichten ist, bestimmt das Gericht. IV. Der Antrag auf Einstellung für die Zeit nach dem 31. Oktober 1932 ist abzulehnen, wenn die Zwangsversteigerung wegen der Forderung aus einem Darlehn betrieben wird, das zur Deckung der Betriebsausgaben für die Bewirtschaftung des Grundstücks in den Wirtschaftsjahren 1931/32 und 1932/33 bestimmt war. Der Darlehnsforderung steht eine Forderung aus Warenlieferung gleich, wenn diese für die Bewirtschaftung des Grundstücks in den Wirtschaftsjahren 1931/32 oder 1932/33 bestimmt war.

§ 22. I. Eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in Gegenstände des beweglichen Vermögens, die im Falle der Zwangsverwaltung von der Beschlagnahme ergriffen werden würden, ist aufzuheben, wenn der Kreisausschuß (Magistrat) bescheinigt, daß dem Schuldner durch die Zwangsvollstreckung Mittel entzogen würden, die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte 1932 benötigt werden, und daß der Schuldner die Gewähr bietet, daß er den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft verwenden wird. II. Das Gericht kann die Aufhebung davon abhängig machen, daß der Schuldner sich einer Aufsicht bis nach Beendigung der Ernte unterstellt. Auf die Aufsicht finden die Vorschriften des § 16 Abs. I, Abs. II Satz 1 und 3, Abs. III und V entsprechende Anwendung. III. Wird bei einem landwirtschaftlichen Pächter die Zwangsvollstreckung in Gegenstände betrieben, die, wenn er Eigentümer wäre, im Falle der Zwangsverwaltung von der Beschlagnahme ergriffen werden würden, so finden die Vorschriften der Abs. I und II entsprechende Anwendung. IV. Die Vorschriften der Abs. I bis III finden auf Zwangsvollstreckungen in lebendes und totes landwirtschaftliches Inventar, das mit Rücksicht auf eine etwa bestehende abweichende Verkehrsauffassung nicht als Zubehör des Grundstücks anzusehen ist, entsprechende Anwendung.

§ 23. I. Eine Zwangsvollstreckung in Forderungen, die dem Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes aus der Lieferung von Milch oder Milcherzeugnissen zustehen, ist aufzuheben, wenn der Kreisausschuß (Magistrat) bescheinigt, daß dem Schuldner durch die Zwangsvollstreckung Mittel entzogen würden, die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft, insbesondere zu Lohnzahlungen, benötigt werden, und daß der Schuldner die Gewähr bietet, daß er diese Mittel zu dem bezeichneten Zweck verwenden wird. Die Vorschrift des § 22 Abs. II findet Anwendung. II. Auf die Zwangsvollstreckung wegen Forderungen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind, findet die Beschränkung des Abs. I keine Anwendung.

§ 24. Gartenhäuser, Wohnlauben und ähnliche Wohnzwecken dienende Einrichtungen, die der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen unterliegen, sind unpfändbar, wenn sie von dem Schuldner oder seiner Familie zur ständigen Unterkunft benutzt werden.

§ 25. Baulichkeiten, die auf fremden Grund und Boden errichtet sind, unterliegen wegen Forderungen, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen, der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen nicht, soweit sie zur Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz des Schuldners unentbehrlich sind.

§ 26. Wird der Zuschlag auf Grund des § 1 versagt, so sind Gebühren für den Versteigerungstermin nicht zu erheben. Die durch die Bestimmung des neuen Termins entstehenden Auslagen gehören zu den Kosten des Versteigerungsverfahrens.

§ 27. I. Die Entscheidung über Anträge gemäß §§ 5, 7, 10, 11 ergeht gebührenfrei. Die gerichtlichen Auslagen hat der Schuldner auch dann zu tragen, wenn seinem Antrag stattgegeben wird. II. Eine Erstattung der durch den Antrag entstandenen außergerichtlichen Kosten findet nicht statt; dies gilt auch für die Beschwerdeinstanz.

§ 28. I. Die Vorschriften der §§ 1 bis 18, 21 finden auch auf Zwangsversteigerungen, die zur Zeit des Inkrafttretens der Vorschriften dieses Teiles anhängig sind, mit folgender Maßgabe Anwendung: II. Die Versagung des Zuschlags gemäß § 1 kann im Wege der Beschwerde gegen den Zuschlag beantragt werden, wenn dieser vor dem Inkrafttreten erteilt ist. Das gleiche gilt, wenn er innerhalb der ersten zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt erteilt wird und der Antragsberechtigte die rechtzeitige Stellung des Antrages unterlassen hatte. Das Beschwerdegericht hat dem Gläubiger eine angemessene Frist zur Erklärung gemäß § 1 Abs. I Satz 2 zu gewähren. III. Die im § 6 Abs. I bestimmte Notfrist beginnt erst mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften dieses Teiles, wenn der Beschluß über die Anordnung der Zwangsversteigerung oder die Zulassung des Beitritts dem Schuldner bereits vor dem Inkrafttreten zugestellt war. Die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung kann im Wege der Beschwerde gegen den Zuschlag innerhalb der für sie vorgesehenen Frist beantragt werden, wenn der Zuschlag bereits vor dem Inkrafttreten der Vorschriften dieses Teiles erteilt war; das gleiche gilt, wenn der Zuschlag innerhalb der ersten zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt erteilt wird und der Antragsteller die rechtzeitige Stellung des Antrages unterlassen hatte.

§ 29. Die Ansprüche auf Entrichtung von öffent-

lichen Lasten eines Grundstückes, die nicht in wiederkehrenden Leistungen bestehen, sowie die Ansprüche der Landesversicherungsanstalt auf rückständige Beiträge für solche Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis der im § 10 Abs. I Ziffer 2 des Zwangsversteigerungsgesetzes bezeichneten Art stehen, gewähren ein Recht auf Befriedigung im Range des § 10 Abs. I Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes, soweit der geschuldete Betrag nicht länger als zwei Jahre rückständig ist. Dies gilt nicht für Beträge, für die das Vorrecht nach den bisherigen Bestimmungen bereits vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift erloschen war.

§ 30. Die Kosten, welche dadurch entstehen, daß ein Beteiligter sich im Verfahren der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens durch einen Rechtsanwalt oder Prozeßagenten vertreten lassen, sind nicht erstattungsfähig.

§ 31. I. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft. II. Dieses Gesetz findet auf Zwangsversteigerungen, die zur Zeit des Inkrafttretens anhängig sind, mit folgender Maßgabe Anwendung: III. Solche Zwangsversteigerungen finden vor Ablauf von zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht statt. IV. War der Beschluß, durch den die Fortsetzung eines einstweilen eingestellten Verfahrens angeordnet wurde, bereits vor dem Inkrafttreten dem Schuldner zugestellt, oder wird er binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zugestellt, so steht dem Schuldner für den Antrag auf erneute Einstellung (§ 7) eine mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beginnende Notfrist von einem Monat zur Verfügung. War bei Inkrafttreten der Zuschlag bereits erteilt, die Beschwerdefrist für den Schuldner aber noch nicht abgelaufen, so kann die erneute Einstellung der Zwangsversteigerung im Wege der Beschwerde gegen den Zuschlag beantragt werden. Die Frist für die Beschwerde gemäß Satz 2 endet erst mit dem Ablauf von zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. V. War der Beschluß über die Anordnung einer Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft dem Miteigentümer bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zugestellt, oder wird er binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zugestellt, so steht dem Miteigentümer für den Antrag auf Einstellung gemäß § 10 eine mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beginnende Notfrist von einem Monat zur Verfügung. Die Vorschriften des Abs. IV Satz 2, 3 gelten entsprechend.

§ 32. Die Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden vom 8. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 154 ff.) wird aufgehoben.

Abg. Kraus (Vp.) erklärt, die Volkspartei habe sich wegen dieses Gesetzes mit allen in Betracht kommenden Stellen in Verbindung gesetzt. Das Ergebnis dieser Besprechungen sei, daß die Volkspartei für diesen Entwurf stimmen werde. Er wolle aber bemerken, daß diejenigen, die von diesem Gesetz berührt werden, vor ernste Aufgaben gestellt werden, wenn das Gesetz in Kraft tritt.

Abg. Laekschas (Lit. F.) erklärt, daß der Litauische Block dem Gesetz im Prinzip zustimme; es werden aber in der zweiten Lesung von ihm Abänderungsanträge eingebracht werden.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in erster Lesung angenommen. Auf Antrag des Abg. v. Dreßler wird das Gesetz auch in zweiter Lesung beraten und angenommen. Die dritte Lesung des Gesetzes kann nicht erfolgen, da der Litauische Block dagegen ist.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft Beratung des Gesetzes über die

Landwirtschaftskammer für das Memelgebiet

Abg. v. Dreßler erklärt, daß dieses Gesetz bereits der frühere Landtag einmal verabschiedet hatte, daß es aber vom damaligen Gouverneur mit einem Veto belegt wurde, weil in dem Gesetz gesagt war, daß der Grundsteuerreinertrag nach Talern zu bemessen ist. Das Wort „Taler" ist in der neuen Fassung durch das Wort „Litas" ersetzt; es ist somit nicht mehr zu befürchten, daß die Souveränität Litauens durch das Wort Taler verletzt werde, daher dürfte auch kein Anlaß mehr vorliegen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. (Zuruf: „Mädchen, rühr mich nicht an!")

Das Gesetz wird darauf in zweiter Lesung und auf Antrag des Abg. v. Dreßler auch in der dritten Lesung und schließlich auch in der Schlußabstimmung angenommen.

Sodann beschäftigt sich der Landtag mit einem Gesetz zur

Abänderung des Gesetzes betreffend Einführung von Arbeitsbüchern

Das Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut: „Der § 5 erhält folgenden Zusatz: IV. Statt des im § 2 der Verordnung vom 10. Juni 1921, Amtsblattseite 602, vorgeschriebenen Abkehrscheines genügt fortan bei allen Personen, die zum Besitz eines Arbeitsbuches verpflichtet sind, die Eintragung des Austrittsdatums mit Unterschrift des Arbeitgebers im Arbeitsbuch nach Absatz 2."

Abg. Gubba (Lp.) bemerkt, daß die Rechtskommission diesen Gesetzentwurf beraten, aber keine Aenderungen vorgenommen habe. Er bitte, das Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Das Gesetz wird darauf in zweiter Lesung und auf Antrag Gubba auch in der dritten Lesung und in der Schlußabstimmung angenommen.

Weiter beschäftigt sich der Landtag mit einem Gesetz über

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Den Wortlaut dieses Gesetzes haben wir bereits in dem Bericht über die letzte Sitzung des Landtages gebracht.

Abg. v. Dreßler (Lp.): In der letzten Sitzung des Landtages war beschlossen worden, das Gesetz noch einmal der Rechtskommission zu überweisen, um noch einige angezweifelte Fragen zu prüfen. Es waren nämlich Bedenken aufgetaucht, ob das Gesetz im Einklang steht mit dem § 89 der litauischen Staatsverfassung. Dieser Paragraph bringt in seinem ersten Absatz zum Ausdruck, daß jedem Bürger auf allen Wirtschaftsgebieten die Arbeits- und Handlungsfreiheit gewährleistet wird. Dieser Satz kann aber begreiflicherweise nur als problematisch angesehen werden. Bei strikter Auslegung wird er sich mit der Wirtschaftslage nicht vereinbaren lassen. Der ganze § 89 lautet: aber „Jedem Bürger wird auf allen Wirtschaftsgebieten die Arbeits- und Handlungsfreiheit gewährleistet. Das Wirtschaftsleben wird derart geregelt, daß jeder Bürger nach Möglichkeit Beschäftigung hat." Wenn man diesen Paragraphen so eng auslegen wollte, so würde das bewirken, daß alle diese Bestimmungen ihrer Wirkung entkleidet würden und man würde die Ausübung des Gewerbes nicht von Prüfungen abhängig machen. Wir haben aber noch heute in einer Pressenotiz lesen können, daß bei der Kauener Stadtverwaltung eine Kommission für die Prüfung von Friseuren gebildet worden ist. Und auch die Zentralregierung stellt in verschiedenen Angelegenheiten Bedingungen, die die Handlungsfreiheit des einzelnen Bürgers einengen. So macht sie bei Submissionen die Teilnahme daran davon abhängig, daß ein Gewerbetreibender die Steuern nicht nur im Memelgebiet, sondern auch im übrigen Litauen bezahlt haben muß. Wenn man den Absatz 2 des erwähnten § 89 in Betracht zieht, der bekanntlich lautet: „Das Wirtschaftsleben wird derart geregelt, daß jeder Bürger nach Möglichkeit Beschäftigung hat," so ergibt sich klar, daß in der Verfassung eine Regelung des Wirtschaftslebens gefordert wird. Und gerade dieses Gesetz, das dem Landtag heute zur Beratung vorliegt und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen soll, soll die Zunahme der Arbeitslosigkeit verhindern. Auch richtet sich das Gesetz nicht gegen bestimmte Kategorien von Arbeitern, sondern es soll auf sämtliche Arbeitsgruppen Anwendung finden und alle den gleichen Bedingungen unterwerfen. Die Rechtskommission glaubt daher empfehlen zu können, das Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Abg. Suhrau (Arb.) erklärt, daß man durch dieses Gesetz die Arbeitslosigkeit nicht verhindern, sondern fördern werde. Man wollte den Arbeitern nur die Freizügigkeit nehmen, und das sei ein Eingriff in die persönlichen Rechte.

Abg. Pannars (Soz.) sagt, wenn dieses Gesetz angenommen werden soll, dann müsse er den Antrag einbringen, daß Arbeitgeber, wenn sie die bei ihnen beschäftigten Arbeiter entlassen, verpflichtet werden, diesen Arbeitern einen Lohn auf die Dauer von vier Wochen weiterzuzahlen. (Zuruf: „Sie haben vergessen, zu verlangen, daß auch die Gewerkschaftssekretäre in diesem Falle vier Wochen lang beköstigt werden sollen.)

Abg. Bruvelaitis (Lit. F.) vertritt den Standpunkt, daß dieses Gesetz nicht nur gegen die Staatsverfassung, sondern auch gegen die Konvention verstoße.

Abg. Pranaitis (Lit. Arbp.) ist der Ansicht, daß die Arbeitslosigkeit nicht so groß wäre, wenn man sämtliche Ausländer, die sich im Gebiet aufhalten, entlassen würde. Man sollte zuerst für die eigenen Leute sorgen, dann würde man auch nicht dieses Gesetz brauchen, das die Freizügigkeit der Arbeiter einschränke.

Abg. Kislat (Soz.) warnt, solchen kulturwidriges Gesetz zu verabschieden. Das Gesetz sei weiter nichts als ein Angriff auf die alteingesessenen memelländischen Arbeiter. (Zuruf Bruvelaitis: Na, na.) Jawohl, Herr Bruvelaitis, gegen die alteingesessenen memelländischen Arbeiter, wohl gemerkt, aber nicht gegen Ihre Schützlinge.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in der dritten Lesung und in der Schlußabstimmung angenommen.

Ebenso wird das Gesetz betreffend Aufhebung der Bekanntmachung vom 8. März 1917 über die staatliche Genehmigung zur

Ausgabe von Teilverschreibungen und Vorzugsaktien

in der dritten Lesung und in der Schlußabstimmung angenommen. Dieser Gesetzentwurf hat den einzigen Paragraphen: „Die Bekanntmachung des stellvertretenden Reichskanzlers vom 8. März 1917 über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilverschreibungen und Vorzugsaktien (R. G. Bl. 1917, Seite 220) wird hiermit aufgehoben."

Sodann beschäftigt sich der Landtag mit einem Antrag des Abg. Suhrau (Arbp.) über ein

Mieterschutzgesetz

Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium zu beauftragen, ein Mieterschutzgesetz auszuarbeiten und dieses in der nächsten Landtagssitzung dem Landtag zu unterbreiten, damit die Rechte der Mieter nicht geschmälert und die hohen Wuchermieten noch unter den Friedensstand zurückgesetzt werden."

Abg. Suhrau (Arbp.) begründet diesen Antrag, indem er ausführt, daß die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Memel katastrophal seien. Infolge der hohen Mieten, die trotz Bestehens der Zwangswirtschaft von den Mietern abgenommen würden, herrsche größte Not unter den Mietern. Die Wohnungen, die früher 20 Lit gekostet hätten, kosteten heute 70 bis 80 Lit den Monat. Ein Arbeiter, der heute nur etwa 40 Lit die Woche verdiene, müsse unter diesen Umständen zwei Wochen im Monat allein für die Miete arbeiten. Es müsse daher etwas geschehen, daß die Mieten entsprechend dem Abbau der Löhne herabgesetzt werden. Er bitte daher das Direktorium, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Abg. Pranaitis (Lit. Arbp.) regt an, daß die zuständige Behörde eine Kommission einsetzen soll, die durch sämtliche Wohnungen gehe und die Mieten neu festsetze.

Abg. Borchert (Lit. F.) erklärt, daß er für diesen Antrag stimmen werde und daß vielleicht auch die Litauische Fraktion einen Gesetzentwurf in dieser Frage einbringen werde.

Abg. Meyer (Vp.): Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt sind tatsächlich so, daß sie weder den Vermieter noch den Mieter befriedigen. In der Stadt Memel besteht noch die Zwangswirtschaft; trotzdem fordern aber die Vertreter der Mieterschaft ein Mieterschutzgesetz, und auch die Vermieter sind schon seit langem mit der Zwangswirtschaft unzufrieden und verlangen ihre Aufhebung. Nach den bestehenden Bestimmungen sind die neuen Bauten von der Wohnungszwangswirtschaft wohl befreit und bringen im allgemeinen auch höhere Mieten als die unter der Zwangswirtschaft stehenden Wohnungen. Aber auch Wohnungen, die unter der Zwangswirtschaft stehen, sind schon ungleichmäßig hoch mit Mieten belegt. Abg. Suhrau hat gesagt, daß es Mieter gibt, die sich überbieten und höchste Mieten zahlen. Wenn man diese Tatsache in Betracht zieht, so muß man sagen, daß auf dem Wohnungsmarkt ungesunde Zustände bestehen und daß ihnen ein Ende gemacht werden muß. Ob das durch ein Mieterschutzgesetz geschehen kann glaube ich bezweifeln zu müssen. Die Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft und Einbringung eines Mieterschutzgesetzes hat schon die früheren Landtage beschäftigt und das Direktorium ist beauftragt worden, Erhebungen über den Stand der Wohnungen anzustellen. Ich weiß nicht, welche Ergebnisse diese Erhebungen gezeitigt haben; zweifellos werden sie aber Material für diese Frage geschaffen haben. Ich schlage vor, diese Angelegenheit der Wirtschaftskommission zur Prüfung zu übergeben, in welcher Weise für den Mieterschutz gesorgt werden kann und wie die außerordentlichen Verhältnisse, die sich auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Memel gebildet haben, beseitigt werden können.

Abg. Suhrau (Arbp.) erklärt, daß die letzte Wohnungszählung ergeben habe, daß noch 800 Familien ohne Wohnungen seien.

Abg. Gubba (Lp.) erklärt, daß die Wohnungszwangswirtschaft schon lange hätte aufgehoben werden müssen. Wenn heute noch in der Stadt eine Masse Leute unwürdig wohne, so sei das ein Zustand, der abgeändert werden müsse, und dies lasse sich dadurch erreichen, daß die vielen Landarbeiter, die nach der Stadt gekommen sind und hier keine Beschäftigung gefunden haben, wieder aufs Land zurückkehren. An diesem Zustand habe auch das Direktorium Simaitis schuld, das durch Masseneinbürgerungen für Zuzug sorgte.

Es wird beschlossen, den Antrag der Arbeiterpartei der Kommission 4 zur weiteren Beratung zu überweisen.

Hierauf kommt ein Antrag Gubba betreffend Einbringung eines Gesetzentwurfes für ein

Notopfer 1933

zur Beratung. Dieser Antrag lautet wie folgt:

„Der Landtag wolle beschließen: Das Direktorium wird gebeten, einen Gesetzentwurf für ein Notopfer 1933 so beschleunigt vorzulegen, daß der zu veranschlagende Ertrag im Etatsjahr 1933 berücksichtigt werden kann. Als angemessene Höchstgrenze werden 25 Prozent des einkommen- oder lohnsteuerpflichtigen Einkommens angesehen."

Abg. Gubba (Lp.): Wir haben seinerzeit zur Beschaffung produktiver Arbeit 300 000 Lit bewilligt, von denen die Hälfte noch in diesem Jahr und die andere Hälfte im nächsten Jahr verbraucht werden dürfte. Dadurch haben wir den Etat für das nächste Jahr bereits mit etwa 150 000 Lit belastet. Schon bei der Aufstellung des Etats für 1932 kamen wir in größte Verlegenheit, und zwar dadurch, daß die Zentralregierung nicht zu bewegen war, den uns zustehenden Finanzanteil festzusetzen bzw. zu zahlen. Dem Gebiet fehlen bedeutende Mittel, schon allein dazu, um die notwendigsten Aufgaben der Kultur, wie sie das Statut vorsieht, zu erfüllen. Diese Mittel fehlen aus dem Grunde, weil der uns zustehende Finanzanteil uns größtenteils vorenthalten und bestritten wird. Wir haben schon im vergangenen Jahr Abstriche machen müssen und die einzelnen Ressorts ganz ungeheuer in ihrer Bewegungsfreiheit in der Landesverwaltung behindert. Wir haben einen Etat zusammengestrichen, der ganz ungeheure Härten mit sich bringt, zum Teil solche, die das Gebiet auf die Dauer nicht tragen kann. Wir müssen daher schon beizeiten dafür sorgen, daß wir Einnahmequellen schaffen. Es steht uns außer dem Finanzanteil und den Einnahmen aus unseren Wäldern, die auch ganz erheblich gesunken sind und im kommenden Jahr 1933 noch weiter sinken dürften, weitere Mittel nicht zur Verfügung, als eine Besteuerung der Bevölkerung. Es ist unsere Pflicht, schon beizeiten dafür zu sorgen, daß der Etat aufgestellt wird, und um ihn aufstellen zu können, müssen wir auch dafür sorgen, daß Mittel vorgesehen werden, um die Ausgaben, soweit sie gemacht werden und notwendig sind, zu decken. Wir haben schon bei Beratung des Etats für 1932 dazu übergehen müssen, die Einkommen mit einem Zuschlag zu versteuern. Dies wurde ein Notopfer genannt. Die Zeit der Not ist auch heute noch da. Nicht nur, wie sie bei Beratung des Etats für 1932 war, sondern sie ist noch viel größer geworden. Und auch die, welche aus Agitationsgründen dies bestreiten, wissen das. Sie schreien, daß sie und die übrigen sich in Not befinden, und daß sie es sind, liegt daran, daß das ganze Wirtschaftsleben in Not ist. Da ist es selbstverständlich, daß die, die das Glück haben, auch in dieser Zeit über ein Einkommen zu verfügen, ganz gleich, ob das aus privatem Vermögen oder aus Bezahlung für beamtete Tätigkeit herrührt, daß die Betreffenden, die über solches Einkommen verfügen und die viel glücklicher und besser dran sind, wie die anderen, denen das Einkommen nicht so sicher ist oder ganz fehlt, in erster Reihe dazu beitragen, daß für notwendige Ausgaben des Gebietes die notwendigen Einnahmen geschaffen werden. Es geht nicht an, daß man vorerst den Etat so beschneidet, daß nur ein Bruchstück übrig bleibt und daß man Abstriche macht, die eine gesunde Verwaltung nicht tragen kann. Wenn man einen Etat aufstellt, so muß man sich sagen können, was tragbar ist, und da muß man die Schulter, die noch etwas tragen kann, entsprechend belasten. Erst dann wird man sich mit den weiteren Einnahmen zu beschäftigen haben und die Ausgaben so herabsetzen können wie möglich. Ich bitte daher das Direktorium, so beschleunigt wie möglich, einen Entwurf einzureichen, daß er noch den Etatsberatungen vorliegt. Wenn wir auch als angemessene Höchstgrenze 25 Prozent des einkommen- oder lohnsteuerpflichtigen Einkommens in dem Antrag in Vorschlag bringen, so bleibt es den Kommissionsberatungen überlassen und vor allem dem Direktorium, in welcher Weise es die einzelnen Kategorien zu dieser Steuer heranziehen will. (Zuruf: Wie gnädig.) Es ist eine ernste Angelegenheit, so daß man darüber nicht launige Bemerkungen machen sollte, die nicht mehr sind als der Ausdruck der Verlegenheit. Ich glaube nicht, daß wir in der Lage sein werden bei der Etatsberatung einen anderen Weg einzuschlagen.

Abg. Suhrau (Arbp.) erklärt, daß der Antrag der Landwirtschaftspartei entschieden zu weit gehe. Fast in jeder Sitzung werde von der Landwirtschaftspartei ein Notopfer-Gesetz eingebracht. Die Bevölkerung sei schon genügend belastet, sie könne wirklich nicht mehr tragen. Die Sparmaßnahmen, die in der letzten Zeit nicht nur angeregt, sondern auch durchgeführt worden seien, hätten zu Katastrophen geführt. Am meisten würden von ihnen die kleineren Leute getroffen, und diese könnten keine Opfer mehr bringen. Man sollte doch, wenn man Geld brauche, jeden Besitzer der über hundert Morgen Land verfüge, mit 25 Prozent belasten. Solche Besitzer haben noch immer was. Man sei bei der Landwirtschaft aber immer gewohnt, gegen die Kleinen vorzugehen, gegen die, die für die Großen Arbeit leisten müssen.

Abg. Kislat (Soz.) erklärt, es zweifle wohl niemand, daß die allgemeine Wirtschaftslage schwer sei, und es werde auch niemand behaupten, daß es der Landwirtschaft gut gehe. Der Antrag der Landwirtschaftspartei verlange aber einseitige Belastung der Berufsgruppen, die nicht zur Landwirtschaft gehören, und dagegen müsse man sich wehren. Es gehe nicht an, daß ein großer Berufsstand dauernd Opfer verlange von den anderen Berufsgruppen, und selbst keine Opfer bringen wolle. Wenn man so fortfahre, dann werde man auch die letzten paar kaufkräftigen Gruppen, die noch im Gebiet vorhanden seien, die Arbeiter seien hiervon ausgeschlossen, zugrunde richten. Er zweifle, daß damit der Landwirtschaft gedient sein würde. Der Wirtschaft könne nur dienlich sein, wenn ein kaufkräftiges Publikum vorhanden sei. Er sehe in diesem Antrag der Landwirtschaftspartei keinen Weg zur Behebung der Notlage des Gebiets. Es sei kein Ausdruck der Verlegenheit, wenn man Bemerkungen mache, die dahin gehen, für die Wirtschaft des Gebiets zu sorgen. Er beantrage, den Antrag der Landwirtschaftspartei von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Borchert (Lit. F.) erklärt, es seien schon im Jahre 1926 Vorschläge gemacht worden, wie man sparen könne, und zwar durch Verbilligung des Verwaltungsapparats. Er bitte das Direktorium, vor der Beratung des Etats Vorschläge über Sparmaßnahmen in der Verwaltung einzubringen.

Abg. Kraus (Vp.): Herr Gubba hat recht, wenn er sagt, daß wir nicht den Finanzanteil bekommen, der uns zusteht, er hat auch recht, wenn er annimmt, daß die Einnahmen aus den Wäldern sehr gering sein werden, und es ist bestimmt anzunehmen, daß die Einnahmen aus den Forsten im nächsten Jahr überhaupt keinen Ueberschuß mehr geben werden. Herr Gubba hat auch recht, wenn er sagt, daß wir im vergangenen Jahr große Streichungen im Etat vornehmen und trotzdem noch ein Notopfer bewilligen mußten. Ich glaube, wir werden auch bei der Beratung des Etats für 1933 Streichungen vornehmen, hoffe aber, auch in diesem Jahr einen Weg zu finden, um die etwaigen Fehlbeträge decken zu können. Wir sind nicht der Ansicht, heute schon das Direktorium beauftragen zu müssen, ein Notopfer-Gesetz einzubringen, das als angemessene Höchstgrenze 25 Prozent des einkommen- oder lohnsteuerpflichtigen Einkommens vorsieht. Es fehlen heute die Unterlagen darüber, was das letzte Notopfer gebracht hat, und solange uns solche Unterlagen fehlen, können wir auch keine sachliche Stellung zu dem Antrag nehmen. Wenn sich bei den Beratungen des Etats herausstellen sollte, daß wir ohne diese Steuerzahlung nicht herumkommen können, dann wird in der Finanzkommission auch das notwendige Gesetz zustande kommen. **Daß wir bereits heute ein Gesetz,** das 25 Prozent als angemessene Höchstgrenze vorsieht, verlangen, **halte ich nicht für richtig.** Wenn wir berücksichtigen, daß das Notopfer für 1932 über eine Million Lit Einnahmen gebracht hat, und wir annehmen, daß ein Satz von 25 Prozent noch mehr einbringen könnte, so könnte ja vorkommen, daß wir in dem Etat für 1933 mehr bewilligen müßten als notwendig ist, und die Bevölkerung würde dadurch ausgeplündert. Sollte sich bei der Beratung des Etats für 1933 als notwendig erweisen, daß die Bürgerschaft ein Notopfer bringen muß, so wird sie dies auch tun. (Zuruf Gubba: So sehen Sie aus.) Herr Gubba, haben wir das nicht getan? (Zuruf Gubba: Ja, Sie haben dagegen gekämpft wie ein Löwe.) Wir werden von unserem Standpunkt aber nicht abgehen, daß wir im voraus ein Gesetz annehmen, um aus der Bevölkerung ein großes Kapital herauszuschlagen für Zwecke, die vielleicht nicht notwendig sind. Sie haben, Herr Gubba, bei der Beratung des Gesetzes betreffend Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung gesagt, daß sich jeder nach der Decke strecken muß, und wenn wir das Geld nicht haben, dann müssen wir uns auch nach der Decke strecken. Es kann höchstens für uns in Frage kommen, daß wir diesen Antrag über Einbringung eines Gesetzentwurfes für ein Notopfer 1933 der Finanzkommission überweisen. Das Landesdirektorium dürfen wir aber nicht mit der Ausarbeitung von Gesetzen beauftragen, die später im Landtag doch keine Annahme finden.

Abg. Pranaitis (Lit. Arb.) erklärt, er sei auch der Ansicht, daß dieser Antrag von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Abg. Gubba (Lp.) erklärt, in dem Antrag werde ein bestimmter Prozentsatz nicht verlangt, sondern es sei ausdrücklich gesagt, daß die Höchstgrenze bis 25 Prozent gehen könne. Wenn gesagt worden sei, wir müssen uns nach der Decke strecken, so wissen wir ja, daß wir ohne das Notopfer für den Etat 1933 nicht auskommen. Trotz der langen Ausführungen habe man den Antrag der Landwirtschaftspartei nicht entkräften können. Er bitte daher, den Antrag anzunehmen.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag Gubba mit 15 Stimmen der Landwirtschaftspartei und des Litauischen Blocks angenommen.

Ebenfalls wird der Zusatzantrag Borchert, die Ausgaben für den Verwaltungsapparat zu vermindern, angenommen.

Ein zweiter Antrag des Abg. Gubba betrifft

Regelung der Gehälter der Kommunalbeamten

Dieser Antrag hat den nachstehenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle folgendes Gesetz beschließen: Einziger Paragraph: Ein Kommunalverband im Memelgebiet darf nicht höhere Gehälter zahlen, als das Memelgebiet selbst zahlt für Beamte der entsprechenden Kategorien."

Abg. Gubba (Lp.) erklärt, daß dieser Antrag nicht neu sei und schon einmal die Rechtskommission beschäftigt habe. Dieser Antrag verlange nur ausreichende Gerechtigkeit und sei ein Antrag, der so recht in die heutige Zeit passe. Es gehe nicht an, daß sich in der heutigen Zeit ein nicht unerheblicher Teil der Kommunalbeamten vollständig abseits stelle von dem Gang der Zeit, sich vollkommen abseits stelle, wo alle Taschen leer sind und die Gebietskasse notleidet, daß die Kommunalbeamten auf angebliche Rechte pochen, denen zufolge sie nach wie vor Bezüge aus dem Gebiet herausholen können, die heute nicht mehr aufzubringen sind, ohne daß bedeutende Schädigungen für das Gebiet entstehen. (Zuruf: Das geben ja die Beamten dem Gebiet wieder zurück.) Die Rechtskommission hat sich schon in vielen Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt, und hat auch einen Weg gefunden gehabt, der wohl als ein Mittelweg anzusehen ist und auf dem man beiden Teilen gerecht werden kann. Ich glaube, daß der Landtag das Beste tut, wenn er dieses Gesetz in erster Lesung annimmt und wieder der Rechtskommission übergibt, damit sie nochmals die ganze Materie prüft und dann wieder denselben oder einen ähnlichen Vorschlag macht.

(Schluß des Berichts zweite Seite zweite Beilage)

der Oesterreicher, Rechtenstein, in den Häuptlingsstand erhoben und ihm zum Zeichen seiner äußeren Würde einen prächtigen Federschmuck überreichten.

Drei Silberne Medaillen sind den deutschen Amateurboxern bereits sicher, sie können aber auch die Goldenen Medaillen erringen. Ziglarski, Schleinkofer und Campe stehen im Finale sämtlich außereuropäischen Gegnern gegenüber, so daß Deutschland nunmehr über drei Europameister verfügt. Ziglarski schlug den Amerikaner Long im Bantamgewicht knapp nach Punkten und hat es nun mit Gwynn-Kanada zu tun, der den Philippinen Villanueva ausschaltete. Im Federgewicht besiegte Schleinkofer den Italiener Alessandri und trifft im Finale auf den starken Argentinier Robledo, während der deutsche Weltergewichtsmeister Campe-Berlin nach einem Punktsieg über den Finnen Ahlquest in der Entscheidung den Amerikaner Flyn schlagen konnte. Am Abend wurden weitere Endgegner festgestellt. Im Fliegengewicht schlug Enekes den amerikanischen Meister Salica nach Punkten. Im Leichtgewicht steht nach seinem Punktsiege über Bianchini-Italien der Amerikaner Bor als Dritter fest, ebenso im Halbschwergewicht mit Jörgensen-Dänemark, der gegen Murphy-Irland durch Disqualifikation gewann. Im Schwergewicht bestreiten der Argentinier Lovell und Rovati-Italien, der damit gleichzeitig Europameister ist, das Finale. In der Mittelgewichtsklasse wurde Michelot-Frankreich, der „Besieger" des Deutschen Bernlöhr, von dem Argentinier Azar glatt ausgepunktet.

Königsberger Produktenbericht

* Königsberg, 12. August

Die heutigen Zufuhren betrugen 57 inländische Waggons, davon 1 Weizen, 53 Roggen, 3 Gerste. Amtlich: Weizen 730 Gramm 21,20 ab Kleinbahn, 740 Gramm leicht bezogen 21,20, 745 Gramm blau 21, 739 Gramm 21,40, Roggen niedriger 690 bis 710 Gramm 16,30, 680 bis 690 Gramm 16, 660 bis 670 Gramm 15,80, Gerste ruhiger 16,20 bis 16,40. Freiverkehr: Weizen 21 bis 21,40, Roggen 15,90 bis 16,20, Gerste 16 bis 16,20 Mark. Tendenz: weiter flau, Gerste ebenfalls ruhiger.

Handelsnachrichten

Berliner Devisenkurse

(Durch Funkspruch übermittelt — Ohne Gewähr)

	Telegraphische Auszahlungen			
	12. 8. G.	12. 8. B.	11. 8. G.	11. 8. B.
Kaunas 100 Litas	42,01	42,09	42,01	42,09
Buenos-Aires 1 Peso	0,878	0,882	0,878	0,882
Kanada	3,676	3,684	3,676	3,684
Japan 1 Yen	1,099	1,100	1,099	1,100
Kairo 1 ägypt. Pfd.	—	—	—	—
Konstantinopel 1 trk. Pf.	2,018	2,022	—	—
London 1 Pfd. St.	14,62	14,66	15,06	15,10
Newyork 1 Dollar	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,324	0,326	0,324	0,326
Uruguay	1,748	1,752	—	—
Amsterdam 100 Guld.	169,73	170,07	169,73	170,07
Athen 100 Drachmen	2,897	2,903	1,748	1,752
Brüssel 100 Belga-500 F.	58,39	58,51	58,38	58,50
Budapest 100 Pengö	—	—	—	—
Danzig 100 Gulden	81,97	82,13	81,97	82,13
Helsingfors 100 fin. M.	6,294	6,296	6,294	6,306
Italien 100 Lire	21,51	21,55	21,52	21,56
Jugoslawien 100 Din.	6,693	6,707	6,693	6,707
Kopenhagen 100 Kron.	77,92	78,08	78,22	78,38
Lissabon 100 Escudo	—	—	13,29	13,31
Oslo 100 Kron.	73,23	73,37	73,53	73,67
Paris 100 Fr.	16,48	16,52	16,48	16,52
Prag 100 Kr	12,465	12,487	12,465	12,485
Reykjavik 100 isl. Kron.	—	—	—	—
Schweiz 100 Fr.	81,92	82,08	81,98	82,14
Sofia 100 Lewa	3,057	3,063	3,057	3,063
Spanien 100 Peseten	33,92	33,98	33,92	33,98
Stockholm 100 Kron.	75,02	75,18	75,27	75,43
Talinn 100 estn. Kron.	110,99	111,51	110,29	110,51
Wien 100 Schill.	51,95	52,05	51,95	52,05
Riga	79,72	79,88	79,72	79,88
Bukarest	2,518	2,524	2,518	2,524

Die 6prozentige Deutsche Reichsanleihe für 1929 wurde an der Berliner Börse am 12. August mit 68,25 Mark (am Vortage mit 68,87 Mark) notiert.

Berliner Ostdevisen am 12. August. (Tel.) Warschau 47,10 Geld, 47,30 Brief, Kattowitz 47,10 Geld, 47,30 Brief, Posen 47,10 Geld, 47,30 Brief, Noten: Kaunas 41,72 Geld, 41,88 Brief, Zloty große 46,90 Geld, 47,30 Brief.

Berliner Viehmarkt

Amtlicher Bericht vom 12. August 1932

	Bez. f. 50 kg Lebdgew.
Ochsen, vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts a) jüngere	38
b) ältere	—
Sonstige vollfleischige a) jüngere	33—36
b) ältere	—
Fleischige	28—32
Gering genährte	23—27
Bullen, jüng. vollfl. höchsten Schlachtwerts	30—32
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	28—30
Fleischige	26—27
Gering genährte	22—25
Kühe, jüngere vollfl. höchsten Schlachtwerts	25—28
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	22—24
Fleischige	17—21
Gering genährte	12—16
Färsen, vollfl. ausgemäst. höchst. Schlachtw.	34
Vollfleischige	33
Fleischige	24—30
Fresser, mäßig genährtes Jungvieh	18—24
Kälber, Doppellender bester Mast	—
Beste Mast- und Saugkälber	42—49
Mittlere Mast- und Saugkälber	35—42
Geringe Kälber	20—32
Schafe, Mastlämmer und jüngere Masthammel a) Weidemast	a) 31—33
b) Stallmast	b) 36
Mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte Schafe	32—35
	27—28
Fleischiges Schafvieh	28—30
Gering genährtes Schafvieh	17—27
Schweine, fette über 300 Pfd. Lebendgewicht	46—47
Vollfl. von ca. 240—300 Pfd. Lebendgewicht	46—47
Vollfl. von ca. 200—240 Pfd. Lebendgewicht	45—47
Vollfl. von ca. 160—200 Pfd. Lebendgewicht	43—45
Fleischige v. ca. 120—160 Pfd. Lebendgew.	37—41
Fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—
Sauen	41—43

Auftrieb: Rinder 2409, darunter 458 Ochsen, Bullen 833, Kühe und Fersen 1018, Kälber 1113, Schafe 6876, direkt zum Schlachthof 559, Schweine 7362, zum Schlachthof direkt seit letztem Viehmarkt 731. Auslandsschweine —.

Marktverlauf: Bei Rindern mittelmäßig, geringes Weidevieh vernachlässigt, bei Kälbern mittelmäßig, gute Kälber knapp, bei Schafen langsam, Schweinen ruhig.

Berliner Butter

Berlin, den 13. August. (Tel.)

Hof- und Genossenschaftsbutter Ia	Pfd.	1.03
Hof- und Genossenschaftsbutter IIa	Pfd.	0.93
Hof- und Genossenschaftsbutter IIIa	Pfd.	—
abfallende	Pfd.	0.86

Tendenz: ruhig.

Wetterwarte

Wettervoraussage für Sonntag, 14. August

Schwachwindig, vorwiegend heiter, trocken, warm.

Uebersicht der Witterung vom Sonnabend, 13. Aug.

Der hohe Luftdruck beherrscht immer noch die Wetterlage Europas. Ein neuer Druckanstieg ist über England und Frankreich erschienen, der lediglich stellenweise zu Gewittertätigheit Anlaß gibt. Damit dürfte die schöne Witterung noch weiter anhalten.

Temperaturen in Memel am 13. August

6 Uhr: + 17,5, 8 Uhr: + 20,8, 10 Uhr: + 19,5

Memeler Schiffsnachrichten

Eingekommene Schiffe

Nr.	August	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
652	12	Herma MS. (Wedemeyer)	Aalborg	Zement	Ed. Krause
653		Iris SD. (Jörsson)	Malmö	Stückgut	R. Meyhoefer
654		Uranus SD. (Ahrens)	Riga	leer	Ed. Krause
655		Altair MS. (Buss	Aalborg	Zement	Ed. Krause
656	13	Friesland SD. (Issermann)	Trangesund	Kies	A. H. Schwedersky Nachf.
657		Ilmenau SD. (Eichhoff)	Leningrad	Rundholz	A. H. Schwedersky Nachf.
658		Delphin MS (Harden)	Aalborg	Zement	Maage

Pegelstand: 0,70. — Wind: NW. 1. — Strom: aus. Zulässiger Tiefgang 7,0 Meter.

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memeler Dampfboot Aktiengesellschaft. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil Martin Kakies, für den Anzeigen- und Reklameteil Arthur Hippe, beide in Memel.

Torpedo 15

1745

Die volkstümliche Schreibmaschine

zum Preise von Litas: **500.—**

Arthur Drell

Fernruf 571 Grüne Straße 9

Verloren Gefunden

Verloren 1830

Badeanzug (gelb-blau gestreift). Abzugeben Konditorei **Schmidt**, Neue Str.

Unterricht

Der (1808

Klavierunterricht

(auch für Anfänger) hat begonnen.

Elisabeth Oloff

Wiesenstraße 27

Dame erteilt Klavierunterricht

Ausgebildet in Berlin Konservatorium „Rindworth-Scharwenka" bei Professor **Meyer-Mahr**. Zu erfr.

Roßgartenstr. 10, Wohn. Graf (1746

Erteile Unterricht in Deutsch und Litauisch. Angebote u. **1724** a. d. Abfertigungsstelle d. Bl. (1712

Erteile gründlichen Saxophon- und Klarinetten-

Unterricht

Auf Wunsch stelle Instrumente zur Verfügung. Ang. u. **1735** an die Abfertigungsstelle d. Bl. [1773

Kapitalien

20000 Lit

a. Stadtgrundstücke. a. geteilt, hypothekarisch abzugeben. Ang unter **1739** an d. Abfertigungsst. d. Bl. (1790

Suchen Sie Geld? wie 1., 2. Hyp., Betriebsaufw.? Kostenl. Ausk. d. **Arthur Fisch, Memel**, Hospitalstr. 12. Ansr. Rückporto.

Grundstücks-Markt

Neues (1785

Stadtgrundstück

i. gut. Wohnlage, Preis 100 000 Lit, Anzahl. 30 000 Lit. zu verkauf. Angeb. unt. **1737** an d. Abfertigungsst. d. Bl.

Stellen-Gesuche

Suche Stellung als Köchin im Privat- od Restaurationsbetrieb, deutsch und litauisch sprechend, gute Zeugnisse vorhanden. Angebote unt. **1746** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes. (1816

Besseres (1838

Kinderfräulein

mit guten Zeugnissen **sucht Stellung.** Angebote unter **A. 1462** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes, Geschäftsstelle Heydekrug, erbeten.

Aelteres Mädchen das nähen kann, sucht

Aufwartestelle

für ½ oder ¾ Tag. Ang. u. **1736** an die Abfertigungsst. d. Bl. [1775

Vermietungen

Vierzimm.-Wohnung, Mädchenzimmer und übrig. Nebengel., zum 1. Okt. zu verm. [1777 S. Hilman, Wiesenstraße 23. Tel. 782.

Eine Vierzimmer-Wohnung mit Bad und Etagenheizung ab 1. Oktbr. zu vermieten [1770 Wiesenquerstr. 30.

25%ige Fahrpreisermässigung

für Besucher der

20. Deutschen Ostmesse

21.—24. August 1932 in **Königsberg Pr.**

Internationale Warenmustermesse

Textilwaren, Lederwaren, Haus- und Küchengeräte, Wohnungseinrichtungen und Möbel, kosmetische Artikel, Drogen, Chemikalien, Papierwaren und Bürobedarf, Spiel-, Sport- und Galanteriewaren

Technische und Baumesse

Technik u. Maschinenbau, elektrotechnische Stark- u Schwachstromartikel, Bau- und Installationsbedarf, Rundfunkgeräte, Optik und Feinmechanik, Feuerlöschgeräte.

Landwirtschafts-Ausstellung

Maschinen, Geräte, Anlagen, landwirtschaftlicher Bedarf aller Art, Saaten Tierschauen, Milch-, Butter- und Käseschau, Wissenschaftliche Aussstellung der Landwirtschaftskammer, Landmaschinen-Lehrschau

Sonderausstellungen

Wald und Holz, Siedlung, Leinen, Arbeitssitz und Arbeitstisch, Elektrizität in Haus und Hof, Segelflug

Alle Auskünfte und Eisenbahnfahrtausweise bei den ehrenamtlichen Vertretern für d. Memelgebiet:

Memel: Ernst Hanff i. Fa. S. B. Cohn & Eisenstädt
Annuschen: Arthur Recklies
Coadjuthen: Otto Quesseleit
Heydekrug: Louis Kuppermann
Schmalleningken: Arthur Simon

Mietsamtfreie

3-Zimmer-Wohnung

vom 1. 9., evtl. v. sof. zu vermieten (1780 **Wiesenquerstr. 6**

Moderne (1838

4-Zimmerwohnung

zu vermieten bei **Rugullis** Tilsiter Straße

Zwei sehr gut möbl.

Zimmer

(Herren- u. Schlafzim.) auch einz., von sof. od. später z. verm. (1789 **Wiesenstr. 7**

Freundl. möbliert. **Zimmer**

sep. Eing., von sof. od. später zu vermieten. **Moltkestraße 46** (1847

Möbl. Zimmer,

auch an 2 Personen, zu verm. Zu erfr. an den Schalt. d. Bl (1824

Möbl. Zimmer

am Turnplatz, in gut. Hause, ist frei. Zu erfrag. an den Schalt. dieses Blattes. [1776

Kl. alleingel. möbliert.

Zimmer

zu vermieten (1784 **Mühling** Rumpischker Str.

Gut möbl. (1809

Zimmer

mit Bad zu vermieten **Lotsenstr. 7c**, 1 Tr.

Kleines, sep. Zimmer

leer oder wenig möbl., ab 15. 8. zu vermieten **Breite Straße 6** 1833) 2 Tr., rechts

Werkstube

Friedr.-Wilh.-Str. 38, Hof, zu verm. (1795 **Karalus.**

Möbl. Zimmer

mit sep. Eing., elektr. Licht, für 2 Herren von sofort oder später zu vermieten (1799 **Gerullis** Holzstr. 3c, 1 Tr.

Mietsgesuche

Suche vom 1. 9. 32

1-2-Zimmer-Wohnung

mit Küche. Angeb. unt. **1738** an d. Abfertigungsst. d. Bl. (1787

Kl. Familie sucht ab 1. 9. od. 1. 10. (1802

3-Zimmerwohn.

m. Bad. Ang. m. Preisang. u. **1743** an die Abfertigungsst. d. Bl.

3-4-Zimmerwohn.

in gut. Hause, Zentrgeleg., v. bess. Ehepaar per 15. od. 1. Okt. ges. Ang. u. **1750** an die Abfertigungsst. d. Bl. (1794

Kl. Handwerkersam. sucht

1- od. 2-Zimmer-Wohnung m Küche, evt. wird Instandsetz.-Arb. selbst ausgeführt. Angeb. u **1742** an d. Abfertigungsst. d. Bl. (1800

Im Zentrum der Stadt werden **2 möbl.** (oder etwas möbliert) evtl. **1 gr. Zimmer**, möglichst parterre, per sofort oder 1. September gesucht. Meldungen unter **1749** an die Abfertigungsstelle d. Blattes (1832

Junges Mädchen sucht vom 15. od. später ein

Zimmer

mit Kochgelegenheit. Angebote unt. **1748** an die Abfertigungsstelle d. Blattes. (1827

Hindenburg

Polytechnikum Oldenburg i. O.

Ausbildung von Ingenieuren aller Fachrichtungen

Möbl. Zimmer nebst Küche od. Benutzung z. 1. 9. gesucht. Meld. bis Montag, 11 Uhr vorm. Angebote unt. **1740** an d. Abfertigungsst d. Bl. 1796

Wer würde ein 1½jähriges (1812

Mädel

in liebevolle Pflege nehmen? Angebote unter **A. 1459** an die Abfertigungsst. d. Bl., Geschäftsstelle Heydekrug, erbeten.

Ein berühmter Forscher

d. astrologisch. Wissenschaft macht Ihnen Voraussagungen über

Ihre Zukunft

Neben wichtig. Ereignissen aus der Vergangenheit sagt er Ihnen Ihre Beziehungen zu Liebe, Ehe, Beruf, Lotterie usw. Sein Rat wird Ihnen d. gesucht. Erfolg im Leben bringt. Dankschreiben, die ihm täglich aus aller Welt zugehen, beweisen die außerordentliche Treffsicherheit seiner Angab. Bei Einsendung Ihres Geburtsdatums mit genauer Anschrift erhalten Sie

kostenlos

und ohne jede Verpflichtung f. Sie eine Probeskizze Ihres Lebens zugesandt. Es steht Ihnen frei, für d. Unkosten einen beliebigen Betrag beizufügen. (5842

Welt-Kultur-Verlag 1572, Berlin W 8

Anzeigen für die

Memelländische Bäderzeitung

werden jederzeit entgegengenommen an den Schalt. des „Memeler Dampfboots"

Bei jeder Reinigungs-Arbeit ist IMI ganz in seinem Element

Nehmen Sie IMI nicht nur zum Geschirraufwaschen und Spülen, nehmen Sie es für alle Reinigungszwecke, für Mop, Aufnehmer, Putz- und Bohnertücher, Böden, Fenster, Fensterrahmen, Flaschen, Töpfe, Eimer, kurz für alles, wofür Sie ein Reinigungsmittel brauchen. IMI säubert heutzutage, anderes kommt nicht in Frage.

Ein Eßlöffel IMI auf einen Eimer heißes Wasser genügt.

HENKEL'S IMI

zum Aufwaschen, Spülen, Reinigen für Geschirr und alles Hausgerät!

Hergestellt in den Persilwerken.

1798

Marie Windiks
Ernst Grisar
Verlobte
August 1932 Memel

Klaus, Dieter

Die glückliche Geburt eines strammen Jungen zeigen an

Willi Aschmann und Frau Grete
geb. Missullis (1840
Memel, den 10. August 1932

Zur gefl. Beachtung!
Die Bügel- und Reinigungsanstalt Holzstr. 3 e bleibt v. 14.–31. August geschlossen.
(1850) **F. Scholl.**

Seltene Gelegenheit!
Totalausverkauf nur noch kurze Zeit
Tapeten
Spielwaren
Wiederverkäufer hoh. Rabatt. (1797
F. Kahmke Nachf.
Fr.-Wilh.-Str. 9–10.

Teppich
2×2, zu verk. [1772
Töpferstraße 1 b
2 Treppen rechts.

Am 12. August, morgens 5 Uhr, entschlief sanft meine liebe Schwiegermutter, unsere Gross- und Urgrossmutter

Frau Anna Scheuermann
geb. Backer
im 82. Lebensjahr. 1778

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 15., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Bahnhofstrasse 8, aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unseres lieben Entschlafenen, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden, insbesondere Herrn Pfarrer **Leitner** für die trostreichen Worte am Sarge und Grabe sagen herzlichsten Dank

1783 **Familie Braemer**

Danksagung
Für die Anteilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank

Im Namen der Hinterbliebenen
Carl Geisler
und Kinder
1803

Plissee-Brennerei
krankheitsh. zu verk.
Veitstr. 15. Hof

Plättwäsche
wird angenommen
Bergmann
Wiesenstr. 8, 2 Tr. 1823

Die Heilsarmee, Tischlerstraße 1 1705

Kommandeur Bruno R. Friedrich, Berlin
leitet folgende besondere Versammlungen:
Sonnabend, den 13., abds. 8 Uhr:
Jugend-Kundgebung
Sonntag, den 14., vorm. 9 Uhr:
Heiligungsversammlung
Sonntag, den 14., abds. 8 Uhr:
Heilsversammlung
Der Eintritt zu den Abend-Versammlung beträgt 50 Cent

Sanat. Dr. Möller Dresden-Loschwitz **Schroth-Kur**
Grosse Heilerfolge — Broschüre frei

Ein fast neuer
Kinderwagen
zu verkaufen (1806
Wallstraße 6

Am 12. d. Mts. verstarb unser Ortskassenrendant und langjähriges Mitglied der Gemeindevertretung, Herr

Paul Klingbeil
aus Grumbeln

Er hat in pflichteifriger Treue lange Jahre die Ortskasse verwaltet. Das Wohl der Gemeinde war ihm Herzenssache.

Ehre seinem Andenken

I. A.
Wannags
Gemeindevorsteher

Am Freitag, dem 12. August d. Js., verstarb nach schwerer Krankheit im besten Mannesalter unser Schulkassenrendant, Herr

Paul Klingbeil
Grumbeln

Durch das Vertrauen seiner Gemeinde in den Schulvorstand gewählt, hat der Verblichene leider nur kurze Zeit die Kasse des hiesigen Schulverbandes führen können. Durch seinen lauteren Charakter und durch seine friedliche Gesinnung hat er sich die Achtung weiter Kreise erworben, die ihm über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren werden. (1814

Der Schulvorstand Lankuppen
I. A.
Keratis, Verbandsvorsteher

Nach schwerer Krankheit verstarb plötzlich u. unerwartet am Freitag, dem 12. August d. Js., das Mitglied unseres Aufsichtsrates, der Besitzer Herr (1815

Paul Klingbeil
Grumbeln

Mit dem Verblichenen ist ein echter Raiffeisenmann dahingegangen, der in selbstloser Weise seine volle Kraft und Erfahrung in den Dienst unserer gemeinnützigen Sache gestellt hat.

Wir bedauern sein Hinscheiden auf das tiefste und werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Vorstand u. Aufsichtsrat des Wensker Spar- u. Darlehnskassenvereins e. G. m. u. H.
I. A.
Wannags, Vereinsvorsteher

Gesellschaftsfahrt
mit M/S „Preussen"
nach Libau

ab Memel: **Freitag, den 19. August 1.00 Uhr**
an Libau: **Freitag, den 19. August 6.00 Uhr**
ab Libau: **Sonnabend, den 20. August 0.00 Uhr**
an Memel: **Sonnabend, den 20. August 5,00 Uhr**

Fahrpreis: Hin- und Rückfahrt einschl. Sammelvisum

Lit 12.-

Anmeldungen zu dieser Fahrt erbitten wir unter Beifügung der Pässe (Inlands- oder Auslandspaß) an unser **Reisebüro. Meldeschluß Dienstag, den 16. August, 6 Uhr abends**

Robert Meyhoefer G. m. b. H.
Schiffahrtshaus, Telefon 711, 727, 732
1780

Kammer Sonnabend, Sonntag Montag 5 und 8¼ Uhr
Sommerpreise ab 1.– Lit
Die nackte Wahrheit
Der neue deutsche Tonfilm, der Riesenerfolg mit **Jenny Jugo**
Beiprogramm / K. L. S.-Tonwoche

Apollo Sonnabend 5 und 8¼ Uhr
Sonntag 2¼, 5 und 8¼ Uhr
Montag 5 und 8¼ Uhr
Es war einmal ein Walzer
die herrliche Operette von Franz Lehár
Beiprogramm / Apollo-Tonwoche

Berichtigung
Litauische Meisterschaften
Sonnabend, 15⁰⁰–18³⁰ Uhr
Sonntag, 9–11⁴⁰, 13³⁰–16 Uhr
1817

Fähre
Winterhafen—Südersptze
verkehrt an Sonntagen
vorm.: 7, 8, 9, 9½ usw. bis 12 Uhr halbstündlich
nachm.: v. 1½ bis 9 Uhr halbstündlich
an Wochentagen
nachm.: v. 1½ bis 8 Uhr halbstündlich

Nur für Damen
Hygienisch u. unentbehrlich beim Sitzen Tanzen, Sport und für Reisen ist die **Monatshose „Pyrmonta"**. Schützt Wäsche und Kleider. Zu haben in Größen 42–48 zu **Lit 8.50** pro Stück bei (1502
Frau **A. Schmidt, Kaunas C**
Postfach 247

Schützenhaus Memel

Heute am 14. August
Eröffnung der
Gemälde-Ausstellung
von **Antanas** und **Aldona Kazanavičius.** Die Ausstellung ist geöffnet von 10–19 Uhr und dauert bis zum 30. August. (1779

Eintritt 50 Cent
Schüler 20 Cent

Für Grundschulenschüler in Gruppen Eintritt frei.

HELIOS
ATTRAPPEN
f. d. Schaufenster
(Original-Imitation)
40, 65, 80 cm
f. Hemdentuch, Linon, Handtuchrollen, Inletts, Züchen, Schürzenstoff
Rekl.- u. Spielw.-Fabrik
„HELIOS"
Memel, Fr.-Wilh.-Str. 47

Täglich ff.
Speiseeis
zu haben. **Wilken**
Holzstraße 3a (1826

Capitol Wochentags 6 und 8½ Uhr
Sonntags 3½, 6 u. 8½ Uhr
Trotz enormer Unkosten doch Sommerpreise Lit 1.- bis Lit 1.75
Ernst Lubitsch's
neue erfolgreiche Tonfilm-Operette
„Monte Carlo"
(Die blaue Küste)
mit
Jeanette Mac Donald
Versäumen Sie nicht das herrliche Tonfilm-Programm
Ein Bombenerfolg!
Ein ganzer Schlager!
Ein Erlebnis!
Beiprogramm / Tonwoche

„Zum Kulmbacher"
Neue Straße 1
Sonnabend u. Sonntag
Tanz
Anfang 8 Uhr abends
Verlängerte Polizeistunde
1885

Zwangsversteigerung
Montag, den 15. d. Mts., mitt. 1 Uhr, werde ich in meinem Büro die als Eigentum der Frau **Borrmann-Edmüller** gepfändeten Gegenstände
1 Kristallkaraffe, 2 Römer, 1 Messingtablett, 1 Kristallschale
ferner am **Dienstag, d. 16. d. Mts.,** in der **Veitstr. 24** bei **Hinz 1 Vertiko**
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. **Grigat,** Gerichtsvollzieher in Memel, Budjargerstr. 11

Sung!
2 bis 3 Zentner garantiert reinen (1822
Bienenhonig
an Wiederverkäufer, **1.60** Lit pro Pfund, gegen sof. Barzahlung abzugeben. Zu erfrag. an den Schalt. d. Bl.

Speise- und Schlafzimmer
(Eiche), fast neu, preiswert zu verkaufen. Zu erfrag. an d. Schaltern dieses Blattes. (1755

Neues (1767
Speisezimmer
(kaukas. Nußbaum),
Schlafzimmer
(geflammte Birke),
Küche (lief., weiß lackiert),
fortzugshalber preiswert zu verkaufen. Angebote unter **1734** an die Abfertigungsstelle d. Bl. (1767

Ein dreiteiliger
Schrank
m. Spiegel, hell Eiche, z. verk. Zu erfr. b. 1791
Fisch
Hospitalstraße 12

Viele **1000**[e]
Anerkennungen u. Dankschreiben aus Verbraucherkreisen über die hervorragende Lösungs- und Waschkraft des international geschützten
Benzit-Seifenpulver
(Patente zahlreicher Kulturstaaten)
liegen vor und legen beredtes Zeugnis von den überragenden Eigenschaften dieses einzigartigen Waschmittels ab. Das beste Zeichen für die Beliebtheit u. Leistungsfähigkeit desselben ist aber sein rasch steigender Verbrauch in Stadt u. Land.
Noch immer nicht mit „Benzit" waschen heißt rückständig sein!
Das große Doppelpaket „Benzit"-Seifenpulver überall erhältlich!

Die Ortsgruppe Memel der Memelländischen Volkspartei
veranstaltet **heute Sonntag** das
erste Memelländische Heimatfest
im Kurgarten Sandkrug Beginn 2 Uhr nachmittags
Eintritt: Erwachsene Lit. 1.–, Kinder und Militär 0.30 Lit. ● Jedes Kind erhält ein Fähnchen gratis
Hauptgewinne der Tombola: 1 Fahrrad, 1 Korbsesselgarnitur, 1 elektr. Bügeleisen und 1000 andere Gewinne
Das Komitee

Verkäufe

Anzug
fast neu, für schlanke Figur zu verkaufen.
1816) **Bartel**
Junkerstraße Nr. 12.

Kaufgesuche

Folle
15 bis 25 qm, suche zu kaufen. Angebote mit Preis unt. **1721** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes (1703

Foxterrier 1,0, nicht über 1 Jahr zu kaufen gesucht. Angebote unt **1733** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes. (1757

Kaufe gebr. Kleider, Wäsche, Schuhe, Möbel
Friedr.-Wilh.-Str. 41
1798) Eing. Baderstr.

Das. werden Schuhe besohlt. Mäß. Preise.

Tischler sucht
für gebraucht:
1 Dicktenhobelmasch.
1 Kreissäge 1807
1 Bandsäge
1 Trennsäge
im ganzen oder einzeln **z. kaufen**
Angeb. mit äußerst. Preisangabe sowie Angabe d. bisher. Betriebsdauer der Maschinen unter **1745** an d. Abfertigungsst. d. Bl.

Junge gute Milchkuh
zu kauf. gesucht (1761
Schuschel
Kleinsiedlung Nr. 16.

Freie Fahrt zur Leipziger Messe!
Wesentlich verbilligte Visagebühren
Leipziger Herbstmesse 1932:
Nähere Bedingungen beim Ehrenamtlichen Vertreter: Ernst Hanff i. Fa. S. B. Cohn & Eisenstädt, Memel, Marktstrasse 46/47
Mustermesse vom 28. August bis einschliesslich 1. September, Textil-Messe bis 31. August, Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf vom 28. August bis einschliesslich 1. September.

Stellen-Angebote

Schiffsführer
v. sof. ges. Angeb. unt **1747** an d. Abfertigungsst. d. Bl. (1821

---

1 tücht., zuverlässige
Wirtin
d. gut kocht u. mit den Wirtschaftsverhältn. vertr. ist, von bald ges. Ang. m. Zeugnisabschr.
Frau **v. Komar**
Gut Ringowiany
Post Kurschany
(1836

Seebad Schwarzort
Ein Badegehilfe
von sofort gesucht.
Max Pietsch

Anständige Frau
oder Mädchen
für ¾ Tag gesucht.
Romahn [1768
Fr.-Wilh.-Str. 2.

Suche von sofort ein
Mädchen
mit Kochkenntnissen.
Heitmann
Luisenstr. 3, 2 Tr.

Ordentlicher (1804
Laufs- und Arbeitsbursche
gesucht.
Franz Jacubeit
Börsenstraße 13

Lehrling
Sohn achtbar. Eltern, f. Bäckerei ges. Ang. u. **1751** an d. Abfertigungsst. d. Bl. (1834

Mädchen
mit nur guten Zeugnissen v. sofort gesucht
Schmitt (183
Otto Böttcher-Str. 31.

Ein ruhiger (1788
junger Mann
der mit Pferden umzugehen versteht, wird auf **Tagelohn** im **Gute Janischken** gebraucht.
Meldungen daselbst Montag früh 6 Uhr.

Sauberes, erfahrenes
Mädchen
das kochen kann, nur mit guten Zeugnissen, von sofort gesucht.
Levin, Hospitalstr. 15.

Ein älteres
Mädchen
v. Lande m. Kochkenntn. u. gut. Zeugn. v. 1. 9. 32. ges. Zu erfr. a. den Schalt. d. Bl. (1792

Stellen-Gesuche

Büfettfräulein
mit guter Garderobe **sucht Stellung.** Angebote unter **A. 1461** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes, Geschäftsstelle Heydekrug, erbeten. (1837

Tischler sucht Beschäftig. evtl. Vertrauensstellg. Angebote unt. **1741** an die Abfertigungsstelle d. Bl. (1801

Auto-Vermietungen

Anruf 893
3 elegante 7-Sitzer-Limousinen. (7528
Peterelt
Hospitalstraße Nr. 25

Anruf 1360
elegante 7-Sitzer-Limousine
Rudi Cohn
Roßgartenstraße 4